

Bericht

Befragung österreichischer Städtebund- Mitglieder über ihre Klimaschutzaktivitäten

Dokumentation bisheriger Aktivitäten und Bedarfserhebung für Unterstützung
seitens des Bundes

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Ausgangssituation	10
Ziele des Projektes.....	11
Ablauf des Projektes.....	12
Auswertung der „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“	13
Kyoto-Maßnahmenpaket	13
Maßnahmenbereich Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch.....	13
Maßnahmenbereich Energieaufbringung	20
Maßnahmenbereich Abfallwirtschaft.....	24
Maßnahmenbereich Verkehr.....	26
Maßnahmenbereich Industrie und produzierendes Gewerbe.....	31
Maßnahmenbereich Land- und Forstwirtschaft.....	33
Maßnahmenbereich „Fluorierte Gase“.....	36
Konzept relevanter Fragestellungen	38
Die Befragung	41
Ablauf der Befragung.....	41
Die ausgewählten Städte und Gemeinden.....	41
Der Fragebogen	43
Eingegangene Fragebögen.....	53
Auswertung der Befragung	56
Allgemeine Daten	56
Daten zur Gemeinde und zum Klimaschutz	56
Maßnahmenprogramm Energie	74
Verschiedene Maßnahmen im Bereich Energie in den kommunalen Einrichtungen.....	74
Maßnahmen im Bereich energieeffizientes Bauen.....	77
Eine klimaschonende Energieversorgung wird unterstützt durch den Ausbau von:	78
Förderprogramme im Bereich Energie.....	79
Zusammenfassung der Förderungen	81
Angaben zu weiteren Förderungen laut Datenblätter.....	110
Realisierung von Stromsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung.....	111
Einkauf von Ökostrom.....	112
Energieberatung.....	113
Unterstützung von Umweltprogrammen für Betriebe.....	115
Angaben zum Maßnahmenbereich Energie laut Datenblätter	117

Maßnahmenbereich Verkehr.....	124
Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs	124
Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge	126
Gezielte Maßnahmen zur Verlagerung/Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr	126
Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	127
Angaben zum Maßnahmenbereich Verkehr laut Datenblätter	129
Maßnahmenprogramm Abfallwirtschaft	133
Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen.....	133
Bewusstseinsbildung/Beratung	134
Besondere Projekte in den Gemeinden.....	135
Forderungen an den Bund/das Land.....	146
Zusätzlich gestellte Forderungen an den Bund und/oder das Land.....	149
Angaben zu den Forderungen der Gemeinden laut Datenblätter	153
Anhang	156
Anhang 1	156
Anhang 2	156

Zusammenfassung

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle zur Erreichung des Kyoto - Ziels Österreichs. Sie errichten, verwalten und erhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Die Gemeinden sind die Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist. Dadurch spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.

Die Gemeinden tragen aktiv zur „Umsetzung der Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto - Ziels“ als auch zur Erreichung der „Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ bei.

Sie spielen eine tragende Rolle als politische Instanz, z.B. im Bereich der Verkehrsplanung, als Bewusstseinsbildner durch ihren Kontakt zu den Bürgern und als Vorbild, z.B. bei der energetischen Optimierung gemeindeeigener Gebäude oder dem Beschluss von Leitbildern mit Zielen im Klimaschutz.

Klimaschutzbefragung der Österreichischen Städte und Gemeinden

Angesichts der tragenden Rolle der Gemeinden sind ihre Bemühungen für den Klimaschutz von immenser Bedeutung. Um laufende Aktivitäten zu dokumentieren, wurde von der Grazer Energieagentur im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Befragung unter Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes über ihre Klimaschutzaktivitäten durchgeführt. In einer Art Leistungsschau wird in diesem Bericht dargestellt, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt wurden und werden. Abgeleitet daraus soll dem Bund/den Ländern vorgelegt werden, in welcher Form Unterstützung ihrerseits für derartige Bemühungen nötig ist.

Die Befragung wurde unter 85 Städten/Gemeinden durch Aussendung eines schriftlichen Fragebogens durchgeführt, wobei die Rücklaufquote mit 75% (64 beantwortete Fragebögen) sehr erfreulich war und das große Interesse der Gemeinden am Thema Klimaschutz gezeigt hat.

Die Klimaschutzaktivitäten der Gemeinden

Wie sich aus der Befragung zeigt, sind die befragten Gemeinden großteils schon sehr aktiv darum bemüht, ihren Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels Österreichs zu leisten.

Leitbilder, Umsetzungsprogramme und Zielsetzungen in den Gemeinden

Um Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu verankern, sind konkrete Leitbilder und Zielsetzungen sehr wichtig. Schon **66 %** der befragten Gemeinden haben ein beschlossenes Konzept und/oder Leitbild mit Zielen im Klimaschutz. Zusätzlich nehmen viele Gemeinden freiwillig an Programmen teil, wie dem e5 Programm (ein Energieprogramm für Gemeinden in den westlichen Bundesländern) oder sind Klimabündnisgemeinden (alle befragten Gemeinden sind Klimabündnismitglieder).

Größere Gemeinden bzw. Städte haben konkrete Leitbilder mit konkreten Zielsetzungen in verschiedenen Bereichen, während kleinere Gemeinden meist kommunale Gesamtkonzepte beschlossen haben. Zielsetzungen, wie eine nachhaltige Entwicklung, die Ziele des Klimabündnisses oder des e5 Programms, stehen im Vordergrund.

Bei den von den Gemeinden festgelegten Zielen handelt es sich meist um qualitative Ziele, quantitative Ziele werden seltener angegeben.

Ein konkretes Klimaschutzumsetzungsprogramm haben bereits **38 %**, das sind 24 Gemeinden, beschlossen. Vor allem der Bereich Energie nimmt einen wichtigen Stellenwert ein, von den 24 Umsetzungsprogrammen beinhalten 88 % den Bereich Energie, 67 % den Bereich Verkehr und 54 % den Bereich Abfallwirtschaft. (Mehrfachnennungen waren möglich)

Eigene Stellen in der Gemeinde für den Klimaschutz

Fast **80 %** der Gemeinden haben eine eigene Stelle im Bereich Klimaschutz. In Gesprächen mit vor allem kleineren Gemeinden wurde klar, dass die zuständigen Personen im Bereich Klimaschutz oft zusätzlich mit so vielen anderen Aufgaben betraut werden, dass es ihnen nicht möglich ist, sich aktiver für den Klimaschutz einzusetzen. Viele wünschen sich mehr Zeit, um Aktivitäten in diesem Bereich planen und durchführen zu können.

Maßnahmenbereich Energie

Energieeffizienz in den gemeindeeigenen Gebäuden

Nicht nur das Kyoto - Ziel oder das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung soll erreicht werden, auch europäische Richtlinien müssen in den Gemeinden umgesetzt werden. Um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat eine neue Richtlinie erlassen. Hintergrund für die neue „Gebäude-Richtlinie“ sind die Klimaschutzziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Für Österreich setzt die Richtlinie einen Meilenstein bei der Verbesserung der energetischen Effizienz von neuen und bestehenden Gebäuden. Bezugnehmend auf diese Richtlinie werden Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz der Gemeinden von entscheidender Bedeutung sein.

Bereits **67 %** der befragten Gemeinden nehmen eine laufende Überwachung und Auswertung des Energieverbrauchs vor. Das Controlling des Energieverbrauchs macht Einsparmöglichkeiten sichtbar und liefert Lösungsansätze für einen bewussten und kosteneffizienten Umgang mit Energie in einer Gemeinde.

Energetische Ziele bei der Sanierung werden ebenfalls von ca. **80%** der Gemeinden bereits festgelegt.

Neue Finanzierungsformen im Zuge einer umfassenden Sanierung wie Contracting/ Intracting werden schon von **45%** befragten Gemeinden angewendet.

Die Realisierung von Energieeinsparpotentialen und der Einkauf von Ökostrom

Nicht nur im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude lassen sich hohe Einsparpotentiale erzielen, auch die Optimierung der Beleuchtung, insbesondere für die Verkehrswege, hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Es gibt Gemeinden, in denen die Straßenbeleuchtung 45 % aller Stromkosten für öffentliche Zwecke ausmacht. **65 %** der Gemeinden führen bereits energetische Verbesserungen im Rahmen der laufenden Instandhaltung bei der Straßenbeleuchtung durch.

Was das Thema Ökostrom angeht, so scheint es keinen Anreiz für die Gemeinden zu geben, Ökostrom einzukaufen. Von **86 %** der Gemeinden wird kein Ökostrom eingekauft.

Energieberatung der Gemeinden für Bürger und Betriebe

In ihrer Funktion als Unterstützer und Berater bieten **75 %** der befragten Gemeinden für ihre Bürger eine Energieberatung an, und es gibt in 65 % der Gemeinden auch spezielle Beratungen für Betriebe. Häufig werden Programme wie „Betriebe im Klimabündnis“ oder das „Ökoprofitprogramm“ von Gemeinden aktiv forciert.

Förderprogramme der Gemeinden im Bereich Energie

Nicht nur Informationen, sondern auch Förderungen bieten der Bevölkerung einen Anreiz, Klimaschutzaktivitäten zu setzen. Vor allem der Einsatz von Solaranlagen (thermisch) wird von den meisten Gemeinden gefördert: **88 %** der ausgewählten Städte und Gemeinden fördern den Einbau von thermischen Solaranlagen.

Zusätzlich fördern:

- 52 %** der Gemeinden den Einbau von Holzheizungen,
- 36 %** die Errichtung von Wärmepumpen,
- 38 %** den Einbau von Fotovoltaikanlagen,
- 20 %** die Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen

Maßnahmenprogramm Verkehr

Vermeidung des Individualverkehrs

Ein großer Teil der CO₂-Emissionen in Österreich stammt aus dem Verkehrsbereich. Was die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs betrifft, werden von **80 %** der Gemeinden einzelne Maßnahmen wie: Ausweitung verkehrsberuhigter Zonen, Aktionen (wie z.B. Mitarbeiter, die umweltfreundlich zur Arbeit kamen, wurden zu einem "Öko-Frühstück" eingeladen), Fahrgemeinschaften, Citybusse, Bereitstellung von Dienstfahrrädern etc, gesetzt.

Von einer geringeren Anzahl der Gemeinden werden raumplanerische Maßnahmen gesetzt. Von **47 %** der Gemeinden wird die Verhinderung von Zersiedelung forciert, Planung/Ausweisung von autofreien/autoarmen Wohngebieten oder die Ausweisung von Neubaugebieten an bestehende ÖPNV-Achsen wird von ca. **16 %** vorgenommen.

Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge

Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge werden von 39 % der Gemeinden durchgeführt. Dabei wird vor allem der Einsatz von Biodiesel-Fahrzeugen in den Vordergrund gestellt.

Maßnahmenbereich Abfallwirtschaft

Umweltgerechtes Beschaffungswesen

Eine eigene Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen haben 38 % der Gemeinden.

34 % der Gemeinden haben Einkaufsrichtlinien für eine klimafreundliche Beschaffung festgelegt,

66 % verzichten auf den Einsatz von Tropenholz,

61 % auf den Einsatz von Produkten, die (H)-FCKW und (H)-FKW enthalten und TransFair-Produkte setzten 27% der Gemeinden ein.

Die Gemeinde als Schnittstelle zu den Bürgern

Ihre Rolle als Bewusstseinsbildner nehmen die Gemeinden sehr ernst, denn neben Umwelttagen, Aktionstagen, Vorträgen und Ausstellungen zum Thema Klimaschutz veröffentlichen 63 % der Gemeinden regelmäßig Beiträge zum Thema Klimaschutz in der Gemeindezeitung oder der Lokalpresse. Zusätzlich werden in den Gemeinden Klimaschutzprojekte an Schulen unterstützt und die Vermarktung regionaler Produkte (z.B. Bauernmärkte) forciert.

Forderungen der Gemeinden an den Bund/die Länder

Im Zuge der Befragung wurden die Gemeinden auch nach ihren Forderungen um Unterstützung durch den Bund/die Länder gefragt. An den vielfältigen Forderungen in den verschiedenen Maßnahmenbereichen ist zu erkennen, dass die Gemeinden sich aktive Unterstützung vom Bund/dem Land erwarten.

Besonders die Forderung, dass Bundesförderungen für klimaschutzrelevante Investitionen auch von den Gemeinden in Anspruch genommen werden können, betrachten alle Gemeinden als sehr sinnvoll.

Das selbe gilt für die Förderung von Energiekonzepten durch den Bund oder das Land.

Die Mehrheit der Gemeinden (**70 %**) halten auch die verpflichtende Einführung eines Energie- und Klimaschutzbeauftragten für Gemeinden ab einer bestimmten Größe für sinnvoll.

75 % der Gemeinden halten eine österreichweite Kampagne zur Bewusstseinsbildung im Abfallbereich für durchaus wünschenswert.

Zusätzlich zu finanziellen Unterstützungen bei umweltrelevanten Maßnahmen, wird von den Gemeinden vor allem die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei Abgaben und Steuern gefordert. So sollte es steuerliche Anreize für Energiesparinvestitionen geben oder eine Rückführung der MWSt. bei klimarelevanten Projekten möglich sein.

Eine aktive Unterstützung der Gemeinden ist wichtig, denn auch wenn die Gemeinden in vielen Bereichen bereits Maßnahmen zum Klimaschutz gesetzt haben, wird es zur Erreichung des Kyoto-Ziels Österreichs notwendig sein, noch viele weitere konkrete Maßnahmen zu initiieren. Der Bund und die Länder müssen die Gemeinden in ihrer wichtigen Rolle als Politik – und Verwaltungsebene, die dem Bürger am nächsten ist, auch weiterhin tatkräftig fördern.

Ganz nach dem Motto: „Think globally, act locally!“

Ausgangssituation

Eine der größten globalen Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist zweifellos die Reduktion des anthropogen verursachten Treibhauseffekts. Seit Ende der 80er Jahre wird von seiten der Wissenschaft vor den Auswirkungen ungebremster Treibhausgasemissionen gewarnt.

Anlässlich der wissenschaftlichen Konferenz von Toronto 1988 wurde an die Industriestaaten die Empfehlung abgegeben, in einem ersten Schritt die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 % zu senken. Die rasche Problembewusstseinsbildung hat schließlich 1992 zum Beschluss des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Rio geführt. Darauf aufbauend wurden mit dem Kyoto Protokoll 1997 erstmals verbindliche Treibhausgas-Reduktionsziele für die Industriestaaten festgelegt.

In der Verpflichtungsperiode 2008-2012 müssen demnach die Emissionen aus einem „Korb“ von sechs definierten Treibhausgasen bzw. Gasgruppen (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, P-FKW, SF₆) in den Industriestaaten gemeinsam um mehr als 5 % unter den Werten von 1990 liegen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben sich in Kyoto zu einer Reduktion der Treibhausgase um 8 % verpflichtet. Da in den Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Reduktion von Emissionen bestehen, wurde das Reduktionsziel der EU durch die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 1998 auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt (so genanntes „burden sharing agreement“). Das Reduktionsziel Österreichs wurde dabei mit 13 % (bis 2008/2012 gegenüber 1990 bzw. 1995 für H-FKW, PFKW und SF) festgelegt.

Die Einhaltung dieses Ziels erfordert umgehende Maßnahmen auf allen politischen Handlungsebenen sowie in allen betroffenen Sektoren. „In der Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto- Ziels“, die im Juni 2002 vom Ministerrat angenommen wurde, werden diese Maßnahmen in einem Kyoto – Maßnahmenpaket definiert. Die Bemühungen der Städte und Gemeinden sind im Zuge dieses Pakets von immenser Bedeutung.

Ziele des Projektes

Um das Kyoto-Ziel Österreichs zu erreichen, sind vor allem die Maßnahmen auf kommunaler Ebene von Bedeutung.

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle:

- Als Vorbild: z.B. bei der energetischen Optimierung gemeindeeigener Gebäude, bei der Wahl von erneuerbaren Energieträgern für die Beheizung etc.
- Als politische Instanz: z.B. im Bereich der Verkehrsplanung, Vergabe von Förderungen für erneuerbare Energieträger etc.
- Bei der Bewusstseinsbildung: z.B. als Schnittstelle zu den Bürgern (denn die Gemeinde hat direkten Kontakt zum Bürger)

Gemeinden beziehen ihre Legitimation einerseits durch ihre Funktion als intermediäre Instanz zwischen Bürgern und Staat. Andererseits erfüllen die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eine Vielzahl von praktischen Aufgaben und Leistungen vor Ort. Seit fast einem Jahrhundert sind die Städte und Gemeinden die traditionellen Träger der lokalen Energie- und Infrastrukturdienstleistungen. Angesichts des kürzlich beschlossenen Kyoto - Umsetzungsprogramms sind die Aktivitäten der Gemeinden im Klimaschutz von immenser Bedeutung.

Um laufende Klimaschutzaktivitäten zu dokumentieren, wurde von der Grazer Energieagentur im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Befragung unter Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes über ihre Klimaschutzaktivitäten durchgeführt. Mit dieser Befragung wird eine Art Leistungsschau dokumentiert, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt wurden und werden. Abgeleitet daraus soll dem Bund/den Ländern vorgelegt werden, in welcher Form Unterstützung ihrerseits für derartige Bemühungen nötig ist.

Der erstellte Fragebogen bezieht sich auf die Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto - Ziels. Diese Strategien wurden ausgewertet, die für die Gemeinden relevanten Maßnahmen herausgearbeitet und in einem Bericht zusammen gefasst.

Das Kyoto- Maßnahmenpaket, das zur Zielerreichung definiert wurde, umfasst folgende Sektoren:

- Raumwärme/Kleinverbrauch
- Energieaufbringung
- Verkehr
- Industrie und produzierendes Gewerbe
- Abfallwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- „Fluorierte Gase“ (H-FKW, PFKW, SF)

Die definierten Maßnahmen sind sehr „Bundes – und Länder lastig“ , trotzdem wurden für die verschiedenen Sektoren die kommunal relevanten Maßnahmen evaluiert und in einem Unterpunkt die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden konkretisiert. Diese möglichen Maßnahmen bilden die Grundlage für die Befragung.

Bei der Befragung geht es darum, in einem kurzen Zeitraum möglichst viel und vergleichbare Informationen zu erhalten, um die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden an den Bund/das Land weitertragen zu können.

Zusätzlich sollen die Ergebnisse dieser Analyse als Basis für einen intensiveren Erfahrungsaustausch unter den Städtebundmitgliedern dienen.

Ablauf des Projektes

Das Projekt gliederte sich in folgende Phasen:

- 1. Auswertung der „Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“ bezüglich ihrer Relevanz für Gemeinden**
- 2. Fragebogen-Erstellung und Abstimmung**
 - Ausarbeitung eines Fragebogens für die Durchführung der Interviews
 - Schriftliches Konzept für die Aussendung
 - Vorauswahl der zu befragenden Städte
 - Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. dem Arbeitskreis Energiekonzepte
 - Überarbeitung des Fragebogens
- 3. Durchführung der Aussendung, Nachrufen**
 - Aussendung der Fragebögen durch den Österreichischen Städtebund an die zu befragenden Städte (Entwurf wurde vom Auftragnehmer erstellt und vom Auftraggeber versandt.) Kommuniziert wurden Ziel und Zweck der Befragung, der Nutzen für Städte und Gemeinden bei einer umfassenden Beteiligung, und dass die Grazer Energieagentur für Fragen zur Verfügung steht.
 - Nach einem Zeitraum von 3 Monaten telefonisches Nachrufen der Städte und Gemeinden
- 4. Auswertung der Befragung und Erstellen eines Berichtes**
 - Auswertung der Befragung
 - Evaluierung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen
 - Erstellung des Endberichtes
- 5. Präsentation beim Auftraggeber**
 - Präsentation der Ergebnisse im Arbeitskreis Energiekonzepte

Auswertung der „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“

Kyoto-Maßnahmenpaket

Das Kyoto- Maßnahmenpaket, das zur Zielerreichung definiert wurde, umfasst folgende Sektoren:

- Raumwärme/Kleinverbrauch
- Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung
- Verkehr
- Industrie und produzierendes Gewerbe
- Abfallwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- „Fluorierte Gase“ (H-FKW, PFKW, SF)

Im Folgenden wurden für die verschiedenen Sektoren die gemeinderelevanten Maßnahmen herausgearbeitet. Zusätzlich wurden in einem Unterpunkt die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden konkretisiert.

Maßnahmenbereich Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch

Trend 1990 bis 2000

Im Bereich des Kleinverbrauchs (private Haushalte, gewerblich genutzte Gebäude, öffentliche Gebäude), in dem hauptsächlich die Emissionen aus der Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser (ausgenommen elektrisch und durch Fernwärme) erfasst sind, war zwischen 1990 und 2000 nach Berücksichtigung temperaturbedingter Schwankungen eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen auf einem Niveau von ca. 15 Mio. t CO₂-Äquivalent zu verzeichnen. Etwa 13 Mio. t sind unmittelbar der Raumwärme zuzuordnen. Der Rest entfällt größtenteils auf land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten.

Trend- und Zielszenario 2010

Bis 2010 wird im Trendszenario auf Basis des WIFO-Energieszenarios (2001) mit annähernd gleichbleibenden Emissionen gerechnet. Dieser Einschätzung wurden ein insgesamt wachsender Wohnungs- und Gebäudebestand bei gleichzeitig anhaltendem Trend zu Single-Haushalten und Ein- bis Zweifamilienhäusern, aber auch eine laufende Effizienzverbesserung im Neubau wie auch im Altbestand zu Grunde gelegt. Witterungsbedingt kann es selbstverständlich zu erheblichen Schwankungen in einzelnen Jahren kommen.

Mit zielgerichteten Maßnahmen können die Emissionen erheblich reduziert werden. Das Maßnahmenprogramm Raumwärme soll bis zum Jahr 2010 eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um etwa 4 Mio. t CO₂-Äquivalent gegenüber dem prognostizierten Trend bewirken. Dafür sind umfangreiche Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung, Effizienzsteigerungen bei Heizungssystemen (einschließlich Abwärmenutzung) bzw. der Umstieg auf CO₂-ärmere und erneuerbare Energieträger, sowie der Anschluss an vorhandene und neu zu erschließende Fernwärmepotentiale zu forcieren. Mit dem Ersatz von Elektroheizungen durch andere Energieträger kann eine Reduktion von 0,3-0,5 Mio. t CO₂-Äquivalent bewirkt werden. Dieser Effekt ist jedoch beim Maßnahmenbereich Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung berücksichtigt.¹

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Raumwärme

Für dieses Maßnahmenprogramm sind die möglichen kommunalen Handlungsmöglichkeiten explizit erläutert.

1. Erstellung von Strategien zur Verdoppelung der Sanierungsrate bis Ende 2002; ausgehend von der Ist-Zustandserhebung Ausarbeitung von jährlichen Zielwerten (z.B. Anzahl der jährlich zu sanierenden Objekte) samt Finanzierungsplänen (WBF, Wirtschaftsförderung);²

¹Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S.17

²Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 24

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden haben Einfluss auf die Sanierungsrate in den Bereichen:

Eigene Gebäude (städtische Objekte, Gemeindewohnungen) und Gebäude, an denen sie beteiligt sind (Miteigentümer, Mieter..)

Im Zuge der Wirtschaftsförderung und im Zuge von eigenen Förderungen und Aktionsprogrammen

Konkrete Handlungsmöglichkeiten:

- Durchführung von Ist - Zustandserhebungen, erstellen von Zielen für den eigenen Bereich (städtische Objekte, Gemeindewohnungen, Beteiligungen).
 - Entwickeln von Strategien zur Integration von energetischen und ökologischen Kriterien in die Wirtschaftsförderung
 - Schaffung eigener Förder- und Anreizprogramme
 - Forcierung der energetischen Sanierung auch bei den Gebäuden, die im eigenen Einflussbereich liegen. (als Mieter, Subvertragsgeber)
 - Nutzung von neuen Finanzierungsformen (Contracting) für die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden
2. Umstellung von Heizungssystemen mit Unterstützung der Wohnbau- und Wirtschaftsförderung nach Kriterien des Klimaschutzes; demnach müssen besondere Anreize für den Umstieg auf erneuerbare oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger, sowie auf Fernwärme, sofern verfügbar, gesetzt werden; Bestehende Förderungen für Kesseltausch Öl - Öl, Gas - Gas (ausg. Umstieg auf Brennwertgeräte) wären einzuschränken, jene für den Umstieg von Gas auf Öl oder von erneuerbaren auf fossile Brennstoffe gänzlich zu streichen;³

³ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S.24

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Schaffung von Anreizen in der Wirtschaftsförderung für den Umstieg auf erneuerbare oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger, sowie auf Fernwärme
 - Forcierung der Anwendung von neuen Finanzierungsformen (Contracting)
 - Forcierung energetischer und umweltrelevanter Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger sowie auf Fernwärme
 - Solaranlagenförderungen
 - Biomasse-Heizungs-Förderungen (Hackschnitzel, Pellets)
 - Wärmepumpenförderungen
 - Förderungen für den Umstieg auf Fernwärme
 - Reduzierung der Förderungen für fossile Heizsysteme
3. Impulsprogramm für den Ersatz alter fossil befeuerter Heizungen durch moderne Erdgas-Brennwertgeräte, insbesondere in Regionen ohne wesentliches Potential für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, und sofern keine kostengünstige Möglichkeit für einen Fernwärmeanschluss besteht;⁴

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Forcierung von Förderungen für den Ersatz alter fossil befeuerter Heizungen durch Erdgas-Brennwertgeräte in definierten Gebieten
 - Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme
4. Maßnahmen zum Ersatz von Elektroheizungen durch andere – vorzugsweise erneuerbare – Energieträger⁵

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Forcierung energetischer und umweltrelevanter Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger
 - Solaranlagenförderungen
 - Biomasse-Heizungs-Förderungen (Hackschnitzel, Pellets)

⁴ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S.25

⁵ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S.25

- Wärmepumpenförderungen
 - Förderungen für den Umstieg auf Fernwärme
 - Förderungen für Erdgas-Brennwertgeräte

 - Forcierung der Anwendung von neuen Finanzierungsformen (Contracting)
 - Anstreben einer Kooperation mit den Energieversorgungsunternehmen
 - Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme
5. Anpassung der Raumordnung, Flächenwidmung und Bebauungsplanung an ökologische und energetische (solararchitektonische) Kriterien (Berücksichtigung von Standortfaktoren wie Besonnung, Topographie, Vegetation);⁶

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Anpassung der Flächenwidmungspläne, Berücksichtigung von Standortfaktoren, Besonnung, Topographie, Vegetation und Ausrichtung der Gebäude

 - Ausweisung von Vorranggebieten für erneuerbare Energieträger oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger sowie auf Fernwärme
6. Verpflichtende periodische Wirkungsgrad- bzw. Abgasmessung bei allen Heizkesseln bzw. Feuerstätten:
- gemeinsame Erstellung eines Datenerfassungssystems (jährliche Auswertung),
 - Festlegung und Durchsetzung von (längerfristig zunehmend strengen) Grenzwerten für Kesselwirkungsgrade und -emissionen;⁷

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

Die Kompetenz für verpflichtende periodische Wirkungsgrad- bzw. Abgasmessungen liegt primär bei den Ländern.

- Städte und Gemeinden können freiwillig Messungen durchführen bzw. initiieren

- Durchführung von periodischen Abgasmessungen in Kooperation mit Rauchfangkehrern

⁶ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S.26

⁷ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 26

7. Festlegung von energetischen und/oder emissionsbezogenen Zielvorgaben (analog zu Zielvorgaben für Bundesgebäude) durch die Länder und Gemeinden basierend auf einer bis 2003 abzuschließenden Gebäudezustandserhebung für die Landes- und Gemeindegebäude einschließlich einer Prioritätenreihung zur Sanierung bei gleichzeitiger Einführung der Energiebuchhaltung und des Energieausweises;⁸

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Durchführung einer Gebäudezustandserhebung für die Gemeindegebäude
- Festlegung von energetischen und/oder emissionsbezogenen Zielvorgaben und einer Prioritätenreihung zur Sanierung
- Einführung des Energieausweises für Gemeindegebäude

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms zur effizienten Stromnutzung (Kleinverbrauch)

- Realisierung von Stromsparerpotentialen in Landes- und Gemeindegebäuden durch interne Maßnahmen sowie Einspar-Contracting (siehe Maßnahmenbereich Raumwärme);
- Anschaffung stromsparender Geräte (EDV, Bürogeräte, Beleuchtung,...) durch Länder und Gemeinden im Wege „ökologischer Auftragsvergabe“ („Bestbieter“- statt „Billigstbieter“-Prinzip) - event. Procurementprogramm;
- Verstärkte Unterstützung von Energiesparberatungen;⁹

⁸ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 24

⁹ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 29

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

Im Bereich der eigenen Gebäude und Anlagen:

- Realisierung der Stromsparpotentiale bei Straßenbeleuchtungen und öffentlichen Gebäuden durch Contracting oder interne Maßnahmen
- Einführung von modernen Zählern zur Kontrolle und Prüfung des Lastverlaufs
- Nutzermotivation durch Bewusstseinsbildung und Information
- Einführung von Energiebuchhaltung und Ernennung von Energieverantwortlichen in den eigenen Gebäuden
- Berücksichtigung ökologischer und energetischer Kriterien bei der Anschaffung von Geräten
- Einrichtung bzw. Unterstützung von Energieberatungsstellen
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme

Maßnahmenbereich Energieaufbringung

Trend 1990 bis 2000

Die Emissionen im Sektor der Energieaufbringung (öffentliche Strom- und Fernwärmeversorgung, Raffinerie) sind erheblichen witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt. Ein klarer Trend für den Bereich der Strom- und Fernwärmeerzeugung lässt sich über den verhältnismäßig kurzen Zeitraum zwischen 1990 und 2000 kaum erkennen (Schwankungsbreite zwischen 9,1 und 13,4 Mio. t CO₂-Äquivalent). Verfolgt man die Daten bis 1980 zurück, so kann eine relativ deutliche Steigerung der Emissionen zu Beginn der 90er Jahre festgestellt werden. Die Rückgänge von 1992 bis 1994 sind auf die besonders günstige Witterung in diesen Jahren zurückzuführen (Wasserführung der Flüsse). Auch in den letzten Jahren war auf Grund der günstigen Wasserführung trotz des steigenden Stromverbrauchs eine Emissionsstabilisierung unterhalb des Niveaus des Basisjahrs festzustellen. Die Treibhausgasemissionen aus der Raffinerie zeigen zwischen 1990 und 1998 einen relativ stark steigenden Trend (von 2 auf 2,6 Mio. t CO₂-Äquivalent). 1999 und 2000 war jedoch eine Reduktion der Emissionen auf zuletzt 2,38 Mio. t CO₂-Äquivalent festzustellen.

Trend- und Zielszenario 2010

Die künftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen des Sektors hängt ganz wesentlich von der künftigen Entwicklung der Energiemärkte ab. Die längerfristigen Auswirkungen der Liberalisierung in den Bereichen Elektrizität und Erdgas lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur vage vorhersagen:

- Einerseits werden - auf Grund des in der EU vorhandenen Energieüberangebots und den daraus resultierenden Strompreisreduktionen – zunächst stärkere Verbrauchszuwächse erwartet, andererseits kann der Strombedarfszuwachs durch verbrauchsseitige Maßnahmen gedämpft werden .
- Bedeutende Neuinvestitionen im Bereich der Wasserkraft sind in den nächsten Jahren kaum zu erwarten; der Bestand der Wasserkrafterzeugung in Österreich ist aber langfristig (ökonomisch) abgesichert;
- Die zukünftige kalorische Stromerzeugung in Österreich hängt wesentlich von der Preisentwicklung für fossile Brennstoffe, der Entwicklung der international liberalisierten Strommärkte, sowie von den ökonomischen Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Koppelung ab;
- Auf Grund entsprechender Ziele auf EU- und nationaler Ebene wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien jedenfalls an Bedeutung gewinnen.

Das der Klimastrategie zu Grunde gelegte Trend-Szenario geht auf Grund der Erwartung eines liberalisierungsbedingt steigenden Stromverbrauchs von einem Anstieg der inländischen Elektrizitätserzeugung aus. Dadurch ist auch ein Anstieg der CO₂-Emissionen zu erwarten, welcher nur zum Teil durch Effizienzverbesserungen sowie die verstärkte Erzeugung von „Ökostrom“ und Strom aus Kleinwasserkraft (Umsetzung der EIWOG-Ziele) abgeschwächt werden kann. Es wird daher im Einklang mit dem Baseline-Szenario des WIFO von einem Emissionszuwachs von etwa 1,5 Mio t bis 2010 ausgegangen.

Durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie eine mittel- bis längerfristig zu forcierende Änderung in der Struktur der kalorischen Erzeugung (gezielte Abschaltung einzelner Kraftwerke zur Emissionsreduktion, Fuel-switch von Stein- und Braunkohle hin zu Erdgas und biogenen Brennstoffe bzw. Sekundärbrennstoffen, Einsatz effizienter Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen) sowie durch Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs (s. Abschnitt 3.1.2) können erhebliche CO₂-Emissionsreduktionen realisiert werden. Es wird von einem Reduktionspotential im Bereich der Stromerzeugung in Höhe von etwa 2,1 Mio. t CO₂-Äquivalenten gegenüber dem Trend ausgegangen.

Bei der Fernwärmeproduktion wird eine gleich bleibende Emissionsentwicklung angenommen. Eine steigende Anschlussdichte sollte durch effizienteren Brennstoffeinsatz (KWK-Technologie), „fuel switch“ einschließlich Abfallverbrennung und verstärkte Abwärmenutzung aus der Industrie ausgeglichen werden. Ein weiteres Einsparungspotential von etwa 0,7 Mio. t ist durch den Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis von Biomasse und Geothermie zu erwarten. Dieses Minderungspotential hat jedoch auf Grund der CO₂-neutralen Energieträger keinen unmittelbaren Einfluss auf die Emissionen des Sektors Energieerzeugung und wurde somit nur im Maßnahmenbereich Raumwärme berücksichtigt.

Weitere Effizienzsteigerungen in der Mineralölverarbeitung (einschließlich der Wärmeverwertung aus eigenen Kraftwerken) lassen zumindest eine Stabilisierung der Emissionen aus der Raffinerie auf dem Niveau von 2000 erwarten. Eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen auf Seiten der Energieaufbringung ist auch in den Sektoren Industrie (KWK-Anlagen, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern) und Abfallwirtschaft (energetische Nutzung von Deponiegasen bzw. thermische Verwertung von Abfällen) zu erwarten. Diese Reduktionen wurden jedoch in den jeweiligen Sektoren berücksichtigt.

Anzumerken ist, dass Wechselwirkungen und Effekte, die durch Maßnahmen im Elektrizitäts- und Wärmeerzeugungssektor ausgelöst, aber in anderen Bereichen als Emissionsreduktionen wirksam werden (z.B. Zunahme der Fernwärmeabgabe), mitunter ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Bemühungen des Sektors wiedergeben. Im Rahmen allfälliger Zielvereinbarungen zwischen dem Elektrizitäts- und Wärmeerzeugungs-

gungssektor und der Regierung ist gegebenenfalls eine andere Abgrenzung in Betracht zu ziehen.¹⁰

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms „Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energieträger“

- Ausrichtung der Raumplanung im Sinne einer ökologischen „Wärme-Raumordnung“; Schaffung von Vorranggebieten für Wärme aus Biomasse;
- Erstellung örtlicher und regionaler Energiekonzepte für erneuerbare Energien;
- Bevorzugter Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern für die Versorgung öffentlicher Gebäude (Vorbildwirkung durch Selbstverpflichtung der Gebietskörperschaften);¹¹

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten für erneuerbare Energieträger in der örtlichen Raumplanung
- Schaffung von Vorranggebieten für Biomasse und andere erneuerbare Energieträger im Flächenwidmungsplan
- Erstellung örtlicher und regionaler Energiekonzepte für erneuerbare Energieträger
- Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern für die Versorgung öffentlicher Gebäude
- Forcierung von Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger
 - Biomasse
 - Solarthermische Anlagen
 - Photovoltaikanlagen
 - Biogas
 - Wind
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme

¹⁰ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 30

¹¹ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 35

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms „Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung durch fossile Energieträger“

- Festlegung und Ausweitung von Fernwärme-Vorranggebieten, wobei als Kriterien u.a. bestehende Anlagen bzw. Ausbau- und Abwärmepotentiale sowie die zu erzielende Energieanschlussdichte zu berücksichtigen wären; Lenkung über prioritäre Förderung von Fernwärmeanschlüssen;
- Optimierte Ausnutzung bestehender Fernwärmepotentiale aus KWK und industrieller Abwärme (z.B. Erstellung von Wärme-Verwertungskonzepten); Ausschöpfen des im EIWOG vorgesehenen Ermessensrahmens, wonach die Mehrkosten von Strom aus (effizienten) KWK-Anlagen durch Zuschläge zum Systemnutzungstarif finanziert werden können (gegenwärtig befristet bis 31.12.2004);
- Unterstützung von Blockheizkraftwerken (BHKW) über Contracting-Impulsprogramme¹²

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Schaffung von Vorranggebieten für Fernwärme
- Forcierung von Förderungen für Fernwärmeanschlüsse
- Erstellung von Konzepten zur Nutzung von Abwärme
- Errichtung von BHKW über Contractingmodelle für den gemeindeeigenen Bereich
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme

¹² Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 38

Maßnahmenbereich Abfallwirtschaft

Trend 1990 bis 2000

Die Abfallwirtschaft ist der größte Verursacher von Methanemissionen in Österreich. Als Folge des stetigen Wachstums der Abfallmengen sind die Emissionen bis 1990 kontinuierlich auf 6,2 Mio. t CO₂-Äquivalent angestiegen. Seit 1991 weist der Sektor trotz weiter ansteigenden Abfallmengen deutlich fallende Methanemissionen auf (2000 5,2 Mio. t CO₂-Äquivalent). Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf die Steigerung der Erfassung von Altstoffen (v.a. Papier) und biogenen Abfällen aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) und seinen Verordnungen, auf den Anstieg der Abfallverbrennung in diesem Zeitraum und auf eine Intensivierung der Deponiegaserfassung nicht zuletzt aufgrund des Altlastensanierungsgesetzes.

Trend- und Zielszenario 2010

Die Umsetzung der Deponieverordnung wird eine weitere maßgebliche Reduktion sowohl von Methan-, als auch von CO₂-Emissionen bewirken, da nur mehr entsprechend behandelte Abfälle abgelagert werden dürfen (entweder mit einem TOC < 5% oder mechanisch-biologisch vorbehandelt mit einem Heizwert von < 6000 kJ/kg). Das größte Treibhausgas-Reduktionspotential im Bereich der Abfallwirtschaft hat die Verbrennung von Abfällen bei maximaler Wärme- und Stromauskoppelung. Bis 2010 wird im *Trendszenario* eine Reduktion um 1,4 Mio. t gegenüber 1990 auf 4,8 Mio. t CO₂-Äquivalent erwartet (Studie Brunner/Fehringler).

Dies beruht vor allem auf der Erhöhung des Anteils der Restmüllverbrennung (MVA) sowie der Vorbehandlung von Abfällen in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA). Allein aus dem Bereich des Restmülls wird von einer Reduktion der CH₄- und CO₂-Emissionen um 0,84 Mio t CO₂-Äquivalent ausgegangen (BMUJF, Hackl/Mauschitz 1999). Das Standardszenario unterstellt dabei eine Restmüllbehandlung im Verhältnis 50% MVA und 50% MBA (1996: 34% MVA). Weitere Trendreduktionen i.H.v. zumindest 0,5 Mio t werden durch den erhöhten Anteil der Verbrennung in den übrigen Bereichen der Abfallwirtschaft (Industrie und Gewerbe) erwartet.

Die durch den Restmüll verursachten Emissionen lassen sich durch einen - durchaus realistischen - höheren MVA-Anteil (z.B. 60%) mit optimierter energetischer Nutzung sowie zusätzliche Maßnahmen bei Reaktordeponien (Deponiegasfassung) um zumindest weitere 0,3 Mio t CO₂-Äquivalent reduzieren.

Weitere erhebliche Emissionsreduktionen sind insbesondere im Bereich des Industrie- und Gewerbemülls durch Erhöhung des thermischen Anteils und optimierte energetische Nutzung (Studie Brunner/Fehringler) sowie durch die Anwendung von noch in Entwicklung begriffenen Methoden zur Methanumwandlung möglich.

Im Bereich der Abwasserbehandlung wird seitens der Experten ein nur marginales Potential zur Methan-Vermeidung gesehen, welches durch wasserrechtliche Strategien ohnehin bereits abgedeckt ist. Mögliche energetische Optimierungen bei Biogaserfassungssystemen von Kläranlagen sind durch den Maßnahmenbereich Energieerzeugung bereits abgedeckt.

Insgesamt ist somit durch zusätzliche Maßnahmen eine Reduktion um rund 1,1 Mio. t CO₂-Äquivalent bis 2010 gegenüber dem Trend anzustreben.¹³

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Abfallwirtschaft

- Rasche Entscheidungen für die erforderlichen Behandlungsstrategien zur Umsetzung der Deponieverordnung
- Erstellung von Maßnahmenplänen auf Ebenen von Ländern und Gemeinden.
- Flankierende Maßnahmen zur Entwicklung von Fernwärmenetzen im Umkreis von thermischen Behandlungsanlagen im Rahmen der Raumplanung.¹⁴

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Erstellen von Maßnahmenplänen zur Umsetzung der Deponieverordnung auf Gemeindeebene
- Abstimmung der Flächenwidmungspläne
- Schaffung einer Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen
- Vermeidung der Beschaffung von Produkten die H-FCKW/H-FKW enthalten
- Vorkehrungen zur Entsorgung von FCKW Altlasten
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Informationen und Anreizprogramme

¹³ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 38

¹⁴ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 40

Maßnahmenbereich Verkehr

Trend 1990 bis 2000

Die CO₂-Emissionen aus dem Sektor Verkehr sind seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre bis zuletzt deutlich angestiegen. In der Periode 1990 bis 2000 war ein Anstieg bei den CO₂-Emissionen um 5 Mio. t bzw. 42% von 11,9 Mio. t auf 16,9 Mio. t CO₂ zu verzeichnen! Eine Trendumkehr ist derzeit nicht abzusehen.

Ein ebenfalls zunächst stark steigender, aber in den letzten Jahren sich stabilisierender Trend ist bei den verkehrsbedingten Emissionen von Lachgas (N₂O) zu verzeichnen (von 0,3 auf etwa 0,6 Mio. t CO₂-Äquivalent). Der starke Anstieg bei den Emissionen seit 1988 ist durch den Einsatz von Katalysatoren bei Kraftfahrzeugen bedingt (Nebenprodukt der Reduktion von NO_x).

Insgesamt stiegen die THG-Emissionen im Verkehrsbereich daher von rund 12,3 Mio t CO₂-Äquivalent im Jahr 1990 auf 17,5 Mio t CO₂-Äquivalent im Jahr 1999.

Der internationale Luftverkehr ist derzeit aus dem Anwendungsbereich des Kyoto-Protokolls ausgenommen, da bislang keine Einigung zwischen den Vertragsparteien über die Aufteilung der Emissionen von zwischenstaatlichen Flügen erzielt werden konnte. Auf Grund des rasanten Anstiegs des Flugverkehrsaufkommens - und damit einhergehend der Emissionen - wäre eine Einbeziehung in die internationalen Verpflichtungen dringend notwendig. Der Bund (BMVIT) bemüht sich in besonderer Weise um eine verursacher-gerechte Anlastung der externen Kosten des Flugverkehrs im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO).

Trend- und Zielszenario 2010

Die Entwicklung der Emissionen aus dem Verkehrssektor ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Änderung der Wohn- und Freizeitbedürfnisse, Erweiterung der EU, neue Antriebssysteme, Infrastrukturausbau etc.). Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends deuten derzeit auf eine weiterhin stark wachsende Verkehrsnachfrage hin, wobei der Anteil des Straßenverkehrs im Verhältnis zu anderen Verkehrsträgern weiterhin zunimmt. Trotz zu erwartender Verbesserung der Antriebstechnologien wird deshalb ohne zusätzliche Maßnahmen ein Anstieg der Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr bis 2010 um mehr als 7,5 Mio. t gegenüber 1990 prognostiziert (internationaler Flugverkehr nicht berücksichtigt). Durch eine konsequente Klimastrategie im Verkehrsbereich kann eine Reduktion der Emissionen um etwa 3,7 Mio. t gegenüber dem prognostizierten Trend bis 2010 erreicht werden. Dies würde eine Reduktion der Emissionen gegenüber 1999, aber um mehr als 3 Mio. t höhere Emissionen als 1990 bedeuten. Wesentliche Reduktionspotentiale sind durch die Entwicklung neuer Antriebstechnologien (Brennstoffzelle, Hybridantriebe etc.) zu

erwarten, jedoch kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit einem breiten Einsatz dieser Technologien vor dem Jahr 2010 gerechnet werden.

Bei N₂O ist durch die annähernde Sättigung bei Katalysatoren sowie dem Trend zu verbrauchs- und abgasärmeren Motoren mit einer Stabilisierung der gegenwärtig hohen Emissionswerte zu rechnen.

Die vielzähligen Einflussfaktoren auf die künftige Entwicklung im Verkehrsbereich, welche zum Teil weit außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereiches einer nationalen oder regionalen/lokalen Umwelt- und Verkehrspolitik liegen (z.B. Osterweiterung der EU, neue Lebens- und Arbeitsformen, technologische Entwicklung), erschweren die Trendeinschätzung und Zielformulierung erheblich. Das hier angegebene Szenario stellt daher eine Momentaufnahme aus heutiger Perspektive unter Zugrundelegung eines realistischen Reduktionspotentials im Verkehrsbereich dar. Es ist jedoch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Neubewertung sowohl des Business-as-usuals als auch des Zielszenarios (und der damit verbundenen Maßnahmen) erforderlich. Im Rahmen künftiger Anpassungen der Strategie sind daher aktualisierte Daten und Trendeinschätzungen jedenfalls zu berücksichtigen.¹⁵

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Verkehr

- Förderung der Entwicklung, der Erprobung und der breiten Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte (E-Fahrzeuge, Brennstoffzelle, CNG, LPG, Biodiesel, Bioalkohol, Wasserstoff, Hybridkonzepte..)
 - Pilotaktionen insbesondere in Städten und ökologisch sensiblen Gebieten (Tourismusregionen, Städte, große Flottenbetreiber, öffentlicher Dienst)
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
 - Mobilitätsmanagement; breite Forcierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements
 - Forcierung regionaler Mobilitätszentralen
 - Verkehrserziehung: Integration von Umwelt- und Klimaschutz; Verbesserung der Aus- & Weiterbildungsmöglichkeit durch Mobilitätsberater
 - Fahrlehrer- und Fahrschülerausbildung zu verbrauchsarmen Fahren (Ecodrive und alternative Verkehrsmittel und Fahrzeuge)
 - Pilotprojekte für klimafreundliche Mobilität (z.B. Freizeitverkehr, Pendlerverkehr, flächensparende Siedlungsplanung, Verkehrsspargemeinde)
 - Hinweise auf die Transportintensität von Produkten durch den Lebensmittelhandel
- Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

¹⁵ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 42

- Adaptierung des Wege- und Straßennetzes, Ausbau der Infrastruktur, Verkehrsorganisation und Neuorientierung der Siedlungsplanung auf Nutzungsmischung und kurze Wege;
 - Landesförderung für Fuß- und Radwege;
 - Neustrukturierung der Baulastträgerschaft bei Straßenbau im Ortsgebiet
- Attraktivierung und Ausbau von Bahn und Öffentlichem Personen-Nahverkehr (ÖPNV)
- Ausrichtung der Verkehrskonzepte sowie der verkehrsrelevanten Zielkataloge und Infrastrukturpläne auf die Reduktion der CO₂-Emissionen;
 - Aufbau einer österreichweiten Mobilitätsberatung und Reiseinformationssystemen;
 - Schaffung eines optimal abgestimmten kundenfreundlichen Bus und Bahnangebotes mit Schwerpunkt Berufs- und Freizeitverkehr, insbesondere Aufbau regionaler kundenoptimierter Taktsysteme und Abschluss von Nahverkehrsdienstleistungsverträgen zwischen Ländern, regionalen Gemeindeverbänden und Verkehrsunternehmen;
 - Attraktivierung und Kundenoptimierung der Haltestellen und Verknüpfungspunkte der Öffentlichen Verkehrsmittel;
 - Anreize zu verstärktem Wettbewerb zwischen Verkehrsleistungsanbietern
 - Verstärkte Umsetzung flexibler Betriebsformen
 - Abstimmung von Betriebs-, Öffnungs- und Schulzeiten mit dem Öffentlichen Verkehr.
- Anpassung Raum- und Regionalplanung
- Verankerung der Umwelt- und Klimaschutzziele als Priorität in der Neufassung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes (ÖRK 2001) und in den Raumordnungsgesetzen und Raumordnungsplänen der Länder
 - Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Gebietskörperschafts-übergreifenden Nutzen- und Lastenausgleich (z.B. in der Standortpolitik);
 - Vermeidung weiterer Zersiedelung und weiterer Verkehrserreger auf der „grünen Wiese“
 - Forcierung der verdichteten Bauweise und Nutzungsmischung sowie Siedlungserweiterung nur anschließend an bestehende Bebauung und Linien des Öffentlichen Verkehrs
 - Novellierung der Stellplatzverordnungen, um insbesondere Modelle für autofreies Wohnen zu ermöglichen
 - Vermeidung von Einkaufs- und Freizeitzentren „auf der grünen Wiese“ und Integration in Siedlungsgebiete zur leichteren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. durch Fußgänger und Radfahrer
 - Überprüfung der bestehenden Flächenwidmungen und Bebauungsplanung

- Parkraummanagement
 - Weitere Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung
 - Einführung einer Parkraumbewirtschaftung auch bei privaten Verkehrserregern
- Verkehrsmanagement zur optimalen Nutzung bestehender Infrastrukturen
Informatisierung des Verkehrs (Telematik, „e-transport“) zur optimalen Ausnutzung bestehender Infrastrukturen (multimodal)
- Geschwindigkeitsbeschränkungen
Verstärkte Tempoüberwachung sowie selektive bzw. temporäre Einführung von Tempolimits auf Bundesstraßen und Autobahnen unter besonderer Bedachtnahme auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit sowie zur Vermeidung von Staugefahr;
- Forcierung der Anwendung von Biodiesel
 - reine Verwendung
 - Biodieselbeimischung
 - Richtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen zur Sicherstellung der Biodieseltauglichkeit
 - Forcierung der Anwendung von Biodiesel aus Altölen und Altfetten;
 - bei Zug- und Arbeitsmaschinen¹⁶

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Förderung der Entwicklung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte (E-Fahrzeuge, Brennstoffzellen, Biodiesel....)
 - Pilotaktionen insbesondere in den Städten
- Schaffung eines Mobilitätsmanagements
 - Forcierung regionaler Mobilitätszentralen
 - Initiierung von Pilotprojekten für klimafreundliche Mobilität
- Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs
 - Adaptierung des Wege- und Straßennetzes
 - Ausbau der Infrastruktur
 - Neuorientierung der Siedlungsplanung
 - Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme
- Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehrs
- Ausrichtung der Verkehrskonzepte auf die Reduktion der CO₂-Emissionen

¹⁶ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 46-48

- Abschluss von Nahverkehrsdienstleistungsverträgen zwischen regionalen Gemeindeverbänden und Verkehrsunternehmen
- Anpassung der Kundenoptimierung der Haltestellen und Verknüpfungspunkte der Öffentlichen Verkehrsmittel
- Überprüfung der bestehenden Flächenwidmungen und Bebauungsplanung
- Vermeidung weiterer Zersiedelungen und Forcierung der verdichteten Bauweise
- Vermeidung von Einkaufs- und Freizeitzentren „auf der grünen Wiese“
- Schaffung eines Parkraummanagements und eines Verkehrsmanagements unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes
- Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30), Temposchwellen...
- Forcierung der Anwendung von Biodiesel im gemeindeeigenen Bereich
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Informationen und Anreizprogramme

Maßnahmenbereich Industrie und produzierendes Gewerbe

Trend 1990 bis 2000

In der Periode 1990 bis 2000 sind die Treibhausgas-Emissionen des produzierenden Sektors (Industrie und Gewerbe) leicht angestiegen. Nach einer Phase konjunktureller Abschwächung zu Beginn der 90er Jahre, welche sinkende Emissionen zur Folge hatte, war insbesondere seit 1997 ein – teils konjunkturell bedingter - deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Betrachtet man die Emissionsdaten bis 1980 zurück, so weist der Emissionstrend insgesamt auf eine äußerst erfolgreiche Entkoppelung von Produktionszuwachs und Energieverbrauch hin.

Trend- und Zielszenario 2010

Es wird davon ausgegangen, dass der Sektor Industrie und produzierendes Gewerbe durch den laufenden technologischen Fortschritt sowie durch strukturelle Verschiebungen zu Gunsten von innovationsorientierten Sparten die Treibhausgas-Emissionen trotz Produktionssteigerungen weitgehend konstant halten wird können. Durch Maßnahmen, deren Umsetzung gezielt über eine längerfristige Programm-Struktur vorbereitet und unterstützt wird, wird eine Reduktion um 1,25 Mio. t CO₂-Äquivalent (standortbezogen) gegenüber dem Trend angestrebt. Der Trendverlauf hängt jedoch stark mit den wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Branchen und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zusammen. Anzumerken ist, dass Wechselwirkungen und Effekte, die durch Maßnahmen in der Industrie ausgelöst, aber in anderen Bereichen als Emissionsreduktionen wirksam werden (z.B. Abnahme des Strom- und Wärmefremdbezugs – Zunahme der Eigenversorgung; Zunahme der Fernwärmeabgabe usw.) mitunter ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Bemühungen im Bereich der Industrie wiedergeben. Dieser Umstand ist durch das Berichtsformat, an welches das Umweltbundesamt bei der Erstellung der Treibhausgasinventuren gebunden ist, bedingt. Im Rahmen allfälliger Zielvereinbarungen zwischen Industrie (einzelnen Sektoren) und Regierung kann jedoch gegebenenfalls eine andere Abgrenzung in Betracht gezogen werden.¹⁷

¹⁷ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 52

Maßnahmenprogramm Industrie und produzierendes Gewerbe

Dieses Maßnahmenprogramm erfordert zur Unterstützung einen Mix aus ökonomischen Instrumenten, ordnungspolitischen Maßnahmen und Umweltförderungen zur Unterstützung des Einsatzes von Effizienztechnologien, sowie für Forschung und Entwicklung. Der Industrie wird die Möglichkeit eröffnet über den Einsatz der flexiblen Instrumente zur Erreichung des nationalen Ziels beizutragen.

Hinsichtlich der flexiblen Mechanismen eröffnet sich für die österreichische Industrie eine Vielzahl an Investitionsmöglichkeiten, welche nicht nur den unmittelbaren Bereich der Industrieanlagen (z.B. Verbesserung von Produktionsprozessen), sondern insbesondere den Export heimischer Energie-, Abfallbehandlungs- oder Verkehrstechnologien umfassen.

Der Bund wird Aktivitäten der österreichischen Industrie im Rahmen der flexiblen Mechanismen durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Anrechenbarkeit von Zertifikaten aus JI- und CDM-Projekten auf eine anlagenspezifische Emissionsobergrenze wird unter den Rahmenbedingungen der einschlägigen EU-Richtlinien möglich sein, sofern die Projekte nicht im Rahmen eines staatlichen Programms abgewickelt werden.

Handlungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden

Das Maßnahmenprogramm fällt zum größten Teil in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder.

Städte und Gemeinden können durch eigene Programme unterstützend wirken.

- Durchführung betrieblicher Umweltprogramme wie Ökoprofit, Betriebe im Klimabündnis etc.
- Berücksichtigung energetischer und ökologischer Kriterien in der Wirtschaftsförderung

Maßnahmenbereich Land- und Forstwirtschaft

Trend 1990 bis 2000

Im Landwirtschaftssektor konnten in den Jahren 1990 bis 2000 für die beiden Treibhausgase Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O) deutlich sinkende Emissionen in der Größenordnung von in Summe etwa 0,8 Mio. t CO_2 -Äquivalent verzeichnet werden (von 5,6 auf 4,8 Mio. t). Die CO_2 -Emissionen der Land- und Forstwirtschaft durch die Verwendung von Treibstoffen sind im Sektor Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch mit erfasst (2000: 1,67 Mio. t).

Trend- und Zielszenario 2010

Im Trendszenario wird eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Methan- und Lachgasemissionen (CH_4 , N_2O) angenommen. Durch verstärkte Reduktionsbemühungen besteht jedoch durchaus ein weiteres Reduktionspotential bis 2010. Bei einer Beschränkung auf leicht durchführbare Maßnahmen liegt das Potential in einer Größenordnung von etwa 0,4 Mio. t CO_2 -Äquivalenten. Ein zusätzliches Methan-Vermeidungspotential von etwa 0,05 Mio. t CO_2 -Äquivalenten kann durch verstärkte energetische Nutzung von Biogas in der Landwirtschaft realisiert werden. Die CO_2 -Effekte dieser Maßnahme wurden, ebenso wie andere energetische Maßnahmen in den Maßnahmenbereichen Raumwärme und Energieerzeugung, dargestellt. Reduktionseffekte durch Einsatz von Bio-Treibstoffen in bzw. aus der Landwirtschaft sind in den Sektoren Verkehr sowie sonstiger Kleinverbrauch berücksichtigt.

Es muss in den kommenden Jahren verstärkt die Chance genutzt werden, im Bereich der erneuerbaren Energien und anderer nachwachsender Rohstoffe ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für die Land- und Forstwirtschaft zu schaffen, welches gleichzeitig einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. In einer Studie des WIFO (1999) wird ein CO_2 -Reduktionspotential durch den verstärkten Einsatz von Biomasse und -gas bis zur Kyoto-Zielperiode in der Größenordnung von 4-5 Mio. t CO_2 -Äquivalenten gesehen. Ein Teil dieses Potentials wurde in den Maßnahmenbereichen Raumwärme, Energieerzeugung und Industrie berücksichtigt (insg. ca. 2 Mio. t).¹⁸ Zusätzlich besteht nach einer Studie im Auftrag des Umweltministeriums (1998) ein technisches Methanvermeidungspotential von etwa 1,7 Mio. t durch Biogasnutzung. Davon ist jedoch nur ein geringer Teil wirtschaftlich realisierbar.

¹⁸ Eine Ausschöpfung des gesamten Potentials würde eine wesentliche Ausweitung des öffentlichen Förderungsbedarfs, und/oder höhere Preise für fossile Brennstoffe erfordern.

Auch der Forstwirtschaft ist eine bedeutende Klimarelevanz zuzuschreiben. Die terrestrischen Ökosysteme, insbesondere die Wälder, stellen eine wichtige Senke im globalen Kohlenstoff-Kreislauf dar. Das soll nicht darüber hinweg täuschen, dass diese Senken keineswegs konstant sind und schon bei geringfügigen Klimaänderungen zu Quellen werden könnten. Die energiebedingten Emissionen können jedenfalls langfristig nicht durch die terrestrische Biosphäre kompensiert werden.¹⁹

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Land- und Forstwirtschaft

1.1.1 Agrarische Maßnahmen

- Stärkung von regionalen Vermarktungssystemen, vor allem für Produkte aus biologischer Landwirtschaft;
- Unterstützung der Kooperation zwischen Biobauern und Handel/Gewerbe (Tourismus, Gastgewerbe, lokale Geschäfte);
- forcierte Öffentlichkeitsarbeit zur Schärfung des Bewusstseins und der Verantwortung von Konsumenten und Produzenten durch Zusammenarbeit von Förderungsstellen und landwirtschaftlichen Organisationen;
- Bevorzugte Verwendung von Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft in Kantinen und Versorgungseinrichtungen der Öffentlichen Hand (Schulen, Spitäler, Altersheime, Horte, etc.) – Aufnahme der Verpflichtung des Pächters in die Ausschreibungsbedingungen, einen bestimmten Anteil der Produkte aus biologischer Landwirtschaft zu beziehen;²⁰

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Stärkung der regionalen Vermarktung (Bauernmärkte), vor allem für Produkte aus biologischer Landwirtschaft
- Kooperationen mit Landwirten bei landwirtschaftlicher Kompostierung
- Bei biogenen Abfällen-Fernwärmanlagen (Hackschnitzzellieferung)
- Bevorzugte Verwendung von Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft in den Gemeindeeinrichtungen
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme

¹⁹ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 55

²⁰ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 59

1.1.2 Schutz und Erweiterung der natürlichen Senken

Gemäß Kyoto-Protokoll ist generell vorgesehen, dass spezifische Strategien und Maßnahmen im Bereich der Wälder zur Erhaltung und Verbesserung dieses Treibhausgas – Senkenpotentials gesetzt werden können und die dadurch möglichen Reduktionen von Kohlendioxid anrechenbar sind. Diese Maßnahmen werden hier nicht weiter angeführt, da sie überwiegend in die Kompetenz andere Akteure fallen.

Eine Reihe von – großteils bereits gesetzten – Maßnahmen zielt darauf ab, den bedeutenden C-Speicher Wald insbesondere hinsichtlich seiner Vitalität und Anpassungsfähigkeit zu erhalten.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung ist stets ein Hauptthema der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, wobei nicht nur die umweltbezogenen, sondern auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen Beachtung finden.

Österreich hat dazu die sechs „Gesamteuropäischen Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ angenommen und sich verpflichtet, diese Kriterien umzusetzen, stetig zu verbessern und in das nationale Forstprogramm aufzunehmen. Gleichzeitig werden die “Gesamteuropäischen Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationaler Ebene“ unter Waldbesitzern, Forstorganisationen und in der Öffentlichkeit verbreitet und ihre freiwillige Anwendung unterstützt.

Handlungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden

Diese Maßnahmen werden hier nicht weiter aufgeführt, da sie großteils in die Kompetenz anderer Akteure fallen und für Gemeinden von untergeordneter Relevanz sind.

Maßnahmenbereich „Fluorierte Gase“

Trend 1990 bis 2000

Abschätzungen über die Emissionen durch den Einsatz der so genannten „fluorierten Gase“ des Kyoto Protokolls (SF₆, HFKW, PFKW) gehen bis zum Jahr 1990 zurück. Den vorliegenden Daten ist ein Anstieg der Emissionen dieser hochgradig treibhauswirksamen Gase zwischen 1990 und 2000 von ca. 1,5 auf 1,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent zu entnehmen. Die Entwicklung verläuft jedoch bei den einzelnen Gasen konträr. Starke Emissionszunahmen bei HFKW, welche zunehmend als Ersatzstoffe für ozonschichtschädigende Stoffe dienen, wurden bislang durch eine sinkende Tendenz bei PFKW ausgeglichen. Auch SF₆-Emissionen sind nach einem Höhepunkt im Jahr 1996 tendenziell rückläufig.

Als Kyoto-Basisjahr wurde für die „sonstigen Gase“ – entsprechend der im Kyoto-Protokoll enthaltenen Optionsmöglichkeit – auf Grund der besser abgesicherten Datenlage 1995 gewählt. Die Emissionen lagen zu diesem Zeitpunkt bei 1,74 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

Trend- und Zielszenario 2010

Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich der gegenwärtige Trend in den nächsten Jahren wesentlich verstärken. Hauptverantwortlich ist der stark zunehmende Einsatz von HFKW als Kältemittel sowie für Dämmplatten und -schäume in der Bauwirtschaft. Rasch greifende Maßnahmen für einen Umstieg auf (bereits verfügbare) Alternativen sind erforderlich, da die Gase zum Teil aus Geräten und Anlagen laufend emittiert werden, zum Teil in langlebigen Produkten gebunden sind und daher ein langfristiges Problem darstellen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere im Schaumsektor durch die lange Lebensdauer ein Großteil der eingeschlossenen Treibmittel während der Nutzungsphase oder danach in die Atmosphäre entweicht.

Es wird daher von einem Anstieg der Emissionen bis 2010 auf etwa 3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent auszugehen sein (entsprechend einer Analyse von Wrenskold/ Unterberger, 2001). Der prognostizierte Emissionszuwachs bis 2010 liegt in der Größenordnung von 10 % des für Österreich vorgesehenen Einsparungszieles für alle Treibhausgase und ist daher nicht vernachlässigbar.²¹

²¹ Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 62

Kommunal relevante Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Fluorierte Gase

- Beschaffungswesen: HFKW- und SF₆- freie Produkte, Geräte und Anlagen bereits vor einem endgültigen Verbot des Einsatzes derartiger Gase;
- Informationsmaßnahmen für Verantwortliche im Bau- und Beschaffungswesen
- Informationsmaßnahmen für Verbraucher (Öffentlichkeitsarbeit) und Wohnbauförderungs-Werber (Beratung)
- Schulung der Amtssachverständigen, die mit klimarelevanten Stoffen zu tun haben (z.B. Halogensatzstoffe, Kälte- und Klimaanlage)
- Informationsverteilung und Beratung durch bestehende Netzwerke (z.B. „Klimabündnis Österreich“, Städtebund etc.)²²

Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

- Schaffung einer Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen
- Bevorzugte Anschaffung von Produkten mit österreichischen oder anderen Umweltzeichen, kein Ankauf von HFKW- und SF₆-haltigen Produkten
- Beteiligung an Partnerschaften zur Informationsverteilung und Beratung
 - Klimabündnispartnerschaft
 - Mitgliedschaft beim Österreichischen Städtebund
 - Beitritt zum „e5 Gemeindeprogramm“ (Vorarlberg, Tirol, Salzburg)
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Information und Anreizprogramme

²² Vgl. Strategien Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Juni 2002) S. 66

Konzept relevanter Fragestellungen

Es wurde ein Konzept relevanter Fragestellungen an Hand der Auswertung der „Strategien Österreichs“ erstellt und dem Österreichischen Städtebund vorgelegt, um relevante Themenstellungen und Schwerpunkte zu klären. Anhand des vom Städtebund geprüften Konzepts wurde in weiterer Folge der Erstentwurf des Fragebogens erstellt, der im Arbeitskreis Energiekonzepte mit Gemeindevertretern diskutiert und adaptiert wurde.

Allgemein

- Gibt es Programme und Beschlüsse, in denen Zielsetzungen des Klimaschutzes verankert sind?
- Gibt es eine Stelle/verantwortliche Person für Energie und/oder Klimaschutz?
- Wurden Informationsaktivitäten zum Thema Klimaschutz durchgeführt?
- Gibt es besondere Projekte Ihrer Gemeinde, auf die Sie hinweisen wollen?

Maßnahmenprogramm Raumwärme

- Gibt es ein örtliches oder regionales Energiekonzept mit den Zielen Klimaschutz, Einsatz erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz?
- Existieren Vorranggebiete für erneuerbare Energieträger oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger wie Fernwärme?
- Gab bzw. gibt es konkrete Programme/Vorhaben zum Ausbau von Fernwärmenetzen oder von Biomasse-Nahwärmenetzen?
- Existiert eine Energiebuchhaltung für die gemeindeeigenen Gebäude?
- Gibt es Energie- und Klimaschutzziele bzw. -vorgaben für die Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden?
- Wenden Sie neue Finanzierungsmodelle wie Contracting zur Verbesserung der Energiestandards bei den Gebäuden im eigenen Bereich an?
- Gibt es energiebezogene und umweltrelevante Förderungen oder Anreizprogramme für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder deutlich CO₂-ärmere Energieträger wie Fernwärme?
 - Fernwärme
 - Sonnenenergie
 - Biomasse
 - Wärmepumpe
 - weitere?
- Wird in der Gemeinde eine Energieberatung für Privatpersonen, Betriebe angeboten?

- Wurden von der Gemeinde Programme/Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung im Energiebereich durchgeführt/unterstützt? Gibt es Anreizprogramme?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde weitere interessante Energie-Projekte, die von der Gemeinde unterstützt wurden?

Maßnahmenprogramm effiziente Stromnutzung

- Gibt es konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Elektroheizungen?
- Werden Stromsparpotentiale bei Straßenbeleuchtungen und öffentlichen Gebäuden durch Contracting oder interne Maßnahmen realisiert?
- Gibt es Bestrebungen für den Einkauf von Ökostrom?

Maßnahmenprogramm Abfallwirtschaft

- Wurden bereits konkrete Maßnahmenplänen zur Umsetzung der Deponieverordnung auf Gemeindeebene erstellt?
- Gibt es eine Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen?
- Existieren Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Informationen oder Anreizprogramme im Abfallbereich?

Maßnahmenprogramm Verkehr

- Gibt es ein Verkehrskonzept, das die Reduktion der CO₂-Emissionen bzw. den Klimaschutz als Ziel beinhaltet?
- Gibt es Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge und Antriebskonzepte (E-Fahrzeuge, Brennstoffzellen, Biodiesel....)?
- Gibt es Programme zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs?
- Gibt es Tempo 30 in der Gemeinde (ausgenommen Vorrangstraßen)?
- Werden verkehrsvermeidende Maßnahmen bei der örtlichen Raumplanung bzw. der Flächenwidmungsplanung berücksichtigt?
(Vermeidung weiterer Zersiedelungen und Forcierung der verdichteten Bauweise, Vermeidung von Einkaufs- und Freizeitzentren „auf der grünen Wiese“)
- Gibt es Pilotprojekte, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Informationen oder Anreizprogramme für klimafreundliche Mobilität? (z.B. Mobilitätszentralen, Mobilitätsmanagement, Informationskampagnen)
- (Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehrs?)

Maßnahmenbereich Industrie und produzierendes Gewerbe

- Werden betriebliche Umweltprogramme wie Ökoprotit, Betriebe im Klimabündnis etc. durchgeführt bzw. von der Gemeinde unterstützt?

Maßnahmenprogramm Land – und Forstwirtschaft

- Werden die regionalen Vermarktungen (Bauernmärkte) für Produkte aus biologischer Landwirtschaft verstärkt?

Maßnahmenprogramm Flurierte Gase

- Gibt es Vorgaben zur bevorzugten Anschaffung von Produkten mit österreichischen oder anderen Umweltzeichen, sowie zur Vermeidung des Ankaufs von H-FCKW-, HFKW- und SF₆-haltigen Produkten?

Abfrage von Vorschlägen und Forderungen an den Bund

Die Befragung

Ablauf der Befragung

- Auswahl der zu befragenden Städte und Gemeinden in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund
- Aussendung der Fragebögen durch den Österreichischen Städtebund an die zu befragenden Städte. Kommuniziert wurden Ziel und Zweck der Befragung, der Nutzen für Städte und Gemeinden bei einer umfassenden Beteiligung und, dass die Grazer Energieagentur für Fragen zur Verfügung steht.
- Nach einem Zeitraum von 3 Monaten wurden die Städte und Gemeinden nachgerufen.
- Nach einem weiteren Monat wurde ein zweites Mal nachgerufen
- Senden eines „Erinnerungs-Mails“ eine Woche vor dem Abgabetermin (20. November 2003)

Die ausgewählten Städte und Gemeinden

Für die Befragung wurden alle Städte und Gemeinden im Städtebund mit über 10.000 Einwohnern ausgewählt sowie engagierte kleinere Gemeinden, die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes und des Klimabündnis Österreich sind. Insgesamt wurden in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund 85 Städte und Gemeinden für die Befragung ausgewählt.

Für die Befragung ausgewählte Städte und Gemeinden

Stadt	Einwohner
Burgenland	
Eisenstadt	11.394
Güssing	3.949
Mattersburg	6.272
Kärnten	
Arnoldstein	6.863
Feldkirchen in Kärnten	14.032
Hermagor	7.270
Klagenfurt	90.257
St. Andrä	10.760
St. Veit an der Glan	12.846
Spittal an der Drau	16.084
Villach	57.746
Völkermarkt	11.420
Wolfsberg	25.369
Niederösterreich	
Amstetten	22.620
Baden	24.526
Bad Vöslau	11.002
Bruck an der Leitha	7.316
Hollabrunn	10.826
Klosterneuburg	24.684
Korneuburg	11.006
Krems an der Donau	23.773
Mistelbach an der Zaya	10.674
Mödling	20.565
Neunkirchen	11.058
Perchtoldsdorf	14.019
St. Pölten	49.272
Schwechat	1.035
Stockerau	14.479
Waidhofen/Thaya	11.686
Wiener Neudorf	37.626
Zwettl	11.649
Oberösterreich	
Ansfelden	14.805
Attnang-Puchheim	8.782
Bad Ischl	14.135
Braunau am Inn	16.372
Enns	10.639
Freistadt	7.376
Gmunden	14.232
Leonding	22.269
Linz	186.266
Marchtrenk	11.288
Puchenua	4.696
Ried im Innkreis	11.434
Steyr	39.495
Traun	23.495
Vöcklabruck	11.717
Wels	56.515
Salzburg	
Bad Hofgastein	6.755
Bischofshofen	10.111
Hallein	18.444

Saalfelden am Stein. Meer	15.104
Salzburg	144.817
St. Johann im Pongau	10.282
Tamsweg	5.968
Wals-Siezenheim	11.084
Neumarkt am Wallersee	5.417
Steiermark	
Bruck an der Mur	13.493
Fürstenfeld	5.982
Gleisdorf	5.237
Graz	226.892
Hartberg	6.516
Judenburg	10.164
Kapfenberg	22.296
Knittelfeld	12.803
Köflach	10.680
Leoben	25.883
Trofaiach	8.386
Tirol	
Hall in Tirol	11.482
Innsbruck	113.826
Kufstein	15.401
Lienz	12.156
Rum	8.368
Schwaz	12.294
Telfs	12.815
Wörgl	10.879
Vorarlberg	
Bludenz	13.745
Bregenz	26.853
Dornbirn	42.337
Feldkriech	28.604
Götzis	10.092
Hard	11.473
Hohenems	13.894
Lustenau	19.721
Rankweil	11.185
Wien	1.562.482

Der Fragebogen

Der Fragebogen wurde beziehungsweise zum Maßnahmenprotokoll ausgearbeitet. Um die Befragung für die Städte und Gemeinden möglichst einfach zu machen, wurde auf die „wichtigsten“ Maßnahmenbereiche Bezug genommen, auf die Maßnahmenbereiche Energie, Verkehr und Abfallwirtschaft. Der Fragebogen lehnt sich an den „Climate Star Fragebogen“ des Klimabündnis Österreichs an. Ein vorläufiger Entwurf des Fragebogens wurde beim Arbeitskreis Energiekonzepte den Gemeinden präsentiert und gemeinsam mit den Gemeindevertretern diskutiert. Änderungsvorschläge der Gemeindevertreter wurden eingearbeitet und die Endfassung des Fragebogens erstellt.

Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen ist folgendermaßen aufgebaut:

- Daten zur Gemeinde und zum Klimaschutz
- Maßnahmenprogramm „Energie“
- Maßnahmenprogramm „Verkehr“
- Maßnahmenprogramm „Abfallwirtschaft“
- Bewusstseinsbildung und die Gemeinde als Berater
- Besondere Projekte
- Unterstützung durch den Bund und/oder das Land
- Beiblatt zu den Förderungen

Fragebogen²³

Befragung der Österreichischen Städte im Städtebund über Ihre Klimaschutzaktivitäten

Daten zur Gemeinde und zum Klimaschutz

Stadt, Gemeinde: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gibt es in Ihrer Gemeinde ein beschlossenes Konzept und/oder Leitbild mit Zielen im Klimaschutz (z.B. für Energieverbrauch, Verkehr, umweltfreundliche Beschaffung, Abfall)?

Nein

Ja, bitte nennen Sie Leitbild und Zielsetzung _____

Wir haben folgende quantitative Ziele: _____

²³ Angelehnt an den Climate Star Fragebogen des Klimabündnis Österreich

Hat Ihre Gemeinde ein Klimaschutz-Umsetzungsprogramm beschlossen, das jetzt umgesetzt wird?

Nein,

Ja, es umfasst die Bereiche: () Energie, () Verkehr, () Abfallwirtschaft,

Weitere:

.....
.....
.....
.....
.....

Gibt es in Ihrer Gemeinde eine Stelle oder Einrichtung, die den Bereich „Klimaschutz“ bearbeitet?

Nein

Ja, und zwar: (Bitte geben Sie an: Stelle, Person, Tel., Email)

.....
.....
.....
.....
.....

Maßnahmenprogramm „Energie“

Unsere Gemeinde führt folgende Maßnahmen in kommunalen Einrichtungen durch:

Laufende Überwachung und Auswertung des Energieverbrauchs (Energiebuchhaltung)

Einsatz innovativer Dienstleistungspakete im Gebäudebereich wie z.B Contracting, Intracting, etc.

Berücksichtigung von energetischen Zielen bei der Sanierung von Gemeindegebäuden

Laufende Optimierung von Steuerungs- & Regelungsanlagen durch geschultes Personal

Prüfung für den Einsatz regenerativer Energien und Kraft- Wärme-Kopplung in öffentlichen Gebäuden

Vorgabe von Niedrig-Energie-Standards bei Neubau von öffentlichen Gebäuden

Wir setzen folgende Maßnahmen für energieeffizientes Bauen

- Eine konsequente Nachverdichtung von bestehender Bebauung
- Beratung des Bauherrn über die Einsatzmöglichkeiten von Blockheizkraftwerken und/oder erneuerbaren Energieträgern
- Die Festlegung von Energiekriterien beim Verkauf städtischer Grundstücke
- Weitere Maßnahmen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wir unterstützen eine klimaschonende Energieversorgung durch den Ausbau von

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Fernwärme
- Erneuerbare Energieträger
- Dienstleistungsangeboten (Wärmeservice, Contracting, Intracting....)
- andere

.....

.....

.....

.....

.....

Wir haben folgende Förderprogramme im Bereich Energie aufgelegt:

(Rahmenbedingungen siehe Beiblatt)

- Solarenergie, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Fernwärme, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Holzheizungen, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Fotovoltaik, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Wärmepumpen, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Wärmedämmung, *Höhe der Förderung - Bitte Beiblatt ausfüllen*
- Weitere:

.....

.....

.....

.....

.....

Wir realisieren Stromsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung durch

- Contracting, Intracting
- Verbesserungen im Rahmen der laufenden Instandhaltung
- andere interne Maßnahmen_.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wir kaufen bewusst Ökostrom ein:

- Nein
- Ja, mit einem Anteil von 0-10 % am Gesamtstrombedarf
- Ja, mit einem Anteil von 10-50 % am Gesamtstrombedarf
- Ja, mit einem Anteil von 50-100 % am Gesamtstrombedarf

In unserer Gemeinde wird eine Energieberatung angeboten:

- Nein
- Ja, sporadisch
- Ja, regelmäßig. Wie oft ?

.....

.....

Wir unterstützen Umweltprogramme in Betrieben:

- Nein
- Ja, wie?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Maßnahmenprogramm „Verkehr“

Wir unterstützen die Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr bei unseren MitarbeiterInnen:

Auf dem Weg zum Arbeitsplatz

durch finanzielle Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV

die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen

andere Maßnahmen_____

Bei Dienstfahrten/-reisen

durch den Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge

die Bereitstellung von Dienstfahrrädern

andere Maßnahmen_____

Bei uns gibt es Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge:

Nein

Ja, für Biodiesel

Ja, für Elektrofahrzeuge

Wir unterstützen die Verlagerung/Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr durch folgende Maßnahmen:

Verhinderung von Zersiedelung und eine stärkere Nutzungsmischung

Die Planung/Ausweisung von autofreien/autoarmen Wohngebieten

Die Ausweisung von Neubaugebieten an bestehende ÖPNV-Achsen

Parkraum-Management, z. B. Organisation von innerstädtischen Parkzonen und Gebührenregelungen

Verkehrsberuhigung, z. B. Fußgängerzone, verkehrsberuhigende Zone

Wir fördern den Fußgänger- und Radverkehr in unserer Gemeinde durch

- Ausbau der Radwege, seit 2001 _____ km
- Lückenschluss des Fahrradnetzes
- Straßenumgestaltung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs
- Bevorrechtigung von Fahrradfahrern an Lichtsignalen
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (z.B. Rad /-Fußgänger Aktionstage, spezielle Veranstaltungen, u.ä.

Maßnahmenprogramm „Abfallwirtschaft“

Wir haben eine Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen

- Nein
- Ja, und zwar: (Stelle, Person, Tel., E-Mail) _____

Wir betreiben ein umweltgerechtes Beschaffungswesen durch:

- Einkaufsrichtlinien für eine klimafreundliche Beschaffung
- Den Verzicht auf den Einsatz von Tropenholz
- Verzicht auf den Einsatz von Produkten, die (H)-FCKW und (H)-FKW enthalten
- Einsatz von TransFair-Produkten

Bewusstseinsbildung und die Gemeinde als Berater beim Klimaschutz (Energie, Verkehr, Abfall etc.)

- Wir veröffentlichen regelmäßig Beiträge zum Klimaschutz / zu unseren Klimaschutzaktivitäten in der Gemeindezeitung oder Lokalpresse
- Wir geben regelmäßig eigene Publikationen zum Klimaschutz heraus
- Wir führen regelmäßig Umwelttage/Aktionstage/Vorträge/Ausstellungen/zum Klimaschutz durch
- Wir führen Energie- oder Klimaschutzprojekte durch, die sich speziell an Jugendliche wenden (z.B. Projekte in Schulen)
- Wir unterstützen die Vermarktung regionaler Produkte (Bauernmärkte, Marketing, regelmäßige Information von Einheimischen und Touristen,...)

Besondere Projekte in Ihrer Gemeinde

Gibt es ein spezielles Projekt im Klimaschutz, auf das Ihre Gemeinde besonders hinweisen will?

() Nein

() Ja, Kurze Beschreibung des Projekts

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterstützung durch den Bund und/oder das Land

Halten Sie die folgenden Forderungen an den Bund und/oder das Land zur Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten in Ihrer Gemeinde für sehr sinnvoll – sinnvoll – weniger sinnvoll?

Bundesförderungen für klimaschutzrelevante Investitionen (z.B. über die Kommunalkredit Austria) sollen auch von Gemeinden in Anspruch genommen werden können

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll

Die Erstellung von Energiekonzepten soll durch den Bund und/oder das Land gefördert werden

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll

Der Bund soll ein bundesweites Klimaschutz Aktionsprogramm für Gemeinden ausarbeiten

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll

Ein Energie- und Klimaschutzbeauftragter sollte für Gemeinden ab einer bestimmten Größe verpflichtend sein

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll

Der Bund soll eine österreichweite Kampagne zur Bewusstseinsbildung im Abfallbereich durchführen

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll

Welche Forderungen an den Bund und/oder das Land hat Ihre Gemeinde? _____

Beiblatt

Förderungen

Angaben für Privathaushalte

Solarenergie (thermisch)

Förderung pro m² für ein durchschnittliches Einfamilienhaus.....

Maximal mögliche Förderung.....

Fernwärme

Förderung für Anschluss pro durchschnittlichem Haushalt.....

Maximal mögliche Förderung.....

Holzheizung

Förderung für eine Anlage pro durchschnittlichem Haushalt.....

Maximal mögliche Förderung.....

Fotovoltaik

Förderung pro m² für einen durchschnittlichem Haushalt.....

Förderung pro kW - Leistung.....

Maximal mögliche Förderung.....

Wärmepumpen

Förderung für eine Anlage pro durchschnittlichem Haushalt.....

Maximal mögliche Förderung.....

Wärmedämmung

Förderung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus.....

Maximal mögliche Förderung.....

Eingegangene Fragebögen

Von den ausgewählten 85 Städten/Gemeinden haben 64 den Fragebogen ausgefüllt und bis zum Stichtag 20. November 2003 retourniert.

Stadt	ausgefüllt
Burgenland	
Eisenstadt	X
Güssing	
Mattersburg	X
Kärnten	
Arnoldstein	X
Feldkirchen in Kärnten	
Hermagor	
Klagenfurt	
St. Andrä	X
St. Veit an der Glan	
Spittal an der Drau	
Villach	X
Völkermarkt	X
Wolfsberg	X
Niederösterreich	
Amstetten	X
Baden	X
Bad Vöslau	X
Bruck an der Leitha	X
Hollabrunn	X
Klosterneuburg	X
Korneuburg	
Krems an der Donau	
Mistelbach an der Zaya	X
Mödling	X
Neunkirchen	X
Perchtoldsdorf	X
St. Pölten	X
Schwechat	X
Stockerau	X
Waidhofen/Thaya	
Wiener Neudorf	X
Zwettl	X

Oberösterreich	
Ansfelden	X
Attnang-Puchheim	X
Bad Ischl	X
Braunau am Inn	X
Enns	X
Freistadt	X
Gmunden	X
Leonding	X
Linz	X
Marchtrenk	X
Puchenu	X
Ried im Innkreis	X
Steyr	X
Traun	X
Vöcklabruck	X
Wels	X
Salzburg	
Bad Hofgastein	X
Bischofshofen	X
Hallein	
Saalfelden am Stein. Meer	X
Salzburg	X
St. Johann im Pongau	X
Tamsweg	
Wals-Siezenheim	
Neumarkt am Wallersee	
Steiermark	
Bruck an der Mur	X
Fürstenfeld	
Gleisdorf	
Graz	X
Hartberg	
Judenburg	X
Kapfenberg	X
Knittelfeld	X
Köflach	
Leoben	X
Trofaiach	X
Tirol	
Hall in Tirol	
Innsbruck	X

Kufstein	x
Lienz	x
Rum	x
Schwaz	x
Telfs	x
Wörgl	x
Vorarlberg	
Bludenz	x
Bregenz	x
Dornbirn	x
Feldkirch	x
Götzis	x
Hard	
Hohenems	
Lustenau	x
Rankweil	
Wien	x

Auswertung der Befragung

Allgemeine Daten

Daten zur Gemeinde und zum Klimaschutz

Leitbilder und Zielsetzungen in den Gemeinden

Es ist wichtig, konkrete Leitbilder und Zielsetzungen in den Gemeinden festzulegen, um Ziele im Klimaschutz verankert zu haben. Von den befragten **Gemeinden haben 66 %** ein konkretes **Konzept und/oder Leitbild** mit Zielen im Klimaschutz **beschlossen**.

Größere Gemeinden bzw. Städte haben konkrete Leitbilder mit Zielsetzungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Stadtentwicklung und Verwaltung festgelegt. Die genauen Zielsetzungen wurden oft nicht angegeben.

Kleinere Gemeinden haben meist kommunale Gesamtkonzepte, in denen nicht nach den einzelnen Bereichen im Gesonderten unterschieden wird.

Von den Gemeinden wurden als Zielsetzungen vor allem genannt:

- Eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 genannt (in Österreich gibt es zur Zeit 131 Lokale Agenda 21 Gemeinden)
- Die Zielsetzungen des Klimabündnisses (die befragten Gemeinden sind alle Klimabündnismitglieder)
- Die Zielsetzungen des e5 – Programms (in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg)

Zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der Agenda 21

Die Agenda 21 wurde bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio 1992 als zentrales, weltweites Programm für einen Kurswechsel in eine „nachhaltige“ Entwicklungsrichtung formuliert. 180 Staaten der Welt, darunter auch Österreich, haben dieses Programm inzwischen beschlossen. Mit der Ratifizierung durch den Österreichischen Nationalrat erhielt die Agenda 21 auch formelle Verbindlichkeit.

Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ wurde im April 2002 von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen. Sie ist im Kontext der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt worden und wurde der Öffentlichkeit beim Rat von Göteborg sowie beim Weltgipfel in Johannesburg präsentiert. Sie ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich.

Besondere Bedeutung kommt den Gemeinden und Regionen zu :

Jede Gemeinde (jede Region) soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „Lokale Agenda 21“, ein Leitbild für Nachhaltige Entwicklung, beschließen.

Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21

Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Zielen. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.²⁴

²⁴ Vgl. www.nachhaltigkeit.at

Zu den Zielsetzungen des Klimabündnisses

Das Klimabündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte und Gemeinden, die eine Partnerschaft mit indigenen Völkern der Regenwälder eingegangen sind. Die Partner in diesem weltumspannenden Bündnis verbindet die gemeinsame Sorge um das Weltklima.

Das Klima-Bündnis will den Erhalt des globalen Klimas erreichen. Dazu gehört die Verringerung der klimaschädigenden Emissionen auf ein nachhaltiges Niveau in den Industrieländern im Norden und der Schutz der Regenwälder im Süden des Planeten. Partnerschaft mit den indigenen Völkern bedeutet, dass sie in ihren Zielen unterstützt werden, ihre grundlegenden Rechte als Völker zu erlangen, und in ihrer natürlichen Umwelt nach eigenen Entwicklungsvorstellungen leben und wirtschaften zu können.

Mit ihrem Beitritt haben sich die Mitgliedskommunen auf Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen verpflichtet (alle befragten Gemeinden sind Klimabündnisgemeinden).

Die Handlungsfelder und Maßnahmen

- Deutliche, messbare Reduktion der Treibhausgas-Emissionen durch Einsparung, Effizienzsteigerung und rationelle Energienutzung sowie den Aufbau eines regenerativen Energiesystems.
- Eine Verkehrspolitik, die eine Minderung des motorisierten Verkehrs verfolgt und klimaverträgliche Mobilität fördert und belohnt.
- Eine Stadtentwicklungsplanung, in der vielfältige Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Ziele aus dem Energie- und Verkehrsbereich vorausschauend und konsequent umzusetzen.
- Die Berücksichtigung des Klimaschutzes in den Bereichen Beschaffung, Entsorgung (Abfall und Entwässerung) sowie auch in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus.
- Einbindung von Privathaushalten sowie öffentlichen und privaten Betrieben in die Klimaschutzbemühungen, Berücksichtigung und Partizipation der verschiedenen sozialen Gruppen.
- Integration der Handlungsfelder in Lokale Agenda 21-Prozesse, insbesondere der Klima-Bündnis-Partnerschaft mit den indigenen Völkern und den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie alle Themenbereiche, in denen nach einem Konsens für neue Lebens- und Wirtschaftsweisen gesucht wird, wie Mobilität, Konsumverhalten und Lebensstile.

- Verzicht auf Stoffe, die die Ozonschicht schädigen und den Klimaschutzziele entgegen stehen.
- Unterstützung indigener Völker
- Erhalt der Tropenwälder (Verzicht auf Tropenholz)
- Aufstellung und Umsetzung kommunaler Aktionsprogramme, die sich am Klimabündnis-Massnahmenkatalog orientieren.
- Vereinbarung von Instrumenten zur Erfolgskontrolle von Zielen, insbesondere zur Bilanzierung der CO₂-Emissionen und zum Monitoring durch weitere Indikatoren.
- Verstärkte Einflussnahme auf die politischen Gremien Europas und der europäischen Staaten sowie die internationale Staatengemeinschaft zur Umsetzung der Ziele.²⁵

Zu den Zielsetzungen des e5 Programmes

Das e5-Programm ist ein Programm zur Unterstützung von Gemeinden, die bereit sind, Verantwortung für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Nutzung von Energie und Mobilität zu übernehmen. Diese Programm gibt es zur Zeit nur in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg, es soll aber bundesweit ausgedehnt werden. Die Gemeinden setzen e5-Energie-Teams ein, die den Auftrag haben, sie in ihren Aktivitäten zur zukunftsfähigen, energiepolitischen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Ziel ist es, in Gemeinden eine kontinuierliche und schrittweise Entwicklung zu mehr Energieeffizienz in Gang zu setzen und diese auch entsprechend zu würdigen.

Konkret bedeutet dies:

- Förderung des effizienten Energieeinsatzes
- Steigerung der Nutzung von heimischen, erneuerbaren Energieträgern
- Aufbau und Pflege von Strukturen und Prozessen, die eine zukunftsfähige energiepolitische Arbeit auch längerfristig sicherstellen.

²⁵ Vgl. www.klimabundnis.at

Bedeutung der e

e

Gemeinden mit "1 e" haben mindestens 25 % ihrer Energieeffizienz-Möglichkeiten genutzt. Durchschnittlich nutzen Gemeinden nur etwa 15 % der Möglichkeiten. Eine „1e“ Gemeinde muss innerhalb von drei Jahren das zweite "e" erreichen. Das ist Bedingung!

ee

Gemeinden mit "2 e" weisen durch ihre zahlreichen, vorbildlichen Einzelprojekte den Weg in die Energiezukunft. Sie haben bereits über 37 % ihrer Möglichkeiten genutzt und sind auf dem Weg zur "ausgezeichneten Energieeffizienz"

eee

Gemeinden mit "3 e" verfügen bereits über eine "ausgezeichnete Energieeffizienz". Sie sind Vorbild für alle Gemeinden und haben bereits über die Hälfte ihrer Möglichkeiten zur Energieeffizienz umgesetzt, haben aber auch noch Möglichkeiten, sich weiter zu entwickeln.

eeee

Gemeinden mit "4 e" haben in allen Bereichen absoluten Vorbildcharakter! Der Grad ihrer Maßnahmenumsetzung hat die 62% - Hürde bereits überschritten, ein durchaus erreichbares Ziel.

eeeee

Gemeinden mit "5 e" weisen das Ziel der Zukunft. Sie haben das "Machbare" zu mindestens drei-viertel (75 %) umgesetzt. Diese Wertung hat in Europa bisher noch keine Gemeinde erreicht.²⁶

Zusätzlich zu diesen Zielsetzungen wurden von den Gemeinden noch folgende Ziele genannt:

- Reduktion des Energieverbrauchs
- Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung, Contracting
- Anschluss an Fernwärme
- Ausbau von alternativen Energieträgern (Einführung von Solartechnologien)
- Einsatz von Kraftwärmekopplung bei Fernwärme
- Nutzung von Biomasse

²⁶ siehe www.energie-tirol.at

Neben den Leitbildern und qualitativen Zielsetzungen wurde nach **quantitativen Zielen** gefragt, da vor allem die Angabe von quantitativen Zielen eine konkrete Überprüfung von gesetzten Zielen zulässt. **Der Grossteil der Gemeinden hat sich keine konkreten quantitativen Ziele gesetzt.**

Die Reduktion der **CO₂ Emissionen um 50 %** bis 2010 wurde von den Gemeinden als Ziel angegeben, das ist ein Klimabündnisziel.

Größere Städte wie z.B Wien haben die quantitativen Ziel genauer definiert:

- 14 % CO₂-Reduktion gegenüber dem Wert von 1990,
- 26 % CO₂-Reduktion im Vergleich zum prognostizierten Wert für 2010,
- 22 % CO₂-Reduktion bei den Pro-Kopf-Emissionen gegenüber 1987 und zusätzlich minus 1,3 Mio. t CO₂-Äquivalent aus dem Baubereich.

Nur wenige kleinere Gemeinden haben sich mehrere quantitative Ziele gesteckt wie z.B. Lienz:

- Reduzierung des Energieverbrauches in den stadteigenen Objekten um 10 %
- Anschluss der Raum- und Prozesswärmeerzeugung im Stadtgebiet im Ausmaß von 70 % der mit Fernwärme erschließbaren Objekte
- Substitution von ca. 5.000.000 Liter Heizöläquivalent auf die heimische Biomasse
- Regionale Aufbringung der Biomasse für das Heizkraftwerk im Ausmaß von 10 % des Gesamtenergieeinsatzes

Zusätzlich wurden von den Gemeinden insgesamt noch folgende quantitative Ziele angegeben:

- Reduzierung des Energieverbrauches um 20 % bis 2005
- Energieziel: Energieverbrauch minus 28 % bis 2011
- Verringerung des Restmüllaufkommens auf 180 kg pro Bürger (von 230 kg) in 3 Jahren
- Reduzierung der klassischen Schadstoffe um 60 % bis 2010
- Stromeinsatzreduktion um 40 % bis 2010

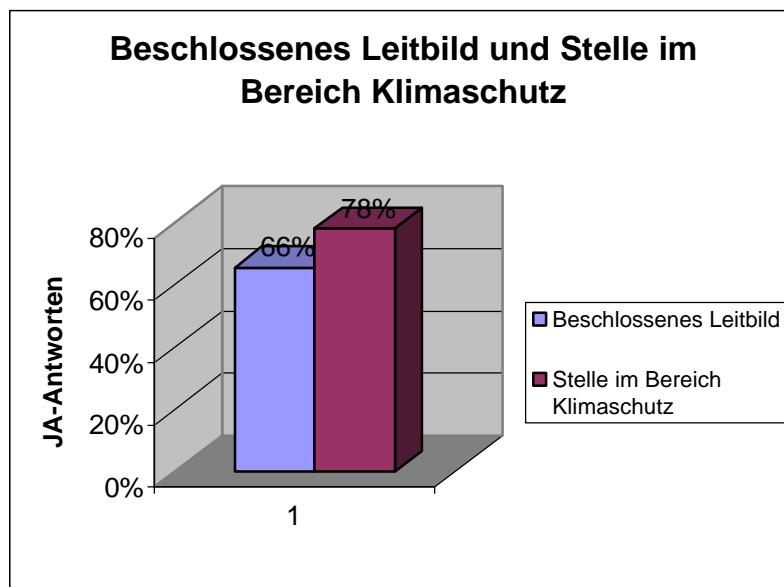
Stelle oder Einrichtung im Bereich Klimaschutz

78% (50) der befragten Gemeinden haben eine eigene Stelle im Bereich Klimaschutz.

Stellen und Ansprechpersonen in den Gemeinden finden Sie im Anhang **Tabelle 2**

Graphik 1.:

Die Graphik zeigt den Anteil der Gemeinden, die ein konkretes Leitbild im Klimaschutz beschlossen haben, und den Anteil der Gemeinde, die über eine eigene Stelle im Bereich Klimaschutz verfügen.



Klimaschutz-Umsetzungsprogramm

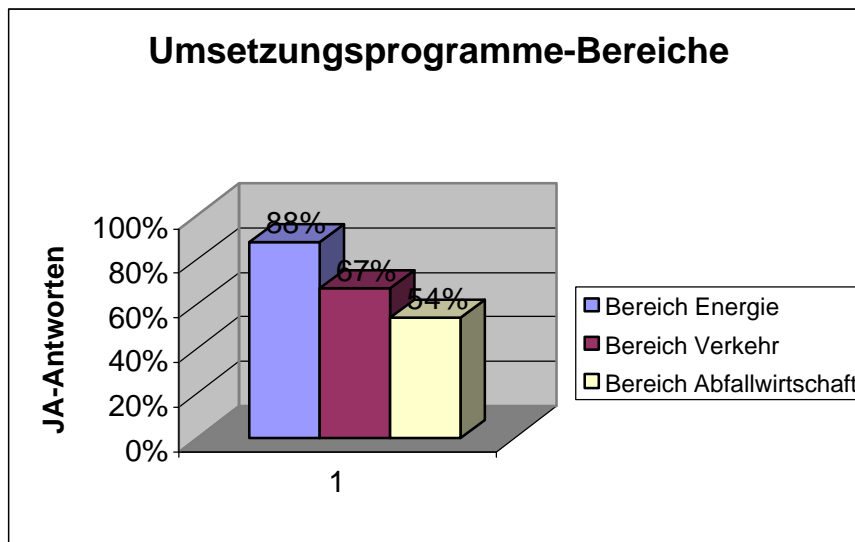
Es wurde zusätzlich zu dem Leitbild und zur Zielsetzung danach gefragt, ob ein **Umsetzungsprogramm beschlossen wurde und zur Zeit umgesetzt wird**. **38 %** der Gemeinden **haben ein solches Programm beschlossen** und setzen es zur Zeit um.

Von den **24 (38 %)** Umsetzungsprogrammen beinhalten:

- 88 % (21) den Bereich Energie
- 67 % (16) den Bereich Verkehr
- 54 % (13) den Bereich Abfallwirtschaft

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Graphik 2.: Verteilung der angegebenen Bereiche in den Umsetzungsprogrammen



Zusätzlich zu diesen Bereichen im Klimaschutz-Umsetzungsprogramm wurden von den Gemeinden noch folgende Bereiche definiert:

- Beschaffung
- Kommunikation
- Überprüfung Lärm, Luft, Wasser
- Wasserschutz
- Baumschutz
- Schutz des regionstypischen Landschaftsbildes
- Leitbild der Verwaltung

Angaben zu Daten der Gemeinden und des Klimaschutzes laut Datenblätter

Stadt/ Gemeinde	Leitbilder und Zielsetzungen
Wien	<p>Die Stadt Wien hat ein eigenes Klimaschutzprogramm - KliP Wien - ausgearbeitet, welches mehr als 240 Einzelmaßnahmen in den 5 Handlungsfeldern (Fernwärme- und Stromerzeugung, Wohnen, Betriebe, Stadtverwaltung und Mobilität) beinhaltet.</p> <p>Alle diese Maßnahmen sollen bis ins Jahr 2010 umgesetzt werden, wofür auch eine breite Zustimmung in der Bevölkerung notwendig ist. Beständige Wirtschaftsentwicklung und soziale Gerechtigkeit werden in Zukunft nur durch die sparsame und nachhaltige Nutzung der Ressourcen erreichbar sein.</p> <p>Als verlässliche Partner müssen die Wirtschaft, private Institutionen, Interessensvertretungen und nicht zuletzt die Bevölkerung selbst gewonnen werden, um gemeinsame Umsetzungsstrategien zu entwickeln.</p>
Stockerau	Energieautarke Gemeinde; MBA mechanisch-biologische Abfallbehandlung von Restmüll
Mistelbach	Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung, Fernwärme
Schwechat	Stadtentwicklungskonzept: nachhaltige Entwicklung
Mödling	Umsetzungsorientiertes, kommunales Energiekonzept mit Istzustandserfassung, Potenzialanalyse, Nutzwertanalyse und Maßnahmenkatalog
Bruck an der Leitha	Klimabündnisgemeinde seit 1996: Reduktion des CO ₂ -Ausstosses um 50 %
Baden	Radverkehrskonzept - laufende Erweiterung und Adaptierung, Verkehrskonzept, Verzicht auf Tropenholz, getrennte Sammlung, Förderung alternativer Energiequellen, eigene Kompostierungsanlage, integrativer Pflanzenschutz in den öffentlichen Grünanlagen, Biomasseanlage zur Beheizung städtischer Glashäuser, Bevorzugung fair gehandelter Waren bei Einkauf für Gemeinde
Neunkirchen	Energiekonzept; Verkehrskonzept; Energiesparen vor zentraler Wärmeversorgung vor Nutzung erneuerbarer Energien vor Einsatz fossiler Energieträger
St. Pölten	Förderung von alternativer Energie, Solarenergie, Wärmepumpen, Studie Windenergie, optimale Standorte in St.Pölten; Kraftwärmekopplung bei

	<p>Fernwärme; Förderung Thermografie;</p> <p>Ausbau des öffentlichen Verkehrs; Park & Ride Anlagen, u.a.; umweltfreundliche Beschaffung im Magistrat, Verzicht auf Tropenhölzer, PVC, HFCKW und FCKW (Auszeichnung 1. Stadt in Österreich); 4 Altstoffsammelstellen, 71 Sammelseln; 26 Grüncontainer; MBA (mechanisch-biologische Abfallbehandlung) im Bau</p>
Amstetten	<p>Amstetten wird zur Energiemusterstadt. Die erneuerbaren Energieträger tragen wesentlich zur Energieversorgung bei. Die Stadtgemeinde strebt danach, Projekte nur dann umzusetzen, wenn wirtschaftliche UND ökologische Kriterien erfüllt werden.</p>
Stadtgemeinde Klosterneuburg	<p>Ein entsprechendes Leitbild soll mit dem örtlichen Entwicklungskonzept 2004 Anfang 2004 beschlossen werden.</p>
Linz	<p>Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Nachhaltigkeitsziele zum Thema Energie, einstimmig beschlossen am 26.06.2003 vom Linzer Gemeinderat: Förderung erneuerbarer Energieträger, der Fernwärmeversorgung und der industriellen Abwärme, einer Energiegewinnung auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung, der Niedrigenergie-Bauweise</p>
Puchenu	<p>Leitbild: Puchenu - Lebensraum mit Zukunft; Ziele: verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger, Umstellung auf Biomassefernwärme, Teilnahme an der Erstellung eines Regionalverkehrskonzeptes</p>
Ansfelden	<ol style="list-style-type: none"> 1) Einspar-Energie-Contracting in gemeindeeigenen Objekten einschl. Energiebuchhaltung zur Energieoptimierung bzw. Kostenoptimierung. 2) Energieförderungen: Zum Schutz der Umwelt und Ressourcen und zur Verminderung der Emissionen von Luftschadstoffen werden seit 1. Jänner 1999 im Gemeindegebiet Ansfelden insbesondere regenerative bzw. umweltschonende Energieträger wie Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und/oder Raumheizung, Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Heizungsumstellungen auf Erdgasfeuerungen und Biomasse-Zentralheizungen gefördert. Alleine im Jahr 2003 wurden insgesamt € 30.000,- an Förderungen ausbezahlt. Bis dato wurden über 1.500 m² Kollektorflächen installiert. 3) Gemäß den Bestimmungen des OÖ.ROG wurden ein Landschaftsentwicklungskonzept, ein örtliches Entwicklungskonzept und ein Biotopkataster erstellt. 4) Ökoprämien-System: Als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde von der Stadtgemeinde Ansfelden ein Landschaftsentwicklungskonzept durch den Gemeinderat im Jahr 1997 beschlossen.
Freistadt	<p>Energie Contracting</p>

Wels	<p>A) "Unser Leitbild" - Magistrat der Stadt Wels: generelle Leitlinien: Partnerschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Dialog, Kundennutzen, Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit.</p> <p>B) "Umweltpolitik der Stadt Wels" - spezifische Leitlinien (Beschluss des Stadtsenates der Stadt Wels vom 21.09.1998): Umweltschutz und Rechtskonformität, Ressourceneinsparung und Umweltauswirkungen, Mitarbeiterintegration und -information, umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe, Information der Öffentlichkeit.</p> <p>C) "Energie-Deklaration" des Gemeinderates der Stadt Wels vom 23.06.2003: Positionierung mit "Erneuerbarer Energie" - Information/Bewusstseinsbildung, Bedachtnahme in Planungen und Entscheidungen, sinnvoller Umgang, Förderung des Einsatzes "Erneuerbarer Energie", Visionen und Zukunftsprojekte, Energieeffizienz, Umsetzung eines Energiesparkonzeptes</p>
Attnang-Puchheim	Energie-Buchhaltung, Förderung von Gebäudethermografie, Fördern von energiesparenden Maßnahmen
Vöcklabruck	<p>Contracting mit der Fa. ABB –öffentliche Gebäude, Pumpwerke, Straßenbeleuchtung, Brunnen. Förderung alternativer Heizanlagen max. Zuschuss € 1.453,--</p> <p>Stadtbus, 30-Zonen, FUZO am Stadtplatz, Tropenholzverzicht, Verwendung von Fair gehandelten Produkte (kleine Mengen), Ankauf einer Solar-Straßenlaterne, ca. 75 % Fernwärmeanschluss, Spülkästen und Öko-Amaturen im Pflichtschulbereich</p> <p>Bauernladen, Frischemarkt, Wochenmarkt, Biotonne seit 1992 im ges. Stadtgebiet. etc, Zukunftswerkstatt Klimabündnis, Arbeitskreis Klimabündnis, Öffentlichkeitsarbeit,..... siehe Klimabündnisziel Mitglied seit 1992</p>
Stadtamt Ried	Ried ist umweltenergiebewusst. Umweltverträglichkeit und Energiesparmöglichkeiten spielen bei allen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt eine wichtige Rolle.
Salzburg	<p>Leitbilder der Stadt Salzburg – „Kapitel Umweltschutz“</p> <p>Übergeordnete Leitbilder (Prinzipien);</p> <p>Fachbezogene Leitbilder (Luftreinhaltung; Lärmschutz; Strahlenschutz; Naturschutz u. Landschaftspflege; Wald; Energie, Ressourcen; Baumpflege – Baumschutz; Boden u. Grundwasser).</p> <p>Verkehr – „Ziel- u. Maßnahmenkonzept 1986“ und „Verkehrsleitbild 1997“</p> <p>Flächenhafte Verkehrsberuhigung (Tempo-30 Zonen), Ausbau des Schienennahverkehrs (S-Bahn mit 6 neuen Stationen, 3 bereits gebaut)</p>

	<p>und des Fuß- u. Radwegenetzes, Parkraumbewirtschaftung (gebührenpflichtige und gebührenfreie Kurzparkzonen, Stellplatzverordnung). Verkehrsmanagement Salzburg (Verman) Steuerung aller Verkehrslichtanlagen, Vorfahrt für den ÖV;</p> <p>„Räumliches Entwicklungskonzept 1994“ (noch immer gültig) Fachliche Grundlage für die Flächenwidmungs- Bebauungs- Verkehrsplanung, Stadtgestaltung und andere Fachplanungen.</p>
Braunau am Inn	<p>Szenario Klimabündnis, Beschluss des Gemeinderates vom 23.6.1992, Ziele: Umsetzung der Klimabündnis-Ziele;</p> <p>Braunauer Umweltleitbild, Gemeinderatsbeschluss 13.12.2000, Ziele: Umsetzung der EMAS II-Verordnung; - Energieleitplan der Stadtgemeinde Braunau, Gemeinderatsbeschluss vom 2.10.2002, Ziele: CO₂-Reduktion bis 2010 ausgehend vom Jahr 1990 um 50 %</p>
St. Johann im Pongau	Energieleitbild; Zielsetzung: Reduktion des Energieverbrauches – verstärkte Deckung des reduzierten Verbrauches mit erneuerbarer Energie.
Bad Hofgastein	<p>1) Sanfte Mobilität (Umstieg auf Elektrofahrzeuge),</p> <p>2) Fernwärme (Senkung Schadstoffausstoß durch Hausbrand)</p>
Saalfelden	Klimabündnis
Innsbruck	<p>"Umweltplan Innsbruck": Vernetzung von 11 Projektgruppen (Abfall, Boden, Energie, Hochbau, Lärm, Luft, Naturschutz, örtliches Raumordnungskonzept, Verkehr, Wald, Wasser), die in ihrer Thematik und ihren Maßnahmen eng miteinander verknüpft sind und nur als Gesamtes betrachtet werden können.</p> <p>Die Ziele dieser einzelnen Gruppen wurden aufgrund der Nachhaltigkeitsprinzipien der Agenda 21 definiert.</p>
Kufstein	<p>Die Stadt Kufstein beteiligt sich am e5 Programm des Landes Tirol (GR-Beschluss vom 7.4.1999) und hat bisher für ihre Bemühungen 3 von 5 möglichen „e“ erreicht.</p> <p>Für die vorbildlichen Einsparungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung erhielt die Stadt Kufstein das EU Greenlight Logo verliehen.</p>
Stadt Feldkirch	Politische Verankerung des Klimaschutzes: durch den Beschluss der Feldkircher Stadtvertretung vom 15.12.1992 zum Beitritt des Klimabündnisses; es wurde zusätzlich ein Maßnahmenkatalog beschlossen, der allerdings keine quantitativen, sondern nur qualitative Zielsetzungen enthält.
Götzis	Nimmt am Zertifizierungsprogramm e5 teil, Zielsetzung für das Jahr 2006 ist ein Umsetzungsgrad von eeeee

Dornbirn	Umweltleitbild 1996
Bregenz	Umweltleitbild der Stadt, Umweltleitbild des Amtes/der Verwaltung
Bruck an der Mur	Projekt BONUS, Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks auf Biodiesel, Ausbau der Radwege und öffentlichen Verkehrsmittel, autofreier Tag 2003, Umstellung von Splitt auf Salz
Leoben	siehe Beiblatt (Anhang Datenblatt Leoben)
Judenburg	Die Ziele lt. Klimabündnis
Trofaiaich	Energiekonzept 1986 – Fernwärmeversorgung zwecks Vermeidung von Hausbrand-Emissionen für den Großteil des Ortsgebietes, Anschlüsse sämtl. öffentl. Objekte; Energiesparmaßnahmen bei allen öffentl. Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Rathaus) über Contractingverträge; Verkehrskonzept 1995 – Motto „sanfte Mobilität“, Einführung Citybus – Verbindung der einzelnen Ortsteile mit dem Stadtkern, 2002/2003 Modifizierung des Verkehrskonzeptes – Motto „Stadt der kurzen Wege“ (in Ausarbeitung); Ausbau des Radwegenetzes; Umweltzentrum: wochentags täglich Abgabemöglichkeit von Sperrmüll, Problemstoffen und Kompost (kostenlos)
Stadtgemeinde Wolfsberg	Beitritt zum Klimabündnis, Beitritt zum Verein "Gesunde Städte Österreich", Resolution gegen die Müllverbrennungsanlage St. Andrä, Resolution gegen die Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet, Deklaration "Wolfsberg frei von Temelinstrom", Resolution zur Prüfung des Generalverkehrsplans auf ihre Klimaverträglichkeit
Villach	Leitbild der Villacher Energiepolitik GR Beschluss 26.4.1994: Mitgliedschaft Klimabündnis; Energieförderungsrichtlinien 2002 STS-Beschluss 20.6.2001
Lienz	<p>Im Jahr 1993 wurde das Energieprojekt der Stadt Lienz mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verbesserung der lufthygienischen Werte im Lienzer Talboden gestartet.</p> <p>Als Leitungsgremium wurde ein sog. Energierat zusammengestellt, der mit technischer Unterstützung und Betreuung durch den Landesenergieverein Energie-Tirol bis heute 74 Einzelprojekte erarbeitet und umgesetzt hat.</p> <p>Die Phasen der Arbeit im kommunalen Energieprojekt Lienz haben sich von der Informations- und Motivationsphase über den Hauptansatzpunkt der Senkung des Energieverbrauches durch Energieeinsparprogramme bis hin zur großflächigen Substitution des bis dato vorherrschenden Energieträgereinsatzes auf die heimische Biomasse und die Errichtung des zentralen Biomasseheizkraftwerkes der Stadtwärme Lienz GmbH</p>

	erstreckt. Diese beiden Zielebenen wurden insbesondere durch die Erzielung von Bewusstseinsänderungen und aktiven Umsetzungsprogrammen durch die Bevölkerung erreicht.
Bad Vöslau	Die Erstellung eines Leitbilds ist f. 2004 beabsichtigt, nachdem Bad Vöslau im Herbst 2003 dem Klimabündnis beigetreten ist.
Bischofshofen	Verkehrskonzept / Parkraumbewirtschaftung / e-5 Projekt / eigene Abfallberatung / Citybusverkehr
Graz	Kommunales Energiekonzept Graz
Perchtoldsdorf	Zukunftssichere und umweltfreundliche Energieversorgung (CO ₂ -Reduktion) für das Gemeindegebiet Perchtoldsdorf: Rückzug vom Öl, so rasch als möglich, Vorrang für Fernwärme und Wärmeschiene, Markteinführung der Sonnenenergie in den verschiedenen Formen, Dächer und Fassaden als Kraftwerke, Durchbruch einer wirkungsvollen Nutzung der Biomasse zur Energiegewinnung, Erdgasverbrauch massiv reduzieren, möglichst keine Heizung ohne Stromerzeugung

Stadt/ Gemeinde	Es gibt folgende quantitative Ziele
Wien	Senkung der jährlichen Emissionen an Kohlendioxid um: 14 % CO ₂ -Reduktion gegenüber dem Wert von 1990, 26 % CO ₂ -Reduktion im Vergleich zum prognostizierten Wert für 2010, 22 % CO ₂ -Reduktion bei den Pro-Kopf-Emissionen gegenüber 1987 und zusätzlich minus 1,3 Mio t CO ₂ -Äquivalent aus dem Baubereich.
Stockerau	kurzfristig - Erneuerung von Altanlagen, Wärmedämmung von Gemeindegebäuden; mittelfristig - Aufbau einer Fernwärmeversorgung mit Kraft-Wärmekopplung
Schwechat	50 %-ige Reduzierung der ProKopf-CO ₂ -Emission Österreichs von 1988 -4T/EW a - Anteile Flughafen, Raffinerie ausgenommen
Mödling	Klimabündnisziel
Wiener Neudorf	Reduzierung des Energieverbrauches um 20 % bis 2005; Sanierung der Gebäude (Mietwohnungen der Gemeinde) bis 2008

Neunkirchen	Umsetzung des Klimaschutzprogramms lt. Energiekonzept
Amstetten	Klimabündnisziel
Linz	Existieren erst als Vorschläge, sind vom Gemeinderat noch nicht beschlossen.
Traun	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen um 50% bis zum Jahr 2010 (Basis: 1987) Klimabündnisziel
Freistadt	Investitionen durch Einsparungen hereinzubekommen.
Wels	Dort wo möglich/sinnvoll, dh. auf viele einzelne Anlagen bezogen -10 % für den Strom-, Wasserverbrauch, Raumwärmebedarf sowie Hilfsstoffe, Restabfallmenge etc. Anm: Generell wegen steigender Infrastruktur, Heizflächenerweiterung etc. sowie zusätzlicher Aufgaben/Services nicht machbar/realistisch, was die absoluten Zahlen/Kosten betrifft - insgesamt greifen jedoch die Reduktionen nachweislich (am Einzelobjekt), und auch weil trotz der genannten Umstände die Verbräuche (Strom, Wasser, Wärme) insgesamt nicht gestiegen sind!
Marchtrenk	Die Stadtgemeinde Marchtrenk ist per 1.7.2003 dem Klimabündnis beigetreten. Arbeitskreise wurden noch nicht gebildet und daher noch keine weiteren Aktivitäten gesetzt.
Gmunden	Maßnahmen im Bereich Energieverbrauch, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Eindämmung des Individualverkehrs, Maßnahmen im Rahmen des Bezirksabfallverbandes
Vöcklabruck	Verringerung CO ₂ , Abfallvermeidung, Verkehrsberuhigung hin zu Öffis
Stadtamt Ried	Im Leitbild nicht festgelegt; als Klimabündnisgemeinde: -50 % CO ₂ 1991-2010
Salzburg	Klimabündnis-Ziel
St. Johann im Pongau	Energieziel: Energieverbrauch minus 28 % bis 2011; Klimabündnis: Treibhausgasemission minus 50 % bis 2010
Bad Hofgastein	Reduktion des Individualverkehrs, Anreise ohne Auto, Verkehrslogistik, Verminderung der Schadstoffe durch Hausbrand
Innsbruck	Verringerung des Restmüllaufkommens auf 180 kg pro Bürger (von 230 kg) in 3 Jahren; Bodennutzung ohne Schädigung; Energie: Beschreibung der IST-Situation und Darstellung in einem Energie- und Emissionskataster, Beschreibung möglicher Maßnahmen und Auswahl geeigneter Maßnahmen als Vorschlag an die politischen Instanzen, Einleitung erster Umsetzungsschritte, insbesondere in der städtischen Ver-

	waltung und der Kommunalbetriebe AG; verstärkter Einsatz von ökologischen Baustoffen, insbesondere der heimischen Baustoffe wie Holz; Erstellung eines Lärmkatasters, der dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Lärminderungsmaßnahmen dienen soll. "Lärminderungsplanung"
Schwaz	Klimabündnisziel -50 % CO ₂
Kufstein	Erreichung des Kyoto Zieles, dieses erreichen wir mit 1.1.2004 mit der Inbetriebnahme unseres neuen Biomasseheizkraftwerkes
Telfs	Einführung eines Umweltmanagement-Systems (EMAS-VO oder ISO) zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen sowie zur allg. Verfahrensoptimierung
Bruck an der Mur	Reduktion des Feinstaubes, Reduktion des Verkehrs, Bewusstseinsbildung der Bevölkerung
Leoben	Die quantifizierten Zielvorgaben für das kommunale Energiekonzept beziehen sich auf das Jahr 2010, weil für dieses Jahr mit Beitritt zum Klimabündnis auch die Selbstverpflichtung zur Halbierung der CO ₂ -Emissionen eingegangen wurde.
Villach	Ziele des Klimabündnisses
Lienz	Reduzierung des Energieverbrauches in den stadt eigenen Objekten um 10 % und Anschluss der Raum- und Prozesswärmeerzeugung im Stadtgebiet von Lienz im Ausmaß von 70 % der mit Fernwärme erschließbaren Objekte. Dadurch Substitution von ca. 5.000.000 Liter Heizöläquivalent auf die heimische Biomasse. Regionale Aufbringung der Biomasse für das Heizkraftwerk im Ausmaß von 10 % des Gesamtenergieeinsatzes
Graz	-50 % CO ₂ , -60 % klassische Schadstoffe, -18 % Stromeinsatz, 40 % Anteil erneuerbare Energieträger; alles bis 2010.

Stadt/ Gemeinde	Weitere Bereiche im Klimaschutz-Umsetzungsprogramm
Wien	Beschaffung durch Einrichtungen der Stadt Wien
Stockerau	Abfallwirtschaft: schon beschlossen, Energie: vor Beschluss, Verkehr: in Ausarbeitung

Wiener Neudorf	Bereiche Energie und Fuhrpark in Ausarbeitung
Neunkirchen	Kommunikationsprogramm
Wels	Ökologisch orientiertes Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Wels 1992, Maßnahmenkonzept zur Überprüfung Lärm, Luft, Wasser 1993, Energiesparkonzept für die Stadt Wels - Umsetzungsprojekt seit 2000, Umweltschutzmaßnahmen-Förderungsrichtlinien 2001 (Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energie), verschiedene Verkehrskonzepte sowie Innenstadt- und Parkraumkonzept, Biotopkartierung und Heckenverbundkonzept
Vöcklabruck	geplant: Betriebe im Klimabündnis
Braunau am Inn	Für Abfallwirtschaft besteht ein eigenes Abfallwirtschaftskonzept, für Energie wurde ein eigenes Programm (Energieleitplan) erarbeitet.
St. Johann im Pongau	Teilnahme am Landesprogramm e5. Somit jährliche Energiemaßnahmenplanung und Evaluierung in den Bereichen Bauten und Anlagen, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, interne Organisation, Raumplanung und Bewilligung, Versorgung
Innsbruck	Wir sind im Wesentlichen bei der Ausarbeitung eines diesbezügl. Programmes.
Kufstein	Wasserschutz, Baumschutz
Götzis	siehe e5 Programm
Bregenz	Ökologische Stadtentwicklung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz des regionstypischen Landschaftsbilds sind die prioritären Umweltziele der städtischen Verwaltung. Zukunftsfähigkeit ist der Maßstab allen Handelns. Im Umweltleitbild wird die selbstgegebene, mit dem Leitbild der Verwaltung abgestimmte und für alle in der Verwaltung tätigen Personen verbindliche Verpflichtung in den wichtigsten Punkten (umweltgerechte Planung, Kommunikation und Zusammenarbeit, regionale und überregionale Kooperation, Information und Motivation, Standard und Fortschritt, Ressourcenschonung, Lärm- und Klimaschutz) zusammengefasst und inhaltlich erläutert.
Lienz	Energie: „500-Dächerprogramm“, „Permanente Energiecontrollings für öffentliche Gebäude“, „Energietechnische Datenerhebung“ von der Hälfte der Lienzer Haushalte (2.500), Solaranlagenförderung, Biomasseheizkraftwerk, Niedrigenergiehausförderungen, öffentliche Energieberatungsstelle, Präsentation des Energieprojektes, Ausbildungsprogramme zu Solartuer

	<p>Verkehr: Planung eines innerstädtischen Radfahrnetzes, Stadtmarkt Lienz (Freitag, Samstag Fußgängerzone), über die Sommermonate Fußgängerzone im Innenstadtbereich, Mobilitätsprojekt Rad Package (60.000 Gäste besuchen Lienz in den Sommermonaten mit dem Fahrrad),</p> <p>Abfallwirtschaft: 78 Sammelinseln, Altstoffsammelzentrum, Kompostieranlage. In den Umweltbetrieben der Stadt Lienz werden ständig Führungen mit Schulklassen und diversen Gruppen durchgeführt. Es werden auch div. Projekte durchgeführt z.B. Aktion „Stopp den Feuerbrand“.</p>
Bad Vöslau	<p>Die Erarbeitung erfolgt 2004 und wird umfassen: Verkehr, Energie, Landschaftsschutz.</p>

Maßnahmenprogramm Energie

Verschiedene Maßnahmen im Bereich Energie in den kommunalen Einrichtungen

Bereits ein Großteil der **Gemeinden, 67 % (43)**, nehmen eine **laufende Überwachung und Auswertung des Energieverbrauchs** vor. Das Controlling des Energieverbrauchs macht Einsparmöglichkeiten sichtbar und liefert Lösungsansätze für einen bewussten und kosteneffizienten Umgang mit Energie in einer Gemeinde.

Es gibt eine Vielzahl von positiven Beispielen für Energiecontrolling: Entdeckung fehlerhafter Anlagen, Ersatz unrentabler Stromzähler, Dokumentation der Einsparungen durch Umstellung der Heizungstechnologien, Darstellung von verursachten oder eingesparten Emissionen, Auswahl von sanierungsbedürftigen Gebäuden, Bewertung von Einsparpotentialen durch den Vergleich von Energiekennzahlen usw., deshalb ist es für die Gemeinden wichtig, den laufenden Energieverbrauch zu überwachen.

Contracting/ Intracting wird schon von **45 % (29) der Gemeinden** angewendet. Contracting ist die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen durch Dritte in energiewirtschaftlichen Projekten, die vom Unternehmen selbst nicht durchgeführt werden wollen oder können. Der Begriff Contracting bzw. Drittfinanzierung umfasst verschiedene Formen der Finanzierung von Energieinvestitionen sowie Modelle für die Erstellung oder Sanierung und Betriebsführung von Anlagen zur Energieumwandlung. Ein Contracting -Unternehmen ("Contractor" genannt) plant und führt die Energieeffizienzmaßnahmen durch. Der Contractor bietet eine Komplettlösung aus einer Hand und betreibt gegebenenfalls die Anlage. Er finanziert die Investitionen vor. Die resultierenden Einsparungen bei den Energiekosten werden für die Rückzahlung der Investitionen verwendet.

„Intracting“ also „verwaltungsinternes Contracting“ ist ein Contractingmodell, das nicht von einem externen Dritten abgewickelt wird, sondern bei der eine Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung die Contractorrolle übernimmt. Contractingnehmer sind die anderen Organisationseinheiten. Es wird also nicht wie beim Contracting eine Energiedienstleistung aus einer Hand von außen eingekauft, sondern sie wird von einer internen Organisationseinheit erbracht.

Die Berücksichtigung von energetischen Zielen bei der Sanierung von Gebäuden ist auch, so wie alle anderen Maßnahmen im Hinblick auf den bevorstehenden Gebäude-

ausweis, wichtig. **Schon 81 % (52) der Gemeinden berücksichtigen energetische Ziele bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden.**

Um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat eine neue Richtlinie erlassen. Hintergrund für die neue „Gebäude-Richtlinie“ sind die Klimaschutzziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Für Österreich setzt die Richtlinie einen Meilenstein bei der Verbesserung der energetischen Effizienz von neuen und bestehenden Gebäuden.

Zur „Gebäude – Richtlinie“

Umfassender Ansatz für die Berechnung des Energiebedarfs

Zunächst gibt die Richtlinie einen allgemeinen Rahmen für die gesamtheitliche energetische Beurteilung von Gebäuden vor: Egal welche Methode zur Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden angewendet wird, sie muss neben Gebäudehülle, Heizungsanlage und Warmwasserversorgung auch Klimaanlage, Belüftung und eingebaute Beleuchtung (bei Nutzbauten) berücksichtigen.

Energetische Mindeststandards

Auf Basis dieses umfassenden Ansatzes müssen die Mitgliedstaaten Mindestanforderungen für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festlegen (z.B. in Form von Energiekennzahlen), wobei zwischen neuen und bestehenden Gebäuden sowie verschiedenen Gebäudekategorien (wie z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude, Unterrichtsgebäude, Krankenhäuser, Hotels und Gaststätten etc.) unterschieden werden kann. Spätestens alle fünf Jahre müssen diese Mindestanforderungen überprüft und gegebenenfalls dem Stand der Technik angepasst werden. Bestimmte Gebäudetypen (Gebäude unter Denkmalschutz, Kirchen, provisorische Gebäude, frei stehende Gebäude mit weniger als 50 m² Nutzfläche) können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Alternative Energieversorgung

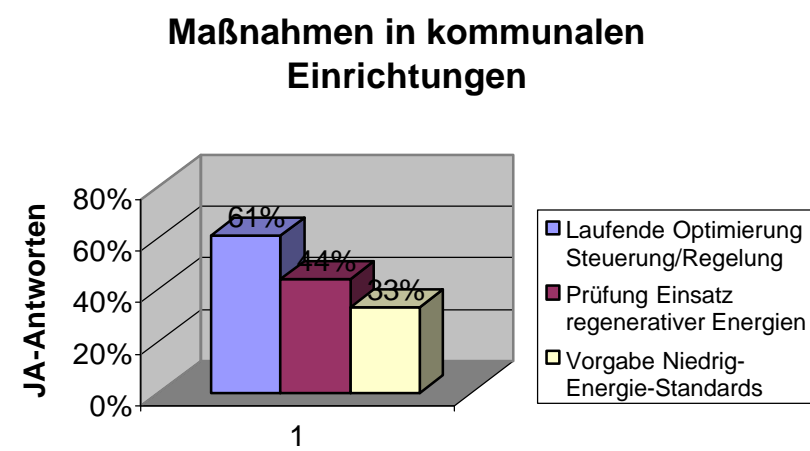
Bei neuen Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m² wird zukünftig vor Baubeginn die technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit von alternativen Energieversorgungssystemen wie z.B. erneuerbaren Energieträgern, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) u.a., zu überprüfen sein.

Mindeststandards bei der Sanierung

Auch für bestehende Gebäude (über 1.000 m² Gesamtnutzfläche), die einer

umfangreicheren Renovierung unterzogen werden, sind – sofern dies technisch, funktionell und wirtschaftlich realisierbar ist – Mindeststandards für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz vorzugeben. Diese Mindeststandards können für das renovierte Gebäude als Ganzes oder für einzelne Bauteile festgelegt werden. Die Regelung bezieht sich auf Maßnahmen, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten mehr als 25 % des Gebäudewertes ausmachen oder bei denen mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.

Energieausweis
 Beim Bau, beim Verkauf oder bei der Vermietung von Gebäuden wird künftig ein Energieausweis vorzulegen sein, der nicht älter als 10 Jahre sein darf. Der Ausweis ermöglicht den Verbrauchern einen Vergleich und eine Beurteilung der Energieeffizienz des Gebäudes und muss darüber hinaus Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen enthalten. In größeren öffentlichen Gebäuden oder Gebäuden mit hoher Publikumsfrequenz (wie z.B. Einkaufszentren) ist der Energieausweis außerdem an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.²⁷

Gesetzte Maßnahmen der Gemeinden		Ja
Laufende Optimierung der Energieeffizienz in kommunalen Einrichtungen		67 % (43)
Einrichtung von Energieeffizienzmaßnahmen, z.B. in öffentlichen Gebäuden		45 % (29)
Berücksichtigung energetischer Ziele bei der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden		81 % (52)
Laufende Optimierung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden		61 % (39)
Prüfung der Energieeffizienz bei der Kopplung von öffentlichen Gebäuden		44 % (28)
Vorgabe von Niedrig-Energie-Standards bei Neubau von öffentlichen Gebäuden		33 % (21)

Graphik 3 und 4.: Gesetzte kommunale Maßnahmen im Bereich Energie

²⁷ Vgl. Bericht: Neue EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, Dipl. Ing. Walter Hüttler Energieverwertungsagentur – E.V.A.

Maßnahmen im Bereich energieeffizientes Bauen

Immer stärker wird das Bestreben zum energieeffizienten Bauen. Nicht nur eine Nachverdichtung von bestehender Bebauung wäre wichtig, auch die Beachtung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern ist von Bedeutung. Durch die Beratung von Bauherren können neue Elemente der umweltfreundlichen Energieversorgung (Solarkollektoren, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung, Photovoltaik,...) in die konventionelle Gebäudetechnik integriert werden.

Folgende Maßnahmen werden von den Gemeinden bereits umgesetzt:

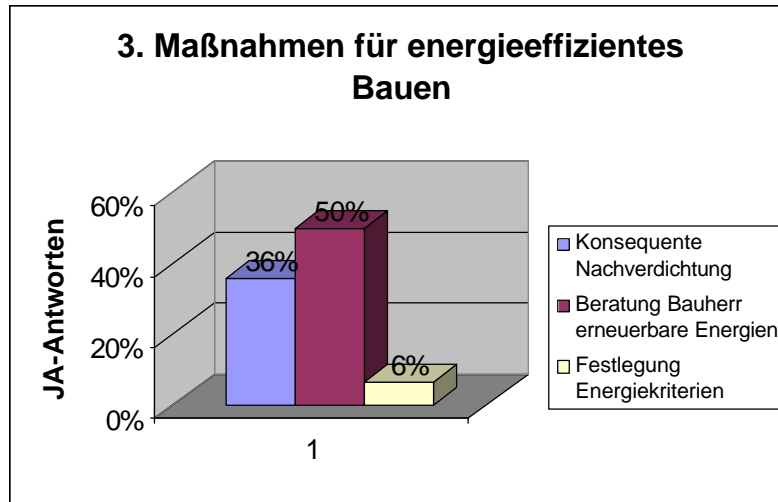
Maßnahmen	Ja
Eine konsequente Nachverdichtung von bestehender Bebauung	36 % (23)
Beratung des Bauherrn über die Einsatzmöglichkeiten von Blockheizkraftwerken und/oder erneuerbaren Energieträgern	50 % (32)
Die Festlegung von Energiekriterien beim Verkauf städtischer Grundstücke	6 % (4)

Als weitere Maßnahmen für energieeffizientes Bauen werden von den Gemeinden

- Niedrigenergiehausstandards,
- Thermisch energetische Wohnhaussanierungen,
- Wärmedämmungen und Altbausanierungen Förderungen angeboten.
- Zusätzlich gibt es Förderungen bei dem Anschluss an Fernwärmenetze und dem Einsatz von alternativen Energieträgern, z.B. Solarthermische Anlagen.

Viele Gemeinden unterstützen das energieeffiziente Bauen durch Informationsmaterialien und eine kostenlose Energieberatung, wobei **50 % (32) der Gemeinden direkte Beratung für Bauherren** anbieten. Zusätzlich werden Energiekriterien in Bebauungsplänen vorgegeben. **36 % (23) der Gemeinden** unterstützen **eine Nachverdichtung von bestehender Bebauung**.

Graphik 5.: Maßnahmen für energieeffizientes Bauen



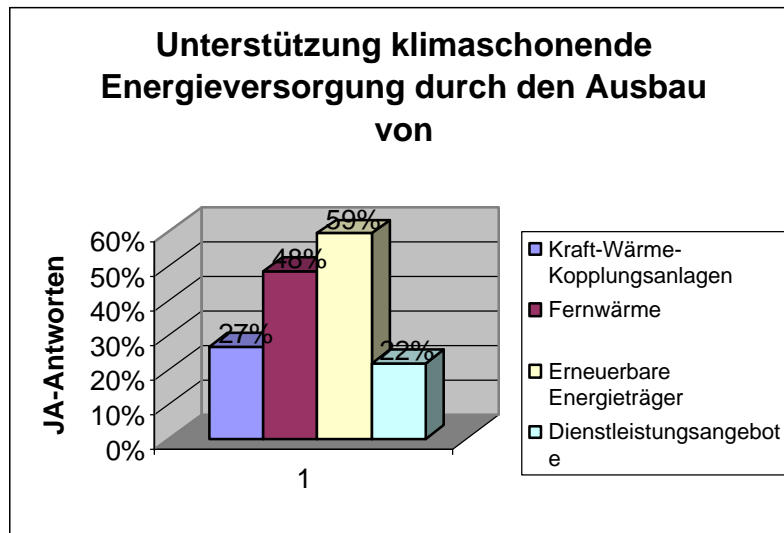
Eine klimaschonende Energieversorgung wird unterstützt durch den Ausbau von:

Ausbau	Ja
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	27 % (17)
Fernwärme	48 % (31)
Erneuerbare Energieträger	59 % (38)
Dienstleistungsangeboten (Wärmeservice, Contracting, Intracting....)	22 % (14)

Zusätzlich wird von den Gemeinden eine klimaschonende Energieversorgung unterstützt durch:

- Einsatz von Wärmepumpen
- Einsatz und Förderung von Solarenergie
- Kooperationsvertrag mit dem örtlichen Energieversorger E-Werk
- Ausbau von Ferngas Ökostromerzeugung
- Förderung von Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke oder des Dachausbaues

Graphik 6.: Unterstützung klimaschonender Energieversorgung



Förderprogramme im Bereich Energie

Vor allem Förderungen bieten immer noch den größten Anreiz für die Bevölkerung auf erneuerbare Energieträger oder energieeffiziente Systeme umzusteigen.

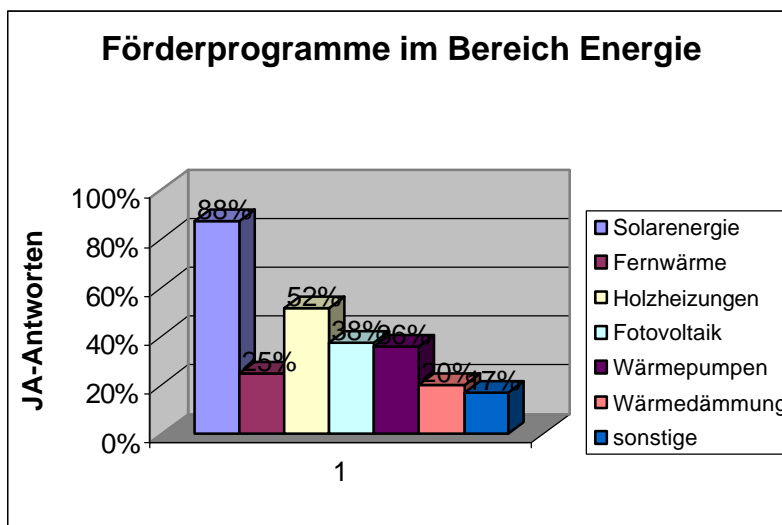
Folgende Förderprogramme wurden von den Gemeinden im Bereich Energie aufgelegt (Mehrfachnennungen möglich):

Maßnahmen	Ja
Solarenergie	88 % (56)
Fernwärme	25 % (16)
Holzheizungen	52 % (33)
Fotovoltaik	38 % (24)
Wärmepumpen	36 % (23)
Wärmedämmung	20 % (13)
Sonstige Förderungen*	17 % (11)

Sonstige Förderungen*

(Thermografie (2), Biomasse (2), Niedrig-Energiehaus und Passivhaus (2), alternative Energieformen (2), Heizungsumstellungs- und Anschlussprämien (1), Schallschutzfenster (1), Regenwassernutzung (1))

Graphik 7.: Förderprogramme im Bereich Energie



Angabe der Förderung für Privathaushalte laut Datenblättern

Da einige Fragebögen hinsichtlich der Förderungen unvollständig oder gar nicht ausgefüllt wurden, besteht für diese Auswertung kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.

Generell kann gesagt werden, dass die Förderstruktur in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich gestaltet ist. Manche Gemeinden und Städte sind sehr vorbildlich in diesem Bereich, andere hingegen haben nur wenige bis gar keine Förderungen festgesetzt.

Förderungen durch Städte und Gemeinden haben sicherlich einen Einfluss bei der Auswahl von energie- und umweltschonenden Maßnahmen im Wohnbau und tragen auch etwas zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung bei.

Eine Zusammenfassung der Fördersituation in den einzelnen Städten und Gemeinden liegt in der angeführten Tabelle vor.

Zusammenfassung der Förderungen

Wien	
Solarenergie	<p>Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung - Kollektor oder Absorber mit einer Mindestfläche von 5 m². Bei Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung mit Einbindung in das Heizsystem - Kollektor oder Absorber mit einer Mindestfläche von 8 m².</p> <p>Der Zuschuss für die Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung ohne Einbindung in das Heizsystem beträgt für Wohneinheiten 30 % der förderbaren Investitionskosten, maximal € 1.500,- für förderbare Investitionskosten, max. € 1.500,- für Vorsteuerabzugsberechtigte nach § 12 Umsatzsteuergesetz 1994, jedoch maximal € 1.250,-. Der Zuschuss für die Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit Einbindung in das Heizsystem beträgt für Wohneinheiten 30 % der förderbaren Investitionskosten, maximal € 2.200,- für Vorsteuerabzugsberechtigte nach § 12 Umsatzsteuergesetz 1994, jedoch maximal € 1.850,-.</p>
Fernwärme	<p>Die Förderungshöhe beträgt bei Ersatz von Kohle 33,3 % der Gesamtinvestitionskosten und bei Mischinstallationen (mehrere Energieträger), bei Leerwohnungen mit demontierter Heizungsinstallation (Heizungsart nicht eindeutig eruierbar) gilt ein Förderungssatz von 30 %.</p>
Holzheizungen	<p>Investitionskosten für den Einbau der Kesselanlage: Gefördert wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses in der Höhe von 21 bis 32 %, abhängig vom Emissionsverhalten der Anlage. Die förderbare Obergrenze beträgt jedoch maximal € 11.000,- inklusive Ust. je versorgter Wohneinheit.</p> <p>Wartungskostenzuschuss: Gefördert wird in Form eines Wartungskostenzuschusses in der Höhe von max. € 110,- inklusive Ust. je Heizungsanlage. Bei nachweislicher Durchführung der vom Hersteller vorgesehenen Wartungsarbeiten durch einen dafür Befugten wird der Betrag nach Vorlage der Rechnung nach dem ersten und zweiten Betriebsjahr zur Auszahlung gebracht.</p>

Fotovoltaik	Lt. Ökostromgesetz
Wärmepumpen	Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung (WP) in der Höhe von € 1.100,- (pauschal) oder den Einsatz von Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung (WP-plus) in der Höhe von € 2.200,- (pauschal)
Wärmedämmung	Neubau: Ausgehend von einer Basisförderung von € 365,-/m ² der angemessenen Nutzfläche für Eigenheime (in Form der Gewährung eines Landesdarlehens) sind folgende Zuschläge möglich: Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses bei Errichtung als "Niedrigenergiehaus" mit natürlicher Lüftung (Fensterlüftung) in der Höhe von € 2.900,- (pauschal) oder "Niedrigenergiehaus-plus" mit mechanischer Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in der Höhe von € 4.700,- (pauschal) als "Passivhaus" in der Höhe von € 6.900,- (pauschal). Sanierung: Zu den Kosten von thermischen Sanierungsmaßnahmen wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Beitrag in der Höhe von € 30,- bis 60,-/m ² Nutzfläche (abhängig vom erreichten Heizwärmebedarf) geleistet.
Sonstiges	
Stockerau	
Solarenergie	10 % der Baukosten max. € 360,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	10 % der Baukosten max. € 360,-
Wärmepumpen	10 % der Baukosten max. € 360,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Hollabrunn	

Solarenergie	Für max. 2 Wohneinheiten pro Förderungswerber 20 % der Anschaffungskosten, höchstens € 365,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Mistelbach	
Solarenergie	€ 32,7 pro m ² Kollektorfläche, max. € 436,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	Individuelle Förderungen möglich
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Schwechat

Solarenergie	€ 1.455,- max.
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	€ 1.455,- max.
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	€ 3.000,- max.
Sonstiges	
Mödling	
Solarenergie	Einmaliger Zuschuss in Höhe von 30% der nachgewiesenen Kosten, max. € 1.100,- bzw. für mehrere Wohnungen € 4.250,-
Fernwärme	25 % der Kosten, max. € 1.450,-
Holzheizungen	25 % der nachgewiesenen Kosten, max. € 1.450,- bzw. für mehrere Wohnungen € 4.600,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	25 % der nachgewiesenen Kosten, max € 725,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Wiener Neudorf	Förderungen gelten für Heizanlagen älter als 10 Jahre
-----------------------	---

Solarenergie	€ 218,- max.
Fernwärme	€ 146,- max.
Holzheizungen	€ 291,- max.
Fotovoltaik	€ 218,- max.
Wärmepumpen	€ 218,- max.
Wärmedämmung	
Sonstiges	Thermografie: max. € 146,-
Perchtoldsdorf	
Solarenergie	€ 218,- max.
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 291,- max.
Fotovoltaik	€ 218,- max.
Wärmepumpen	€ 218,- max.
Wärmedämmung	€ 700,- max. €1.745,-
Sonstiges	

Bruck an der Leitha

Solarenergie	30 % der Landesförderung
Fernwärme	Einmaliger Zuschuss € 363,36
Holzheizungen	
Fotovoltaik	30 % der Landesförderung
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Baden	
Solarenergie	50 % der max. Kosten, max. € 750,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	50 % der max. Kosten, max. € 750,-
Wärmepumpen	50 % der max. Kosten, max. € 750,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	Biomasse 50 % der max. Kosten, max. € 750,-

Bad Vöslau

Solarenergie	€ 363,- max.
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Neunkirchen	
Solarenergie	
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	Abhängig von Maßnahmen, max. € 1.000,-
Sonstiges	

St. Pölten

Solarenergie	15 % der Kosten, max. € 600,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	15 % der Kosten, max. € 600,-
Wärmepumpen	15 % der Kosten, max. € 600,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	Thermografie: € 80,-/Haus
Amstetten	
Solarenergie	30 % der Landesförderung
Fernwärme	€ 100,- bis 200,- für Wohnungen, max. € 730,- für Siedlungshaus
Holzheizungen	30 % der Landesförderung
Fotovoltaik	30 % der Landesförderung
Wärmepumpen	30 % der Landesförderung
Wärmedämmung	€ 3,- bis 4,5/m ² für die oberste Geschoßdecke Energieberatung verpflichtend
Sonstiges	

Klosterneuburg	Keine Angaben
-----------------------	---------------

Zwettl	
Solarenergie	20 % der Kollektorkosten, max. € 365,- für 1 Wohnung, max. € 700,- für 2 Wohnungen
Fernwärme	10 % der Anschluss- und Herstellungskosten, max € 365,- für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. € 180,- je Wohnung in Wohnungsanlagen
Holzheizungen	3 % max. € 365,-
Fotovoltaik	20 % max. € 700,-
Wärmepumpen	10 % max. € 220,-
Wärmedämmung	Oberste Geschoßdecke: € 105,-, max. € 365,-
Sonstiges	Regenwassernutzung: 10% der Anschaffungskosten, max. € 365.-
Linz	
Solarenergie	€ 110,-, max. € 1.900,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	Ab einer Arbeitszahl von 3,5 € 1.100,-, max. € 1.850,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Puchenu	

Solarenergie	25 % der Landesförderung, max. € 363,36
Fernwärme	
Holzheizungen	25 % der Landesförderung, max. € 363,36
Fotovoltaik	25 % der Landesförderung, max. € 363,36
Wärmepumpen	25 % der Landesförderung, max. € 363,36
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Traun	
Solarenergie	€ 1.465,-, max. €1.815,-
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 730,- max.
Fotovoltaik	€ 1.455,- /kW, max. € 4.365,- bzw. 20 % der Gesamtkosten
Wärmepumpen	€ 365,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Leonding

Solarenergie	€ 436,- Sockelbetrag und zusätzlich € 73,-/m ² Kollektorfläche, max. € 2.180,- für die Neuerrichtung einer Solaranlage zur Warmwassergewinnung und/oder Raumheizung – nicht jedoch für eine Schwimmbadheizung
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 727,- für die Neuerrichtung von oder Umstellung auf Hackschnitzel-, Pellets- und Holzvergaserheizungen
Fotovoltaik	€ 436,- Sockelbetrag und zusätzlich € 36,- /m ² Kollektorfläche, max. € 2.180,- für die Neuerrichtung einer Fotovoltaikanlage
Wärmepumpen	€ 436,- für die Errichtung einer Wärmepumpe
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Freistadt	
Solarenergie	25 % der Landesförderung, max. € 550,-
Fernwärme	
Holzheizungen	25 % der Landesförderung, max. € 550,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Steyr	
--------------	--

Solarenergie	€ 36,34/m ² , max. € 726,73
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Enns	
Solarenergie	€ 32,70/m ² , Kollektorfläche max. € 327,03
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	€ 32,70/m ² , Kollektorfläche max. € 327,03
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Wels

Solarenergie	10 % Zuschuss auf die Investitionskosten abzügl. des Landesförderungsbeitrages
Fernwärme	
Holzheizungen	10 % Zuschuss auf die Investitionskosten abzügl. des Landesförderungsbeitrages
Fotovoltaik	10 % Zuschuss auf die Investitionskosten abzügl. des Landesförderungsbeitrages
Wärmepumpen	10 % Zuschuss auf die Investitionskosten abzügl. des Landesförderungsbeitrages
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Marchtrenck	
Solarenergie	Solaranlage für Warmwasser: € 363,36 Solaranlage für Wasser und Heizung: € 436,04 max. € 436,04
Fernwärme	
Holzheizungen	Für Pelletsheizung max. € 436,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	Für Warmwasser: € 145,35 Wärmepumpe für Wasser und Heizung: € 290,69
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Attnang-Puchheim

Solarenergie	€ 40,-/m ² max. € 400,- Für Vakuumkollektor € 55,-/m ²
Fernwärme	
Holzheizungen	25 % der Landesförderung, max. € 230,-
Fotovoltaik	€ 500,- max.
Wärmepumpen	Für Heiz- und Warmwasser € 300,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Gmunden	
Solarenergie	€ 1.100,- max.
Fernwärme	
Holzheizungen	Max. € 750,- für Hackgutfeuerungsanlagen und Pelletsheizungen
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	Für Erdwärme- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen max. € 1.100,- Für Luftwärmepumpe max. € 750,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Bad Ischl	Keine Angaben
------------------	---------------

Vöcklabruck	
Solarenergie	€ 130,-/m ² Kollektorfläche, max. 1.453,-
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 1.453,- max.
Fotovoltaik	€ 1.453,- max.
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Ried im Innkreis	
Solarenergie	Standardkollektor: € 37,5/m ² , Vakuurröhrenkollektor: € 55,-/m ² € 1.900,- max.
Fernwärme	€ 440,- für Anschluss/Haushalt, max. € 600,-
Holzheizungen	€ 700,- für Anlage/Haushalt max.
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	€ 750,- für Anlage/Haushalt, max. 1.100,-
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Salzburg	

Solarenergie	Solarenergie pro m ² Kollektorfläche werden seitens der Stadt Salzburg als Ergänzung zur Landesförderung € 35,- bezuschusst. Maximal mögliche Förderung: Wohnanlagen mit mehr als 5 Wohneinheiten erhalten € 70,- pro m ² Kollektorfläche und bis zu € 3.000,- für die Planungskosten. Dies ebenfalls als Ergänzung zur Solarförderung des Amtes der Salzburger Landesregierung – Abteilung 15
Fernwärme	Maximal mögliche Förderung € 38,- bis 50,- je kW Fernwärmeanschlussleistung (Neuanschlüsse) zuzüglich Landesförderung von bis zu € 12,- je kW
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	Maximal mögliche Förderung zwischen € 174,- und € 247,- je kW elektrische Anschlussleistung zuzüglich Landesförderung: € 291,- je Wärmepumpenanlage
Wärmedämmung	Im Rahmen der Wohnbauförderung
Sonstiges	
Braunau am Inn	
Solarenergie	2003: € 50,- /m ² Kollektorfläche max. € 1.000,- 2004: € 45,-/m ² max. € 900,-
Fernwärme	Nur in Verbindung mit Wohnhaussanierung und der Errichtung einer Biomasseheizung bzw. biogenen Nahwärme bzw. eines Fernwärmeanschluss oder einer Solaranlage max. € 500,-
Holzheizungen	50 % der Landesförderung, max. € 750,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	

Sonstiges	<p>Wohnhaussanierung: In Verbindung mit der Errichtung einer Biomasseheizung oder biogenen Nahwärme und Solaranlage max. € 750,-</p> <p>Anschluss an biogene Nahwärmeanlagen: 50 % der Landesförderung max. € 440,- Heizsystemwechsel: von Öl, Gas, Kohle auf Biomasse oder biogene Nahwärme: 5 % der anrechenbaren Nettokosten max. € 220,-</p> <p>Umstellung von Strom auf Biomasse und biogene Nahwärme: 10 % der anrechenbaren Nettokosten max. € 440,-</p> <p>Biogasanlagen</p>
Bischofshofen	
Solarenergie	€ 410,- max.
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 410,- max.
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

St. Johann im Pongau

Solarenergie	€ 475,- max. pro Anlage
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 475,- pro Anlage, max. 10% der Direktförderung des Landes
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Bad Hofgastein Keine Angaben	
Saalfelden	
Solarenergie	€ 35,-/m ² Kollektorfläche
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	Pauschalbetrag von € 290,-für die Dämmung der obersten Geschossdecke
Sonstiges	

Innsbruck	Keine Angaben
------------------	---------------

Rum	
Solarenergie	Gefördert werden 10 m ² Kollektorfläche; max. € 363,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Schwaz	
Solarenergie	Pauschal max. € 585,-
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 400,- /Anlage max. € 370.- bis € 1.100,- je nach Art der Heizung
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	€ 3,70/m ² für oberste Geschossdecke und Kellerdecke € 5,80/m ² für Außenwand € 18,20 /m ² für Fenster ~ € 2.300,- /Haus max. € 14.500,- pro Gebäude
Sonstiges	Zusatzförderung für Niedrig-Energie-Haus/Passivhaus
Wörgl	

Solarenergie	€ 40,-/m ² Kollektorfläche, max. € 640,-
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Kufstein	
Solarenergie	€ 725,- max.
Fernwärme	€ 725,- max.
Holzheizungen	€ 725,- max.
Fotovoltaik	€ 725,- max.
Wärmepumpen	€ 725,- max.
Wärmedämmung	€ 725,- max.
Sonstiges	

Telfs

Solarenergie	2/3 der Landesförderung max. € 1.162,76
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Bludenz Keine Angaben	
Feldkirch Keine Angaben	
Götzis	
Solarenergie	50 % der Landesförderung
Fernwärme	
Holzheizungen	50 % der Landesförderung
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Dornbirn

Solarenergie	€ 55,-/m ² Kollektorfläche
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Lustenau	
Solarenergie	25 % der Vorarlberger Solarförderung
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Bregenz

Solarenergie	25 % Zuschuss zur Landesförderung Förderung unbegrenzt
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	Pro m ² nur im Rahmen von „Bausteinaktionen“ Max. 25% der Anlagekosten
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Eisenstadt	Keine Angaben
Mattersburg	Keine Angaben
Graz	
Solarenergie	€ 100,- /m ² Kollektorfläche max. € 3.000,-
Fernwärme	Max. € 2.500,-/Wohneinheit
Holzheizungen	20 % der zurechenbaren Investitionskosten max. € 2.000,-
Fotovoltaik	Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 2.000,- max. € 4.000,-
Wärmepumpen	Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 1.000,-
Wärmedämmung	€ 3.000,- max.
Sonstiges	Grazer Solar-Niedrigenergie-Haus €15,-/m ² Wohnnutzfläche max. € 3.000,- Schallschutzfenster: max. € 3.700,-

	Alternative Energieformen (Biogas, etc.): 20 % der Anlagenkosten, max. € 2.000,-
Bruck an der Mur	
Solarenergie	€ 37,-/m ² Kollektorfläche, max. 20 m ² pro Wohneinheit
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 37,- / kW, max. 100 kW
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Kapfenberg	
Solarenergie	€ 36,34/m ² Kollektorfläche, max. € 2.180,19
Fernwärme	
Holzheizungen	6 % der Nettoinvestitionskosten max. € 872,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Leoben

Solarenergie	€ 36,34/m ² Kollektorfläche, max. € 364,-
Fernwärme	
Holzheizungen	Je kW Heizlast € 36,34, max. € 364,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Knittelfeld	
Solarenergie	€ 363,36 max.
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 363,36 max.
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	2,91/m ² max. € 290,69
Sonstiges	
Judenburg	
Solarenergie	€ 37,- /m ² Kollektorfläche
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 364,-
Fotovoltaik	

Wärmepumpen	
Wärmedämmung	€ 2,60/m ² , max. € 260,-
Sonstiges	
Trofaiach	
Solarenergie	€ 22,-/m ² , max. 220,-
Fernwärme	
Holzheizungen	€ 220,- , max. 360,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	€ 360,-/Anlage
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Völkermarkt	
Solarenergie	Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 218,02
Fernwärme	
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Wolfsberg Keine Angaben	

St. Andrä	
Solarenergie	€ 145,35 max.
Fernwärme	
Holzheizungen	Scheitholz-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher: max. € 72,67
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	
Villach	
Solarenergie	€ 37 /m ² Kollektorfläche, max. € 1.091,-
Fernwärme	
Holzheizungen	Hackschnitzel- und Pelletsheizungen: € 727,- Scheitholz-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher: € 364,- Prämie für den Anschluss an eine Biomasseheizungsanlage: € 364,- Umstiegprämie von fossilen Energieträgern oder Strom auf heimische Biomasse: € 364,-
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	Bauen und Sanieren nach Faktor 4+ Richtlinien: € 727,-
Arnoldstein	

Solarenergie	Für Brauchwasserbereitung: € 290,69 Für Brauchwasserbereitung und Raumzusatzheizung: € 436,04 (Änderung wahrscheinlich im Jahr 2004)
Fernwärme	Pro Objekt € 218,02 plus € 72,67 pro Wohneinheit (Änderung wahrscheinlich im Jahr 2004)
Holzheizungen	Pellets- u. Hackschnitzelheizung: € 436,04 Scheitholzheizung mit Pufferspeicher: € 290,69 (Änderung wahrscheinlich im Jahr 2004)
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	Förderungsmöglichkeit wahrscheinlich ab 2004
Sonstiges	
Lienz	
Solarenergie	
Fernwärme	Förderung für stadteigene Wohnhäuser. Den Mietern wird der sekundärseitige Ausbau vorfinanziert (Contracting) . Die Rückzahlung wird über eine Laufzeit von 120 Monaten und einer 4 % Verzinsung über die Miete rückbezahlt.
Holzheizungen	
Fotovoltaik	
Wärmepumpen	
Wärmedämmung	
Sonstiges	

Zusätzlich zu diesen Angaben wurden noch weitere Förderprogramme im Bereich Energie von den Gemeinden aufgelegt. Es werden in den Gemeinden sehr unterschiedliche Programme gefördert, so gibt es in Gemeinden z.B.:

- Förderung für die Errichtung von Kleingartenwohnhäusern, sowie Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in Niedrigenergie- und Passivhausstandard,
- Förderung thermisch-energetischer Wohnhaussanierungen,
- betriebliche Förderungen
- Thermografie
- Heizkesseltausch
- Kontrollierte Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Ökostromförderung
- Nahwärme,
- energiesparende Bauweise für Neubauten, Wohnhaussanierung
- geförderte Austauschaktion von Einzelöfen
- Berechnung des Heizwärmebedarfs,
- Niedrigenergiehausförderung
- Umstieg von Zentralheizung mit fossilen Energieträgern und von Stromheizungen auf Holz Biomasse-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher

Angaben zu weiteren Förderungen laut Datenblätter

Stadt/ Gemeinde	Weitere Förderprogramme im Bereich Energie
Wien	Förderung für die Errichtung von Kleingartenwohnhäusern, sowie Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in Niedrigenergie- und Passivhausstandard, Förderung thermisch-energetischer Wohnhaussanierungen, betriebliche Förderungen im Rahmen des ÖkoBusiness-Plans Wien
Wiener Neudorf	Thermografie max. € 146,-; Heizkesseltausch max. € 109,-
St. Pölten	Thermografie
Zwettl	Regenwassernutzung
Traun	Kontrollierte Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung
Wels	Generell 10 %-Förderung der Investitionskosten (abzüglich ev. Landesförderung) für Private; für Betriebe Deckelung, dh. Maximalzuschuss in Höhe von € 2.500,-
Attnang-Puchheim	Zu Fotovoltaik: Einzelbewertung je nach Objekt (keine Festlegung der Förderhöhe)
Salzburg	Ökostromförderung durch Salzburg AG, dem regionalen Energieversorger (die Stadt Salzburg hält an der AG 25 %)
Braunau am Inn	Nahwärme, Heizsystemwechsel, energiesparende Bauweise für Neubauten, Wohnhaussanierung
Innsbruck	"Innsbrucker Umweltplus": geförderte Austauschaktion von Einzelöfen
Kufstein	Kachelöfen, Fenstertausch
Telfs	ad. Solarenergie: Basis Förderungsbescheid der Landesregierung, anschl. zusätzliche Förderung der Marktgemeinde Telfs in der Höhe von 2/3 der Landesförderung
Götzis	Berechnung des Heizwärmebedarfs, "Niedrigenergiehausförderung"
Kapfenberg	Niedrigenergiehaus
St. Andrä	Umstieg von Zentralheizung mit fossilen Energieträgern und von Stromheizungen auf Holz € 218,02; Biomasse-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher € 145,35
Graz	Grazer Solar Niedrigenergiehaus
Arnoldstein	Wärmedämmung in Vorbereitung (2004)

Realisierung von Stromsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung

Das Thema Licht und Lampen für die Beleuchtung, insbesondere für die Verkehrswege in Stadt und Land, hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Licht sorgt für Sicherheit auf Verkehrsflächen und hilft bei der Orientierung. Meist sind gerade die Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung für die Gemeinden sehr hoch. Alte Anlagen verbrauchen sehr viel Energie. Mit einer optimierten Straßenbeleuchtung lässt sich eine hohe Energieeinsparung erzielen. Es gibt Gemeinden, in denen die Straßenbeleuchtung 45 Prozent aller Stromkosten für öffentliche Zwecke ausmacht.

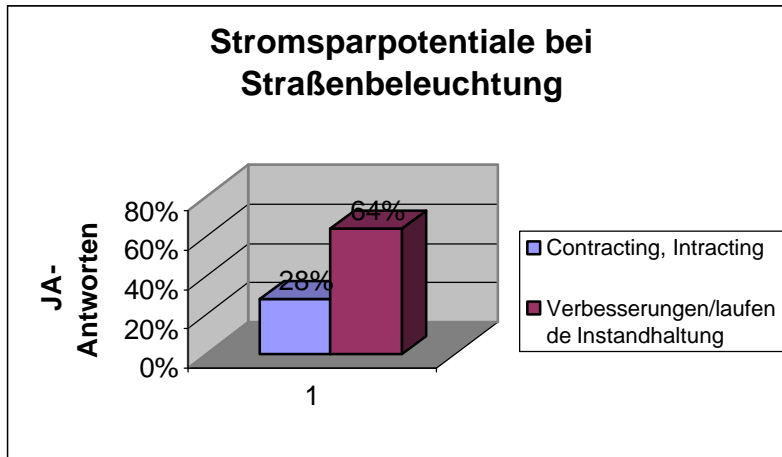
64 % (41) der Gemeinden führen Verbesserungen im Rahmen der laufenden Instandhaltung bereits durch. Dabei bedienen sich **28 % (18) der Gemeinden bei der Realisierung von Stromsparpotentialen neuen Finanzierungsmodellen**, wie Contracting/Intracting.

Als andere interne Maßnahmen zur Realisierung von Stromsparpotentialen wurde sehr häufig der Einsatz von Energiesparlampen genannt.

Weitere Maßnahmen sind:

- Optimierung der Ein- und Ausschaltzeiten (zentrale Dämmschaltung und Rundsteuergeräte); Einbau von Leistungsreglern (Absenkung der Spannung von 230 V auf ca. 170 V)
- Auflage von Energiespartipps für alle MitarbeiterInnen; Interne Schulungen, Vorträge - "Energie Sparen am Arbeitsplatz"
- Lampen- und Leuchtentauschprogramme, sowie der Einbau von Lichtsteuerungs- und Lichtmanagementanlagen
- Optimierung der Straßenbeleuchtung mittels Vorschaltgeräten, Leuchtmitteltausch, Leuchtentausch (E-Verbrauch minus 22 %)
- Umstellen von HQL auf Natriumdampf
- Halbnachtschaltung, Reduzierung der Spannung

Graphik 8.: Realisierung von Stromsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung



Einkauf von Ökostrom

Die derzeit vorherrschende Art der Energieerzeugung in Europa basiert auf Ressourcen wie Kohle, Uran oder Gas. Für eine nachhaltige Entwicklung ist eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger das Ziel.

Mit Wirkung zum 1.1. 2003 trat in Österreich das neue Ökostromgesetz in Kraft. Das Ökostromgesetz regelt unter anderem die Voraussetzungen für und die Förderung der Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern. Gegenstand der Förderung sind die Förderung von Strom, der auf Basis von erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird, nicht jedoch Strom aus Wasserkraftwerken, Tiermehl, Ablauge, Klärschlamm oder Abfällen. Abfälle mit hohem biogenen Anteil sind jedoch Gegenstand der Förderung. Die Förderung erfolgt durch Mindestpreise und Abnahmepflicht.²⁸

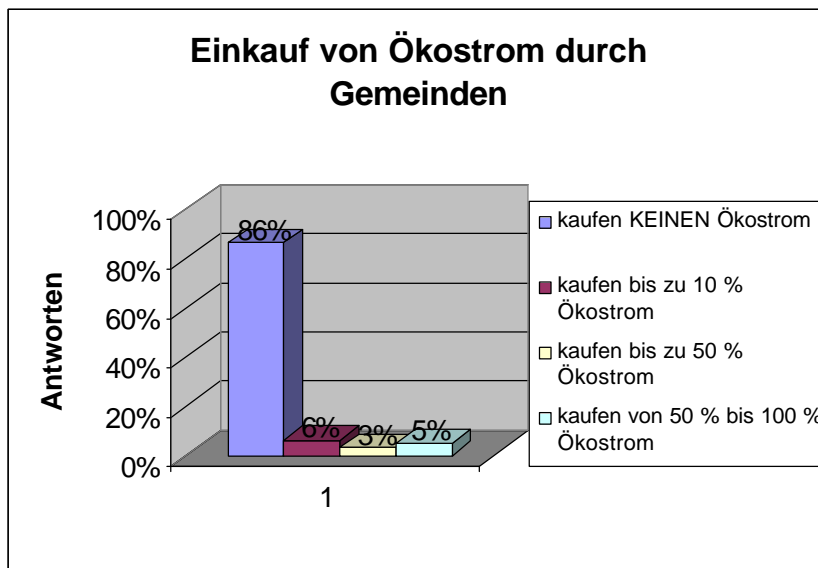
Das Ökostromgesetz bietet jedoch keinen direkten Anreiz für die Abnehmer, bewusst Ökostrom einzukaufen, denn aus der Befragung ist hervorgegangen, dass **86 % der befragten Gemeinden keinen Ökostrom einkaufen**.

²⁸ Vgl. Informationsblatt Ökostromgesetz, Energievertreib GmbH & Co KG

Die Befragung hat gezeigt, dass 86 % (55) der befragten Gemeinden keinen Ökostrom einkaufen

- 6 % (4) kaufen bis zu 10 % Ökostrom ein
- 3 % (2) bis zu 50 %
- 5 % (39 von 50 - 100 %)

Graphik 9.: Einkauf von Ökostrom



Energieberatung

Die Gemeinden stellen die Schnittstelle zu den Bürgern dar. Wenn jeder Einzelne versucht, nachhaltig zu handeln, dann können Klimaschutzziele auch erreicht werden. Eine Energieberatung in der Gemeinde ist wichtig, um die Bürger über z.B:

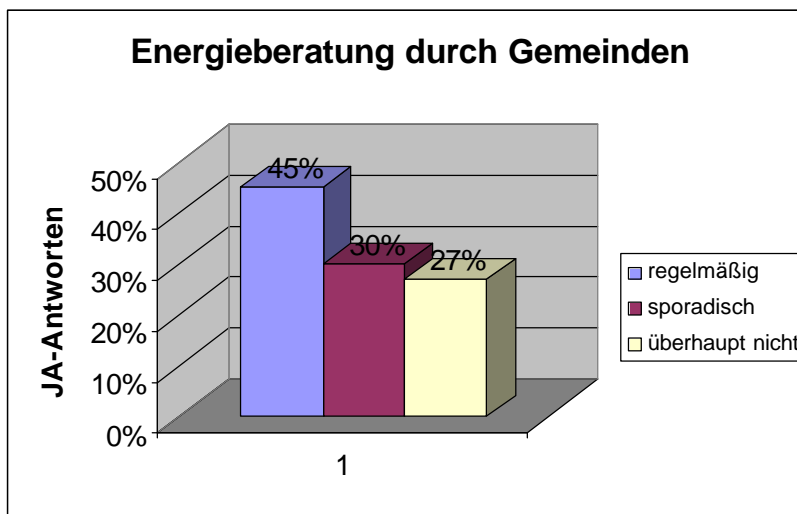
- bautechnische Maßnahmen bei Neubau und Sanierung
- Bauökologie und Baubiologie
- Niedrigenergie- und Passivhäuser
- heizungstechnische Maßnahmen bei Neubau und Sanierung
- Auswahl der optimalen Heizung (Heizungstechnik und Energieträger)
- Verbesserung bestehender Heizanlagen

- richtiges Heizen und Lüften, Vermeidung von Schimmelbildung
- Förderungen, energierelevante Gesetze
- Alternativenergien, Klimaschutz
- Heiz- und Stromkosten
- ect. aufzuklären.

45 % (29) der Gemeinden bieten regelmäßig Energieberatung an, 30 % (19) nur sporadisch und 27 % (17) überhaupt nicht.

Die Energieberatung wird sehr unterschiedlich durchgeführt, so gibt es in größeren Gemeinden fixe Termine für die Energieberatung oder eigene Stellen, die durchgehend Energieberatung anbieten, während kleiner Gemeinden ein- bis zweimal wöchentlich oder nach Anfrage Energieberatungen durchführen.

Graphik 10.: Angebot an Energieberatungen



Unterstützung von Umweltprogrammen für Betriebe

Auch die Unterstützung von Betrieben ist für eine umweltgerechte Entwicklung von Bedeutung. Betriebe werden von **65 %** der Gemeinden durch **Beratungen** unterstützt. Zusätzlich gibt es noch einzelne Sonderförderungen oder Zinszuschüsse zu Krediten. Häufig wurde Unterstützung durch das Programm „**Betriebe im Klimabündnis**“ und das **Ökoprofitprogramm** genannt.

Zu den Klimabündnis Österreich - Betrieben

Das Motto des Programms lautet: „Grüne Maßnahmen - Schwarze Zahlen“. Es bietet den Betrieben folgende Vorteile:

- Kosteneinsparung durch geringeren Energieverbrauch, weniger Abfall, sparsamen Materialeinsatz.
- Standort- und Arbeitsplatzsicherung durch Vermeidung von Umweltproblemen.
- Professionelle Beratung: Erstinformation durch Klimabündnis-BeraterIn, Fortführung durch Spezialisten.
- Information über neueste Technologien, z.B. durch die Dienstleistungen des Informationszentrums für umweltgerechte Produktion, CPC Austria - Cleaner Production Center.
- Optimierung von betrieblichen Abläufen.
- Werbung - die Auszeichnung als Klimabündnisbetrieb holt die Umweltaktivitäten ins Rampenlicht. Erfolgreiche Betriebe werden regelmäßig vorgestellt.
- Unterstützung durch Stadt/Gemeinde: die Stadt als Partner im Klimaschutz.
- Förderung: Vermittlung von Förderungen für Umwelt-Maßnahmen.²⁹

²⁹ Vgl. <http://www.klimabündnis.at>

Zum Ökoprofit Programm

Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt zur wirtschaftlichen Stärkung der Betriebe durch vorsorgenden Umweltschutz, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation der Region zu leisten. Ökoprofit, das "ÖKOlogische PROjekt Für Integrierte Umwelt-Technik", ist ein Programm zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung, das im Jahre 1991 im Umweltamt der Stadt Graz entwickelt wurde.

Der Grundgedanke von Ökoprofit ist ein Win-Win-Modell mit dem Ziel, Wirtschaftsbetriebe durch den Einsatz innovativer integrierter Technologien nachhaltig ökonomisch zu stärken und gleichzeitig die ökologische Situation in der Stadt/Region zu verbessern. Unternehmen wird es ermöglicht, durch Investitionen in den betrieblichen Umweltschutz Kosten zu senken und ihre Öko-Effizienz zu steigern.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die spezielle Art der Kooperation zwischen Kommune, Betrieben und Beratern über gemeinsam strukturierte Trainingsprogramme sowie die Vernetzung der teilnehmenden Betriebe. Die Intensivierung der Beziehungen ermöglicht einen aktiveren Informationsfluss und das Nutzen von Synergieeffekten.

Ein Baustein der nachhaltigen Entwicklung, betriebliche Ziele und der regionale Umweltgedanke stehen somit gleichermaßen im Mittelpunkt - und dies im Interesse der weiteren Diversifizierung der Wirtschaft und der Sicherung zukünftiger Arbeitsplätze.³⁰

³⁰ Vgl. <http://www.oekoprofit-graz.at>

Angaben zum Maßnahmenbereich Energie laut Datenblätter

Stadt/ Gemeinde	Weitere Maßnahmen für energieeffizientes Bauen:
Wien	Niedrigenergiehausstandard bei allen geförderten mehrgeschossigen Wohnungsneubauten; Bauträgerwettbewerbe, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätskontrolle vor Zusicherung von Wohnbauförderungsmitteln dienen; Förderung thermisch-energetischer Wohnhaussanierung
Stockerau	Vorbereitung von Anschlussmöglichkeiten im Fernwärmezielgebiet, Aufbau von Nahwärmeversorgungen
Baden	Förderung alternativer Energieträger, kostenlose Energieberatung
Neunkirchen	Wärmedämmungsförderung
St. Pölten	Infomappe für Hausbauer "Wohnen im Trend der Zeit", Wärmedämmung, Sonnen- und Alternativenergie, Baubiologie, Energiesparhaus, Altbausanierung, ÖKO-Solarhaus, kostenlose Energieberatung für Hausbauer bzw. bei Hausausbau
Stadtgemeinde Klosterneuburg	Vor allem im Zentrum durch Blockrandbebauung und Erhöhung vor Bauhöhe u. -dichte
Linz	Ökologischer Bauteilkatalog, Möglichkeit solarthermischer Warmwasser-Aufbereitung bei der Stadtteilerweiterung "solarCity"
Puchenua	Festlegung von Energiekriterien in Bebauungsplänen
Traun	Informationsveranstaltungen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren; Artikel in der Gemeindezeitung zum Thema alternative Energiegewinnungsanlagen und Förderungen
Wels	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energie mit 10 % der Investitionskosten bei Privaten, mit einem Maximal- (Anerkennungs)betrag von € 2.500,- für Unternehmen
Attnang-Puchheim	Zu Punkt 2: Unterstützung aller Bauwerber bei Förderungen und Tipps für energiebewusstes Bauen
Gmunden	Keine Neuausweisung von größeren Baulandflächen
Braunau am Inn	Architektenwettbewerb Neuplanungsgebiet Maier Otto-Gründe in Ranshofen mit Berücksichtigung einer biogenen Nahwärmeversorgung
St. Johann im Pongau	umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen (thermische Solaranlagen, Biomasseheizungen), Bewerbung der Energieberatung, Flächen für experimentelles Bauen,...

Kufstein	Anschluss geförderter Wohnbauten an die Biomasse Nahwärme
Bregenz	Kostenlose Energieberatung für Bauwerber, Haussanierungen usw.
Trofaiach	Förderung von Solaranlagen, Holzfeuerungen sowie Alternativenergie-Heizungen, wie z.B. Wärmepumpen
Lienz	Energieberatung durch die Gemeinde, Energieinfos und Vorträge für Häuslbauer, Unterstützung der verdichteten Bauweise, etc.
Bad Vöslau	Ab 2004: Energiecheck für private Gebäude, Beratung zum Energiesparen, Vortragsprogramm.

Stadt/ Gemeinde	Zusätzliche Unterstützung einer klimaschonenden Energieversorgung durch:
Wien	Wärmepumpen
Mistelbach	Solarenergie
Wels	z.B. Kooperationsvertrag unseres örtlichen Energieversorgers E-Werk
Attnang-Puchheim	Ferngas, Hackschnitzelanlagen
Telfs	Ökostromerzeugung
Dornbirn	Wasserkraft
Lustenau	4 Fotovoltaikanlagen bei Hauptschulen mit ca. 569 m ² . Einsatz von einer Wärmepumpe und einer thermischen Solaranlage beim Neubau Altersheim Schützengarten.
Bregenz	Förderung der Solarenergienutzung (thermische Anlagen und PV-Anlagen)
Knittelfeld	Förderung von Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke oder des Dachausbaues
Bad Vöslau	Blockheizkraftwerk mit Klärschlamm und Faulgasverwertung
Graz	Ökoprofitprogramm für Betriebe

Stadt/ Gemeinde	Weitere Förderprogramme im Bereich Energie
Wien	Förderung für die Errichtung von Kleingartenwohnhäusern, sowie Ein- und Zweifamilienwohnhäusern in Niedrigenergie- und Passivhausstandard, Förderung thermisch-energetischer Wohnhaussanierungen, betriebliche Förderungen im Rahmen des ÖkoBusinessPlans Wien
Wiener Neudorf	Thermografie max. € 146,-; Heizkesseltausch max. € 109,-
St. Pölten	Thermografie
Zwettl	Regenwassernutzung
Traun	Kontrollierte Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung
Wels	Generell 10 %-Förderung der Investitionskosten (abzüglich ev. Landesförderung) für Private; für Betriebe Deckelung, dh. Maximalzuschuß in Höhe von € 2.500,-
Attnang-Puchheim	Zu Fotovoltaik: Einzelbewertung je nach Objekt (keine Festlegung der Förderhöhe)
Salzburg	Ökostromförderung durch Salzburg AG, dem regionalen Energieversorger (die Stadt Salzburg hält an der AG 25 %)
Braunau am Inn	Nahwärme, Heizsystemwechsel energiesparende Bauweise für Neubauten, Wohnhaussanierung
Innsbruck	"Innsbrucker Umweltplus": geförderte Austauschaktion von Einzelöfen
Kufstein	Kachelöfen, Fenstertausch
Telfs	ad. Solarenergie: Basis Förderungsbescheid der Landesregierung, anschl. Zusätzliche Förderung der Marktgemeinde Telfs in der Höhe von 2/3 der Landesförderung
Götzis	Berechnung des Heizwärmebedarfs, "Niedrigenergiehausförderung"
Kapfenberg	Niedrigenergiehaus
St. Andrä	Umstieg von Zentralheizung mit fossilen Energieträgern und von Stromheizungen auf Holz € 218,02; Biomasse-Heizungsanlagen mit Pufferspeicher € 145,35
Bad Vöslau	In Überlegung für 2004.
Graz	Grazer Solar Niedrigenergiehaus
Arnoldstein	Wärmedämmung in Vorbereitung (2004)

Stadt/ Gemeinde	Andere interne Maßnahmen zur Realisierung von Stromsparpotentials
Mödling	Erneuerung der Lichttechnik
Baden	Einsatz von Energiesparlampen
St. Pölten	Optimierung der Ein- und Ausschaltzeiten (zentrale Dämmschaltung und Rundsteuergeräte); Einbau von Leistungsreglern (Absenkung der Spannung von 230 V auf ca. 170 V)
Wels	Auslotung von Einsparpotentialen, Verbesserungsmöglichkeiten; Nachrüstung mit Energiesparleuchten; Einrichtung von Zeitschaltzonen; Auflage von Energiespartipps für alle MitarbeiterInnen; Interne Schulungen, Vorträge - "Energie sparen am Arbeitsplatz"
Marchtrenk	Einbau von Energiesparlampen
Attnang-Puchheim	Laufender Austausch der Leuchtmittel auf energiesparende Lampen, Schaltung auf halbnächtigt
Gmunden	Derzeit wird eine Feinanalyse durchgeführt-> Energiebuchhaltung eingearbeitet-> anschließend gezieltere Maßnahmen gesetzt
Stadtamt Ried	Managementgeräte
Salzburg	Lampen- und Leuchtentauschprogramme Einbau von Lichtsteuerungs- und Lichtmanagementanlage
St. Johann im Pongau	Optimierung der Straßenbeleuchtung mittels Vorschaltgeräten, Leuchtmitteltausch, Leuchtentausch (E-Verbrauch minus 22 %)
Kufstein	siehe Greenlight Verleihung 40% Einsparung
Götzis	Umstellen von HQL auf Natriumdampf
Stadtgemeinde Mattersburg	Einsatz von Energiesparlampen
Bruck an der Mur	Alte Leuchten werden durch Energiesparlampen ersetzt, alte Vorschaltgeräte werden durch neue ersetzt.
Kapfenberg	Verbesserungen bei der Neuerrichtung
Leoben	Halbnachtschaltung, Reduzierung der Spannung
Bad Vöslau	Contracting wird soeben geprüft.

Stadt/ Gemeinde	Wie oft wird die Energieberatung angeboten?
Wien	Für Betriebe im Rahmen des ÖkoBusinessPlans Wien, für Private durch Beratungen im Haus Wien Energie (Mo-Fr während der Öffnungszeiten), in städtischen Objekten im Rahmen von PUMA (Projekt Umweltmanagementsystemen in Amtshäusern)
Hollabrunn	über Umweltberatung Weinviertel
Schwechat	Stadt bezahlt die Energieberatung für die Schwechatener Bürger
Baden	gemäß Terminvereinbarung
St. Pölten	2000: 15; 2001: 30; 2002: 25
Amstetten	über Umweltberatung, verpflichtend für Förderwerber
Stadtgemeinde Klosterneuburg	durch Wienstrom + EVN + lokale Gewerbetreibende
Steyr	täglich
Wels	wöchentlich durch den OÖESV - ständig (auf Anfrage) durch den Energiesparbeauftragten beim Magistrat
Attnang- Puchheim	nach Anfrage
Salzburg	über die Salzburg AG
Braunau am Inn	nach Anmeldung bzw. 1-2x wöchentlich
St. Johann im Pongau	über Energieberatung des Landes, laufend
Saalfelden	auf Wunsch
Innsbruck	wird von Energie Tirol (Landeseinrichtung) durchgeführt.
Schwaz	wöchentlich bzw. nach Anmeldung
Kufstein	wöchentlich jeden Freitag
Telfs	auf Nachfrage
Stadt Bludenz	1x wöchentlich
Stadt Feldkirch	regionale Energieberatungsstelle
Götzis	jeden Dienstag von 17-19 Uhr
Dornbirn	Di und Do von 17-19 Uhr
Lustenau	wöchentlich

Bregenz	permanent
Bruck an der Mur	bei Bedarf
Kapfenberg	monatlich
Leoben	jeden Freitag oder nach tel. Vereinbarung
Judenburg	durch die Energieagentur Judenburg
Villach	bei Bedarf in Kooperation mit AEE-Villach (ARGE Erneuerbare Energie)
Lienz	In Zusammenarbeit mit Energie Tirol werden ständig Energieberatungsabende angeboten. Weiters vermittelt die Umweltabteilung interessierten Bürgern Beratungen mit eigenen Energieberatern vor Ort an den Baustellen, oder in der Planungsphase.
Bad Vöslau	Angebote ab 2004.
Eisenstadt	kostenlos von zwei EVU
Graz	3 x pro Woche

Stadt/ Gemeinde	Unterstützung von Umweltprogrammen für Betriebe
Wien	Durch Beratungen im Rahmen des ÖkoBusinessPlans Wien, First Environmental Check (er zeigt Betrieben, die bisher noch keine Umweltmaßnahmen gesetzt haben, Ansatzpunkte für Umweltmanagementsysteme auf) und die Förderaktion "Rationelle Energienutzung Wien 2003"
Linz	Betriebe im Klimabündnis, Linz lebt Umwelt
Traun	Unterstützung des Projektes vom Klimabündnis Oberösterreich: Betriebe im Klimabündnis
Wels	Teilweise durch Einzelförderungen, wie z.B. 1999 "Ökoprotit" des Vereins Nastibus und 5 teilnehmende Betriebe mit € 14.500,-
Attnang-Puchheim	Sonderförderungen über Antrag
Gmunden	In Form von Zinsenzuschüssen zu Krediten im Rahmen der Gewerbeförderungsaktion.
Vöcklabruck	Betriebe im Klimabündnis geplant
Salzburg	Aktion „Betriebe im Klimabündnis“ finanzielle Förderungen für Innovation und Umweltmaßnahmen in Be-

	trieben
Braunau am Inn	Programm "Betriebe im Klimabündnis" (Aktion ist bereits abgelaufen) Grundsätzlich Fördermöglichkeiten innovativer Maßnahmen über Umweltfonds der Stadtgemeinde Braunau
St. Johann im Pongau	Betriebe im Klimabündnis, „ÖkoStil“ Umweltpreis der Stadt, fachliche und organisatorische Unterstützung.
Innsbruck	Derzeit wird die Einführung eines ÖKOPROFIT-Programmes (ähnlich dem Grazer Modell) diskutiert und geprüft. Regler Informationsaustausch mit Energiebeauftragtem Ing. Stonig von der IIG (Innsbrucker Immobilien Gesellschaft): so wurde z.B. der Einsatz eines Programmes zur Energiebuchhaltung geprüft.
Kufstein	Förderungen
Stadt Bludenz	Ökoprofit
Götzis	Projekt Ökoprofit, 2 x insgesamt 25 Betriebe
Dornbirn	Ökoprofit
Bregenz	Ökoprofit-Beteiligung
Bruck an der Mur	Ökoprofit, Klimabündnisbetriebe, Abfallberatung
Kapfenberg	Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Umweltbelastungen im Rahmen der Unternehmensförderung
Leoben	Förderung von Luftreinhaltungsmassnahmen in der Schwerindustrie - VÖEST-Alpine (18 Mio ATS); Finanzielle Unterstützung der Leobener Betriebe bei Teilnahme an Ökoprofit (bisher 6 Betriebe)
Knittelfeld	Betriebe, die an Ökoprofit teilnehmen, erhalten eine Prämie
Judenburg	Mediale Unterstützung, Umweltpreis Judenburg
Villach	durch Beratung
Lienz	Beratung in Energiefragen und Unterstützung bei der Antragstellung von öff. Förderungen. Unterstützung bei der Markteinführung von Energiespareinrichtungen. Gemeinsame Messeauftritte Umweltabteilung und Betriebe „Eigene Energiesparmesse im Rahmen der Osttirolmesse“
Graz	Ökoprofit

Maßnahmenbereich Verkehr

Die jüngsten Daten des Umweltbundesamtes zeigen es ganz deutlich: ein gewichtiger Großteil der CO₂-Emissionen in Österreich stammt aus dem Verkehrsbereich. Auch der zweite Klimabericht der Österreichischen Bundesregierung listet in Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt den Verkehr als größten Einzelfaktor auf. Um eine Reduktion der CO₂ Emissionen zu erreichen, müssen also vor allem auch im Bereich Verkehr Maßnahmen gesetzt werden.

Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs

20 % (13) der Gemeinden unterstützen die **Vermeidung des Individualverkehrs auf dem Weg zur Arbeit** durch **finanzielle Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV**, **56 %** der Gemeinden unterstützen die Vermeidung durch **die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen**.

Manche Gemeinden unterstützen die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs mit eigenen Aktionen, zum Beispiel Mitarbeiter, die umweltfreundlich zur Arbeit kamen, wurden zu einem "Öko-Frühstück" eingeladen und erhielten einen Gutschein zum kostenlosen Eintritt für Sauna und Hallenbad. Es werden auch Fahrgemeinschaften vermittelt, einige Gemeinden haben einen Citybus eingerichtet oder stellen Dienstfahräder zur Verfügung.

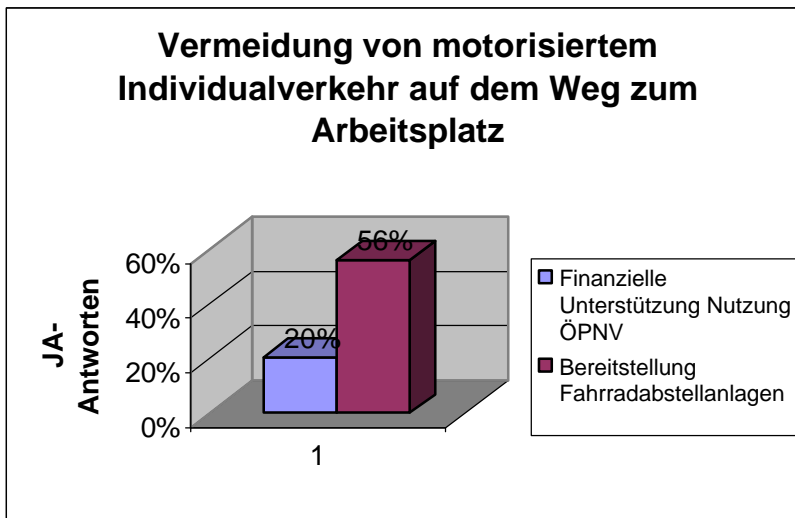
Bei Dienstfahrten/-reisen wird der Individualverkehr von **20 % (13)** der Gemeinden durch den **Einsatz von schadstoffarmen Fahrzeugen**, bei **50 % (32)** der Gemeinden durch die **Bereitstellung von Dienstfahrrädern**, versucht zu vermeiden.

Zusätzlich wird eine **Vermeidung des Individualverkehrs bei Dienstreisen unterstützt durch:**

- Ersatz der Reisekosten nur bis zur Höhe des Fahrpreises von öffentlichen Verkehrsmitteln
- strenge Kriterien bei der Beschaffung von abgas- und lärmarmen Kfz (PKW, LKW und Arbeitsgeräte)
- Carsharing
- Verrechnung nur von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich, verstärkte Forcierung der Zugfahrten
- ÖBB Businesscard für Dienstreisen

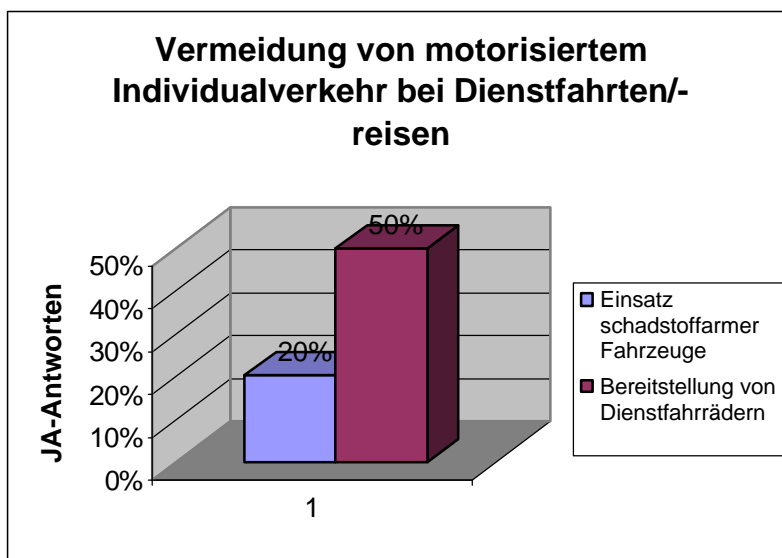
Graphik 11.:

Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zum Arbeitsplatz



Graphik 12.:

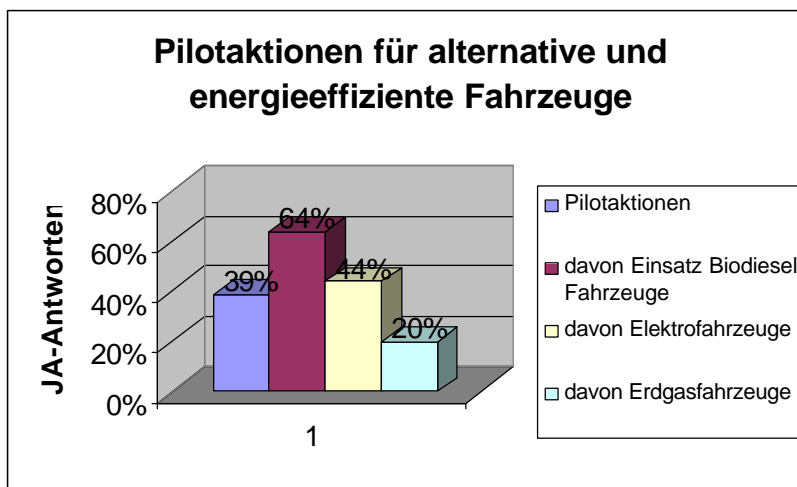
Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr bei Dienstfahrten/-reisen



Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge

Pilotaktionen für **alternative und energieeffiziente Fahrzeuge** werden von **39 % also von 25 Gemeinden**, durchgeführt. Von diesen 25 Gemeinden werden dabei von **64% der Einsatz von Biodiesel Fahrzeugen, 44 % Elektrofahrzeugen und 20% Erdgasfahrzeuge angegeben.** (Mehrfachnennungen waren möglich)

Graphik 13.: Pilotaktionen für alternative und energieeffiziente Fahrzeuge



Gezielte Maßnahmen zur Verlagerung/Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr

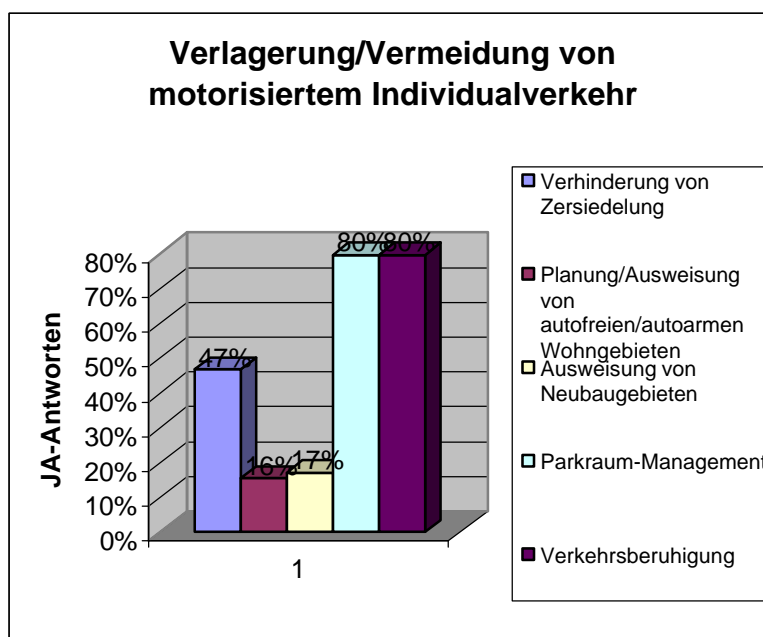
Folgende gezielte Maßnahmen wurden von den Gemeinden angegeben (Mehrfachnennungen möglich):

Maßnahmen	Ja
Verhinderung von Zersiedelung und eine stärkere Nutzungsmischung	47 % (30)
Die Planung/Ausweisung von autofreien/autoarmen Wohngebieten	16 % (10)
Die Ausweisung von Neubaugebieten an bestehende ÖPNV-Achsen	17 % (11)

Parkraum-Management, z. B. Organisation von innerstädtischen Parkzonen und Gebührenregelungen	80 % (51)
Verkehrsberuhigung, z. B. Fußgängerzone, verkehrsberuhigende Zonen	80 % (51)

Graphik 14.:

Unterstützung bei der Verlagerung bzw. Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr



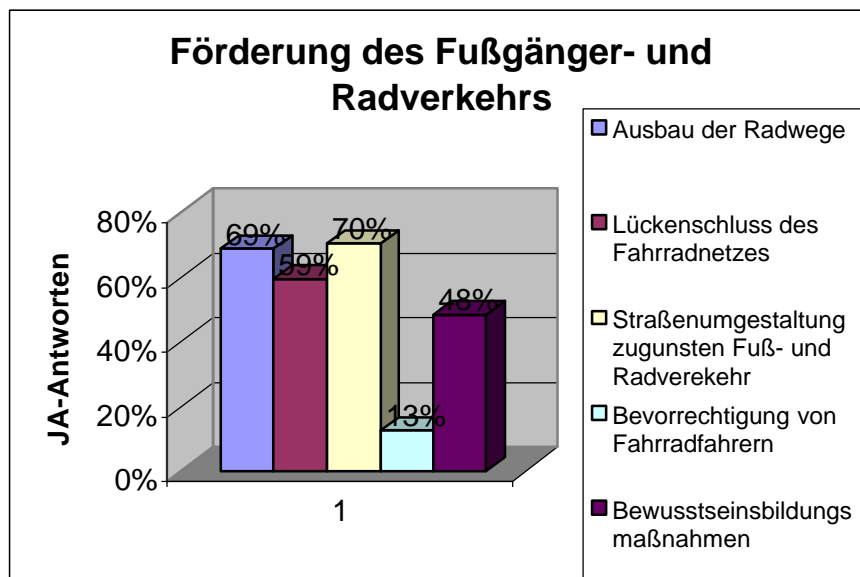
Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Seit 2001 wurde das Radnetz in den meisten Gemeinden (69%) zwischen 5-10 km ausgebaut, wobei es Gemeinden wie Hollabrunn gibt, die das Radnetz um 50 km erweitert haben.

Weiters wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Maßnahmen	Ja
Lückenschluss des Fahrradnetzes	59 % (38)
Straßenumgestaltung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs	70 % (45)
Bevorrechtigung von Fahrradfahrern an Lichtsignalen	13 % (8)
Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (z.B. Aktionstage, etc)	48 % (31)

Graphik 15.: Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs



Angaben zum Maßnahmenbereich Verkehr laut Datenblätter

Stadt/ Gemeinde	Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zum Arbeitsplatz durch
Wien	Vermittlung von Fahrgemeinschaften, Telearbeit im Magistrat
Baden	Citybus, Mitfahrbörse
Stadtgemeinde Klosterneuburg	P&R Anlagen bei Bahnhöfen in Klosterneuburg; durchgehender Radweg Donautalachse als Verbindung nach Wien
Linz	Linzer Mobilitätsberatung, Gewinnspiele, Radlerfrühstück (sporadisch)
Traun	Bereits vorliegendes Konzept muss noch umgesetzt werden. Start war am 22.9: Mitarbeiter, die umweltfreundlich zu Arbeit kamen, wurden zu einem "Öko-Frühstück" eingeladen und erhielten einen Gutschein zum kostenlosen Eintritt für Sauna und Hallenbad. Weitere Maßnahmen werden noch umgesetzt (budgetiert in den Jahren 2003, 2004, 2005)
Salzburg	Fahrplanoffensive StadtBus (ab Dezember 2003: Intervallverkürzungen, Anbindung weiterer Gebiete, verbesserte Anbindung an überregionalen Verkehr und Ausweitung des Fahrplanes in die Nachtstunden, vor allem an Wochenenden)
Bad Hofgastein	Finanzielle Unterstützung beim Umstieg aufs Fahrrad, finanzielle Förderung beim Ankauf von Elektrofahrzeugen, 2 Citybusse zum Nulltarif.
Innsbruck	Studie Mobilität; Europaweiter autofreier Tag
Kufstein	Carsharing
Dornbirn	Parkgebührenregelung
Bregenz	Dienstfahrräder
Bruck an der Mur	Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, Bewusstseinsbildung
Leoben	Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit Parkraumbewirtschaftung
Stadtgemeinde Wolfsberg	Einführung des Citybusses
Bad Vöslau	Teilnahme an V-Sparen Wienerwald, laufende Erarbeitung von Maßnahmen

Stadt/ Gemeinde	Vermeidung von Individualverkehr bei Dienstreisen
Schwechat	Carsharing
Amstetten	öffentliche Verkehrsmittel müssen benützt werden
Stadtgemeinde Klosterneuburg	öffentliche Verkehrsmittel Bahn & Bus
Linz	häufige Benutzung der Bahn auf Dienstreisen
Puchenuau	Ersatz der Reisekosten nur bis zur Höhe des Fahrpreises von öffentlichen Verkehrsmitteln
Steyr	öffentliche Verkehrsmittel
Vöcklabruck	Dienstfahrten großteils mit der Bahn
Salzburg	strenge Kriterien bei der Beschaffung von abgas- und lärmarmen Kfz (PKW, LKW und Arbeitsgeräte)
Kufstein	Carsharing, Kostenersatz nur für öffentliche Verkehrsmittel
Bregenz	Bevorzugung der öffentlichen Verkehrsmittel
Bruck an der Mur	Fanny (Elektrofahrzeug), Verrechnung nur von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich, verstärkte Forcierung der Zugfahrten
Judenburg	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
Villach	ÖBB Businesscard für Dienstreisen
Lienz	Senioren und Familientaxifahrten mit Zuschuss durch die Stadt Steigerung und Unterstützung des innerstädtischen Fahrradverkehrs durch die Komplettierung und Errichtung von innerstädtischen Radwegen sowie durch Motivations- und Informationsarbeit zu diesem Thema.
Bad Vöslau	Teilnahme an V-Sparen Wienerwald, laufende Erarbeitung von Maßnahmen
Marktgemeinde Perchtoldsdorf	Nutzung eines Elektrofahrzeuges (Renault Express)

Stadt/ Gemeinde	Pilotaktionen für alternative Fahrzeuge
Wien	für Biodiesel und Elektrofahrzeuge
Stockerau	für Elektrofahrzeuge und Erdgasfahrzeuge
Schwechat	CNG Fahrzeuge
Wiener Neudorf	für Elektrofahrzeuge (2004) und für Erdgas-Taxis
Baden	für Elektrofahrzeuge und erdgasbetriebene Transportpritsche
Neunkirchen	Erdgasfahrzeuge
St. Pölten	für Biodiesel und Elektrofahrzeuge
Amstetten	für Biodiesel
Stadtgemeinde Klosterneuburg	für Biodiesel (Wirtschaftshof, Abfallbeseitigung)
Linz	für Elektrofahrzeuge
Traun	Elektrofahrzeuge sind geplant
Wels	für Elektrofahrzeuge: Förderung/Anerkennungsbeitrag im Einzelfall
Salzburg	Ja, für Biodiesel und Bioschmiermittel: Einsatz bei Arbeitsgeräten Ja, für Elektrofahrzeuge Ausbau eines Erdgastankstellennetzes durch den regionalen Energieversorger, die Salzburg AG
Braunau am Inn	Ja, für Pflanzenöl - für 2004 geplant
St. Johann im Pongau	für Biodiesel
Bad Hofgastein	für Elektrofahrzeuge
Schwaz	für Biodiesel
Kufstein	für Biodiesel
Götzis	für Biodiesel
Dornbirn	für Biodiesel
Bregenz	für Biodiesel und Elektrofahrzeuge (Stromtankstelle)
Bruck an der Mur	für Biodiesel
Kapfenberg	für Biodiesel
Judenburg	für Biodiesel

Stadtgemeinde Wolfsberg	Einsatz von Biodiesel im Gemeindefuhrpark, Teilnahme an der Aktion autofreier Tag
Lienz	Ja, für Biodiesel, 1. Biodieseltankstelle in Lienz wurde vor einem Jahr errichtet
Graz	für Biodiesel und Elektrofahrzeuge
Marktgemeinde Perchtoldsdorf	für Biodiesel und Elektrofahrzeuge

Stadt/ Gemeinde	Ausbau Radnetz in km seit 2001 in km
Wien	rund 35
Hollabrunn	ca. 50
Mistelbach	3
Baden	1
St. Pölten	5
Linz	10
Leonding	2
Marchtrenk	1,65
Attnang-Puchheim	0,5
Gmunden	4,4
Salzburg	2 (gesamt 160)
Braunau am Inn	2,1
Bad Hofgastein	40
Kufstein	1,7
Bregenz	18
Leoben	0, jedoch insgesamt 23 km
Völkermarkt	ca. 10
Villach	7,5
Lienz	7
Enns	15

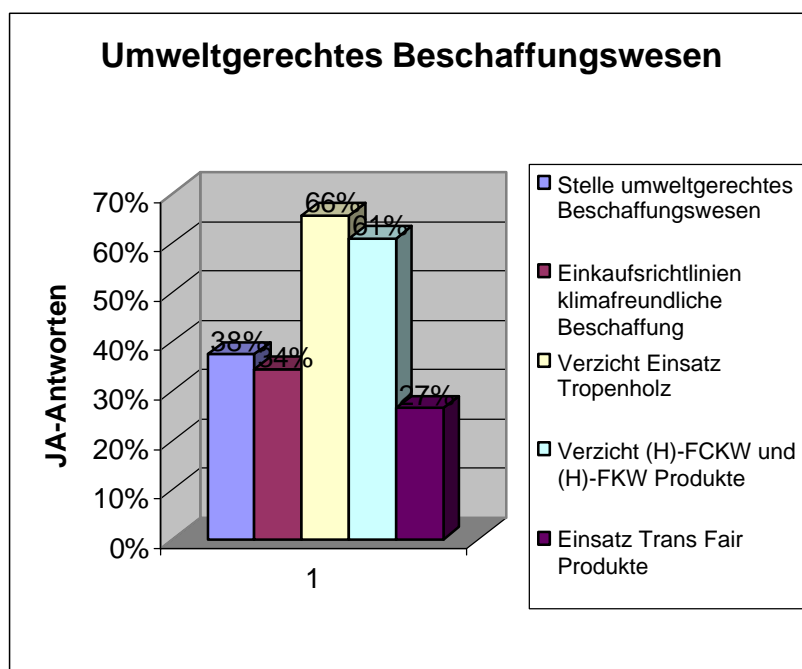
Maßnahmenprogramm „Abfallwirtschaft“

Stelle für umweltgerechtes Beschaffungswesen

38 % (24) der Gemeinden haben eine Stelle für **umweltgerechtes Beschaffungswesen** (siehe Anhang Tabelle 3) und ca. **34%, also 22 Gemeinden**, haben **Einkaufsrichtlinien für eine klimafreundliche Beschaffung**.

66 % (42) der Gemeinden verzichten auf den Einsatz von **Tropenholz** und ca. **61 %**, also **39**, auf den Einsatz von **Produkten, die (H)-FCKW und (H)-FKW** enthalten nur **27 % (17) Gemeinden** setzen **TransFair-Produkte** ein.

Graphik 16.: Umweltgerechtes Beschaffungswesen



Bewusstseinsbildung/ Beratung

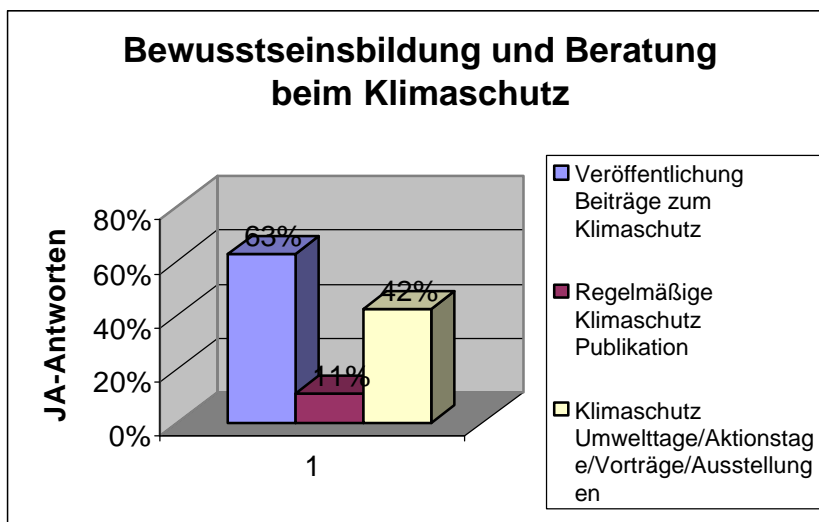
63 % (40) der Gemeinden veröffentlichen regelmäßig Beiträge zum Klimaschutz / zu ihren Klimaschutzaktivitäten in der Gemeindezeitung oder in der Lokalpresse.

Ca. **11 %**, also **7**, geben **regelmäßig eigene Publikationen** zum Klimaschutz heraus. **Regelmäßige Umwelttage/ Aktionstage/ Vorträge/ Ausstellungen** zum Klimaschutz werden von **42 % (27) der Gemeinden** durchgeführt.

63 % (40) der Gemeinden führen Energie- oder Klimaschutzprojekte durch, die sich **speziell an Jugendliche** wenden (z.B. Projekte in Schulen)

70 % (45) unterstützen die **Vermarktung regionaler Produkte** (Bauernmärkte, Marketing, regelmäßige Information von Einheimischen und Touristen, etc.)

Graphik 17.: Die Gemeinde als Bewusstseinsbilder und Berater



Besondere Projekte in den Gemeinden

Im Zuge der Befragung wurden die Gemeinden auch gefragt, ob es besondere Projekte in ihrer Gemeinde gibt, auf die sie besonders hinweisen wollen.

Folgenden Angaben wurden von den Gemeinden gemacht.

Wien

KLIP

Das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KLIP Wien) beinhaltet 36 Maßnahmenprogramme mit insgesamt rund 240 Einzelmaßnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität, Beschaffung und Abfall. Die Umsetzung aller Maßnahmen soll die bereits angeführten Reduktionen an Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bewirken

Schwerpunktbereichen:

- Fernwärme- und Stromerzeugung
- Wohnen
- Betriebe
- Stadtverwaltung
- Mobilität

Mit dem KLIP hat sich die Stadt Wien ein engagiertes und ehrgeiziges Ziel gesetzt. Bis zum Jahr 2010 sollen die Emissionen an Kohlendioxid und anderen treibhausrelevanten Gasen in bisher nie da gewesener Größenordnung gesenkt werden, und zwar:

- Minus 14 % bei den CO₂-Emissionen gegenüber dem Wert von 1990.
- Minus 26 % bei den CO₂-Emissionen im Vergleich zum prognostizierten Wert für das Jahr 2010.
- Minus 22 % bei den Pro-Kopf-CO₂-Emissionen gegenüber 1987
- Zusätzlich eine Reduktion anderer Treibhausgase mit einem CO₂-Äquivalent von 1,3 Mio. t.

Stockerau

Energieautarke Gemeinde

Die Stadtgemeinde Stockerau ist angetreten, mittelfristig Lösungen zu suchen und Maßnahmen zu treffen, die zur mindestens gleich großen Produktion an substituierenden und erneuerbaren Energieformen innerhalb der Gemeindegrenze führen, wie gleichzeitig insgesamt von den StockerauerInnen verbraucht wird.

Grundlage ist ein integriertes Energiekonzept mit den Schwerpunkten:

- 1) Minimierung des Energiebedarfes von Gemeindeobjekten, Haushalten und Betriebsstätten durch Energieoptimierungsmaßnahmen
- 2) Ökologische Optimierung der Energieversorgung durch größtmögliche Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Rohstoffe bzw. Reststoffe aus der Kommune bzw. Region
- 3) Das Endziel soll eine vollständige Energieautarkie der Stadtgemeinde Stockerau sein.

Das heißt, dass der gesamte Energiebedarf der Gemeinde durch Energieaufbringungen im Gemeindegebiet bedeckt werden soll.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines integrierten Energiekonzeptes für die Stadtgemeinde Stockerau ist die Vision einer langfristigen nachhaltigen Energieversorgung mit der Zielrichtung „Energieautarke Gemeinde“ für die Energiedienstleistungen Heizen, Kühlen, Warmwasser und stromspezifische Anwendungen. Forcierung erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienztechnologien: Durch die forcierte Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Verwendung neuer Energieeffizienztechnologien werden positive kommunale bzw. regionale Beschäftigungseffekte für die Zukunft erwartet. Das integrierte kommunale Energiekonzept bietet die Grundlagen für eine Entscheidungsfindung in bezug auf die Forcierung bestimmter nachhaltiger Strategien in der Energieversorgung.

Linz

90%-iger Anschluss der Linzer Haushalte an leitungsgebundene Energieträger; Stadterweiterung „solarCity“: Niedrigenergiebauweise, Fernwärmeversorgung, Möglichkeit zu solarthermischer Warmwasseraufbereitung, Stadt der kurzen Wege, eigene Straßenbahnlinie in den Stadtteil.

SolarCity

Die Idee für dieses Projekt entstand im Jahre 1990 anlässlich der Entscheidung der Stadt Linz, Niedrigenergiebauarten auf dem Gebiet des gemeinnützigen Wohnungsbaus in die Tat umzusetzen. Ungefähr 12 000 Menschen suchten eine Wohnstätte im Zentrum von Linz. Zur gleichen Zeit involvierte die Errichtung und der Betrieb der Gebäude einen hohen Verbrauch an fossilen Energieträgern, die einen großen Beitrag zum Treibhauseffekt leisten. Beide Faktoren waren entscheidende Argumente für den Plan einer nachhaltigen ökologischen Stadt, und so war die Idee geboren, die „solarCity“ zu errichten.

Der Name „solarCity“ steht für die umfangreiche Nutzung der Sonnenenergie. Das Konzept reicht von der direkten Nutzung zur Verbesserung individuellen Komforts und Pflanzenwachstums bis zur Nutzung der Sonne als Energiequelle. Eine Errichtungsmethode, die der Sonne zugewandt ist, vollisolierten Fassaden, natürliche Belüftung und optimale Wärmespeicherung sind Charakteristika dieser Solarkonstruktion.

Hollabrunn

Dorfgemeinschaftshäuser wurden auf Biomasse (Pellets) von Öl oder Strom umgerüstet. Dämmung an gemeindeeigenen Bauten z.B. Hauptschule, Dorfgemeinschaftshäuser, Alte Hofmühle (Museum), Kindergärten wurde vorgenommen. 40 % der innerstädtischen Gebäude mit Nahwärme zu versorgen.

Schwechat

Auf die Energiekennzahl abgestimmte Förderung von Wärmedämmung bei Sanierungen und Neubauten. Liegt die Energiekennzahl unter dem Schwellenwert, wird pro kWh/m²a ein festgesetzter Betrag ausbezahlt. Neubauten: Energiekennzahl < 50, Altbauten: Energiekennzahl < 100. Max. Förderung € 3000,- ; Betrag Altbauten: € 50,- /kWh/m²a, Neubauten: € 85,-/kWh/m²a

Mödling

Individuelles Klimaschutzprogramm für Privathaushalte.

St. Pölten

- 1.) Umwelt- und klimafreundliche Gülleaufbringung (Förderung);
- 2.) Großstudie Methanoxidation bei der Deponieoberfläche

Amstetten

Biomüllvergäranlage mit Einspeisung der Abwärme in das Fernwärmenetz, ganzjährig, Input: nachwachsende Rohstoffe und Biotonne, BHKW

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Errichtung des Biomasseheizkraftwerkes „Stift Klosterneuburg“ – Anschluss auch der Freizeitanlage der Gemeinde (Hallenbad, etc.)/ Errichtung der Biomasseheizanlage VS Kierling

Fernwärmenetz für Stift und Stadt Klosterneuburg geht in Betrieb

Der Bauherr, das Stift Klosterneuburg, leistet mit seinem unterirdischen und damit technisch besonders aufwändigen Fernwärmewerk einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation, zur „Klimabündnisgemeinde“ und zum Stadtbild.

Stadtgemeinde Zwettl

Umfangreiche Förderpalette im Umwelt- und Klimaschutzbereich mit Bewusstseinsbildung

Puchenuau

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates im September 2003 für Umstellung der Wärmeversorgung (Gas) auf Biomassefernwärme

Traun

Energie – Einsparcontracting für 22 gemeindeeigene Gebäude: Investitionssumme: € 1,390.000,-, Laufzeit: 85 Monate (inkl. Förderungen der OÖ Landesregierung € 100.000,-), garantierte jährliche Einsparung: € 218.000,- sind 25 % der bisherigen Energiekosten, CO₂-Einsparung bei Emissionen: 584,- €/Jahr; Installierung eines Energiemonitoringsystems.

Hohe Förderungen für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen.

2002: Klimabündnisjahr mit Maßnahmenkatalog und speziellem Budget:

1. Quartal: Thema: Betriebe im Klimabündnis,
2. Quartal: Thema: Klima verbündet – Vorträge und Ausstellungen für Schulen und Kindergärten,
3. Quartal: Thema: Verkehr,
4. Quartal: Thema: Energie z.B. neue Förderrichtlinien

Freistadt

Durchführung von Energiecontracting seit 1999 betreffend gemeindeeigene Anlagen (Schulen, Hallenbad, Rathaus, Bauhof, Straßenbeleuchtung, Tennishalle).

Beteiligung an einer Fernwärmeversorgung durch ein mit Hackgut betriebenes Fernheizwerk (Mitglied der Gesellschaft, Anschluss von Schulen, Hallenbad)

Wels

Umsetzung eines Energiesparkonzeptes für die Stadt Wels – ESKW; Einsetzung eines Projektteams; Energie sparen als ständige Aufgabe; Einsetzung eines eigenen „Energiesparbeauftragten“ für die Stadt.

Maßnahmen und Umsetzungsschwerpunkte sind z.B.:

- „Nicht-investive“ bzw. Sofortmaßnahmen mit geringen Kosten;
- Installation eines zentralen Energie- und Gebäudemanagements; Gebäude-, anlagentechnische Maßnahmen;
- Implementierung von Anreizsystemen (Förderungen, Inhouse);
- Einsatz von Erneuerbarer Energie an Objekten der Stadt; Vision „Sonnen-Kindergärten“;
- Jährlicher Umweltschutzpreis (für SchülerInnen);
- Aus- und Fortbildung; Information der MitarbeiterInnen; Lfd. Energiesparberatung für die Bevölkerung/Energiesparbeauftragter;
- Veranstaltungen, Präsentationen (z.B. „Energiesparmesse“ in Wels);
- Finanzierungsmodelle für „Thermische Gebäudesanierung“ im mehrgeschossigen

Wohnbau (€ 730.000,-! Zuschuss für 4 Wohngebäude); Ständige Kooperation mit ansässigen Einrichtungen wie z.B. E-Werk Wels AG, ASIC – Austrian Solar Innovation Center, Fachhochschule Wels – Lehrgang: Öko-Energie-Technik, Welser Messe International GmbH (Projekt „Energy Land“) etc.;
Ausdrückliches Bekenntnis zum Energie-Begriff bzw. zur Unterstützung des Einsatzes „Erneuerbarer Energie“ durch „Energiedeklaration des Gemeinderates der Stadt Wels“ vom 23.06.2003

Attnang-Puchheim

„Energieschlau in den Schulen“, Durchführung von Gebäudethermografiemessungen an gemeindeeigenen Objekten – Umsetzung der Ergebnisse bei Umbauten und Planungen

Stadtamt Ried

Solaranlage Freibad: Warmwasseraufbereitung mittels Fotovoltaik+Solaranlage HS II Brucknerstraße, Musterprojekt Betrieb Getränkeautomat u. Warmwasser Turnsaal (Schulprojekte); Blockheizkraftwerk (Hackschnitzel) für gesamte Wärmeenergie Fa. Fischer+FACC

Salzburg

1. EKS-EnergieKontrollSystem der Stadt Salzburg
2. City-Logistik für die Salzburger Innenstadt (Bündelung der Ver- und Entsorgung)
3. Fernwärmeversorgung mittels Kraftwärmekopplung: Errichtung des Heizkraftwerkes Salzburg-Mitte durch die Salzburg AG: dadurch Verringerung der CO₂-Emissionen um ein Viertel bezogen auf den gesamten Energieverbrauch bzw. um ein Drittel bezogen auf Raumwärme und Warmwasserbereitung
4. Biogasanlage bei der Salzburger Abfallbeseitigung – ReinhaltEVERband: Erzeugung von Strom und Wärme bei der Kompostierung und aus der Deponie mittels Gasmotoren.

Braunau am Inn

Energieleitplan (Beilage), Umweltfonds der Stadtgemeinde Braunau (Beilage), Umweltleitbild (Beilage Umweltbericht 2000)

St. Johann im Pongau

Um zu sehen, ob bzw. wie erfolgreich die diversen Aktivitäten der letzten Jahre sind, wurde, in Zusammenarbeit mit dem Land, eine CO₂-Studie erstellt und, neben der Erhebung des Ist-Zustandes, u.a. auch mögliche Klimaschutzmaßnahmen und deren Auswirkung beschrieben. Die Studie wird in den nächsten Jahren Grundlage zur Erstellung von „Umsetzungspaketen“ sein.

Bad Hofgastein

Pilotprojekt „Sanfte Mobilität“: autofreier Tourismus. Ziel ist es, Gäste zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Eindämmung des Individualverkehrs, Schaffung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen.

Saalfelden

Energiecontracting: Straßenbeleuchtung, Renovierung und Ausbau der Kläranlage, City Bus Netz, Hackschnitzelwerk

Schwaz

Citybus wurde 2001 wieder auf Verantwortung der Stadt übernommen. Fährt mit Biodiesel. Neuorganisation 2001-2003 durch: neues Design, Beitritt zum Verkehrsverbund, Regionalisierung, neuen Fahrplan, Ausstattung der Haltestellen mit Infosäulen und Bänken

Stadtamt Wörgl

Mit den Schülern des polytechnischen Lehrganges wurde im Jahr 1999 eine Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung für das Schulgebäude gebaut und installiert

Kufstein

Ab 1.1.2004 geht Österreichs leistungsstärkstes Biomasseheizkraftwerk in Betrieb e5 Programm des Landes Tirol gemeinsam mit der TIWAG –Tiroler Wasserkraft AG krönen die Stadtwerke Kufstein dieses Jubiläum mit einem ehrgeizigen Projekt. Auf einem 15.000 qm großen Areal an der Zufahrtsstraße zum bestehenden Fernheizwerk entsteht bis Oktober 2003 Österreichs größtes und leistungsstärkstes Biomasse-Heizkraftwerk. Die neue Anlage in Endach bringt für die Kufsteiner Bürger ein ganzes Bündel an Vorteilen: etwa die Unabhängigkeit von Öl und Gas, Reduzierung von Schadstoffen, Erzeugung von wertvollem Ökostrom sowie gesteigerte Wertschöpfung im Raum Kufstein

Stadt Bludenz

Fernwärme – Fa. Getzner versorgt öffentliche Gebäude (Schulen); Kyoto-Projekt

Stadt Feldkirch

Kraftwerk Hochwuh:

1. CO₂-freie Stromerzeugung in Feldkirch für 4000 Haushalte
2. Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes
3. Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung durch Information und Beteiligungsmöglichkeit (siehe Beilage)

Bregenz

FUTURE (From Use To Use by Redistribution): Kommunale Kooperation zur nachhaltigen Stoffwirtschaft (Abfallvermeidungsprojekt und neue Form der Sammellogistik mit dem Ziel der Reduktion des Bring- und Sammelverkehrs)

Bruck an der Mur

Biodiesel (Umstellung des eigenen Fuhrparks bis 2004), autofreier Tag 2003 (Fahrradaktion), Projekt BONUS für Schulen, Aktion „Lass‘ die Sonne rein 2003“ (Aufklärungsarbeit), „G‘scheit feiern“ Ferienpassabschlussfest, Weitentalfest

Kapfenberg

Nutzung von Industrieabwärme der Fa. Böhler für ein Fernwärmenetz zur Versorgung des Sportzentrums und Häusern in der Innenstadt. Max. mögliche Abwärme 6 MW. Zur Zeit untersuchte potentielle Verbraucher 3,6 MW. Dieses Projekt der Stadtwerke Kapfenberg wurde initiiert von der Stadtgemeinde Kapfenberg aufgrund eines EU-weiten Wettbewerbes zur ökologischen Stadtsanierung.

Judenburg

Jährlicher Umwelttag, Umweltbericht Homepage www.judenburg.at, jährliches Radfest

Stadtgemeinde Wolfsberg

Errichtung der Bio-Nahversorgungsanlagen St. Margarethen und Prebl; Errichtung eines Biokindergartens in Holzmodul Bauweise, Biolebensmittel für Kindergärten, Pilotprojekt über Umwelt-Müll-Abfalltrennung im Kindergarten.

Villach

BONUS-Schulprojekt („Belohnungsmodell für ökologisches Nutzverhalten an österreichischen Schulen“): Versuch, soviel Energie wie möglich einzusparen. Zwei Schulen sind an dem Klimabündnis-Schulwettbewerb beteiligt. Nach der jährlichen Energieverbrauchsabrechnung erhält die Schule einen finanziellen Bonus für energiesparendes Engagement.

Lienz

Seit 1993 kontinuierliche Weiterentwicklung des kommunalen Energieprojektes Lienz, immer mit dem großen Ziel vor Augen, die Verbesserung der lufthygienischen Werte für den Lienzener Talboden vor allem in den Wintermonaten durch das größte österreichische Biomasseheizkraftwerk (Eröffnung 2001) zu erreichen.

Und somit neben der regionalen Verbesserung der Atemluft, die regionalwirtschaftliche Einbindung der Holzwirtschaft und die vielen Synergieeffekten, die mit der Errichtung einer zentralen Wärmeerzeugung auf Biomassebasis einhergehen, auch die globale Verantwortung, nämlich die vielstrapazierte CO₂-Einsparung durch den Einsatz von Biomasse ehrlich wahrzunehmen und somit die Einflüsse auf das Weltklima Vorort in Lienz aktiv zu beginnen, wurden die nächsten Projektschritte angegangen.

Das Biomasseheizkraftwerk der Stadtwärme Lienz GmbH verfügt über 33 MW thermische Leistung, 1 MW elektrische Leistung, einer 650 m² Großsolaranlage, einer Kraftwärmekopplung, einer Rauchgasrückgewinnungsanlage. 10 % der Biomasse müssen regional von Kleinwaldbauern angekauft werden.

Bis zu heutigem Tage wurden 687 Anschlüsse verkauft mit einem Verrechnungsschlusswert 35,7 MW.

Bischofshofen

e5-Projekt/Land Salzburg, Verkehrskonzept Bischofshofen

Eisenstadt

Für das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm, Teilbereich „Nachhaltige Energiesysteme“ Initiative CONCERTO wird ein Projekt zur Einreichung vorbereitet. Projektinhalt:

1. Ried Kirchäcker – nachhaltige Siedlungsentwicklung mit den Schwerpunkten Erschließung/Versorgung/Entsorgung für ein zentrumsnahes Neubaugebiet mit ca. 1600 Wohneinheiten
2. Energieversorgung im städtischen Bereich – öffentliche Gebäude, Straßenbeleuchtung, Objektorstrahlungen, denkmalgeschützte Gebäude
3. Bildung in Klimaschutz- und Umweltfragen – Beratung in Bau-, Energie- und Umweltfragen, Schulprojekte, Informationsveranstaltungen

Graz

Thermoprofit, Sanierung des Gebäudebestandes mittels Contracting. Das Impulsprogramm Thermoprofit wurde auf Grundlage des Kommunalen Energiekonzeptes KEK der Stadt Graz entwickelt. Es wird maßgeblich von öffentlichen Stellen wie der Stadt Graz und der Wirtschaftskammer Steiermark unterstützt und von der Grazer Energieagentur betreut. Mittelfristiges Ziel des Impulsprogramms ist die Verbreitung von Contracting als Instrument zur energetischen und wirtschaftlichen Optimierung von Gebäuden. Diese innovativen Lösungsansätze sollen zur etablierten Praxis werden. Dadurch sollen Energiekosten eingespart, der Energieeinsatz reduziert, die Umwelt entlastet und die regionale Wirtschaft belebt werden.

Arnoldstein

Altspeisefettsammlung ab Haus in der gesamten Gemeinde – Verwertung in einer regionalen Biogasanlage, welche eine Schule und drei Wohnobjekte versorgt. Weitere Projekte (siehe Anhang Datenblatt Arnoldstein): Kompostierung von biogenen Abfällen, Klimaschutz in der Landwirtschaft

Perchtoldsdorf

Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage

Forderungen an den Bund/ das Land

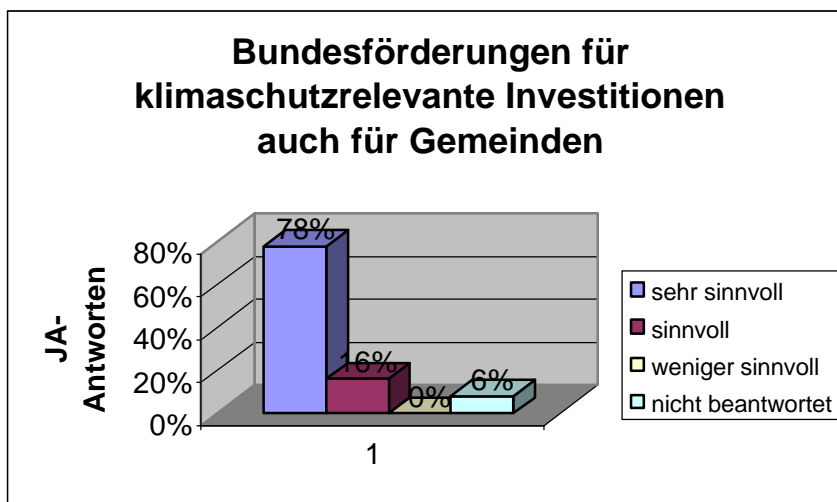
Wie schon erwähnt ist eines der Ziele dieses Projektes, Unterstützung vom Bund/den Ländern für die Gemeinden zu erhalten. Viele Gemeinden sind schon aktiv und möchten auch weiterhin für den Klimaschutz tätig sein, aber manchmal gibt es Barrieren. Diese Barrieren könnten mit Hilfe des Bundes/Landes teilweise beseitigt werden. Dazu muss aber auch geklärt werden, welche konkreten Aufgaben der Bund/ das Land für die Gemeinden erfüllen sollen. Im Zuge der Befragung wurden einige „Forderungen“ an den Bund/ die Länder vorgegeben. Die Gemeinden hatten aber auch die Möglichkeit, eigene „Forderungen“ zu formulieren.

Die Forderungen wurden von den Gemeinden wie folgt bewertet:

Bundesförderungen für klimaschutzrelevante Investitionen (z.B. über die Kommunal-kredit Austria) sollen auch von Gemeinden in Anspruch genommen werden können

sehr sinnvoll	78 % (50)
sinnvoll	16 % (10)
weniger sinnvoll	0 % (0)
nicht beantwortet	6 % (4)

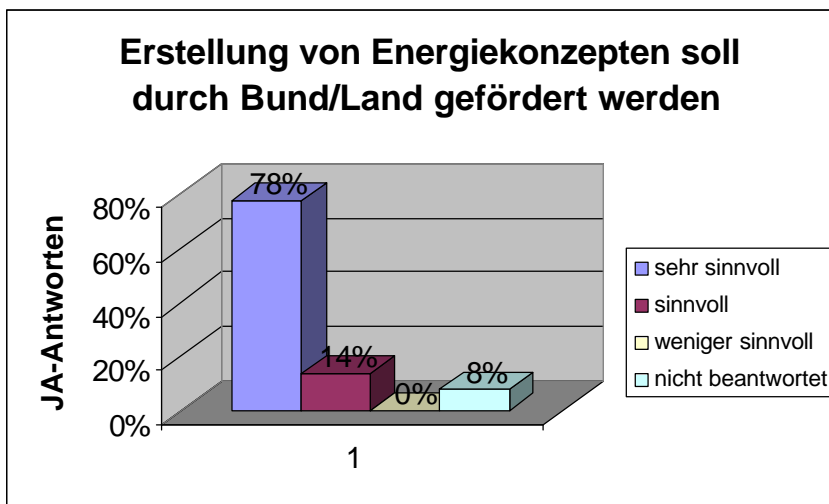
Graphik 18.:



Die Erstellung von Energiekonzepten soll durch den Bund und/oder das Land gefördert werden

sehr sinnvoll	78 % (50)
sinnvoll	14 % (9)
weniger sinnvoll	0 % (0)
nicht beantwortet	8 % (5)

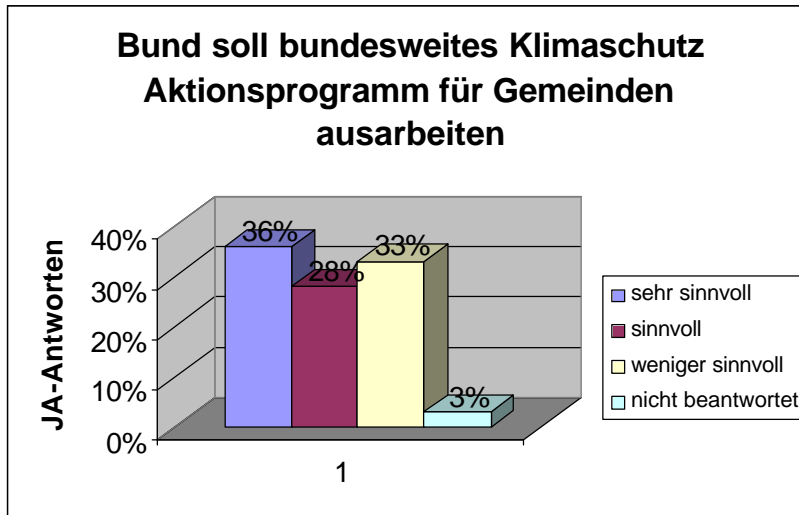
Graphik 19.:



Der Bund soll ein bundesweites Klimaschutz Aktionsprogramm für Gemeinden ausarbeiten

sehr sinnvoll	36 % (23)
sinnvoll	28 % (18)
weniger sinnvoll	33 % (21)
nicht beantwortet	3 % (2)

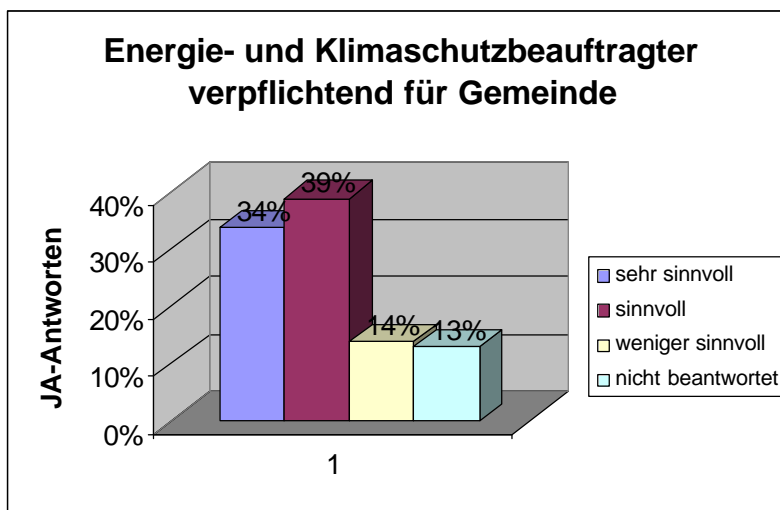
Graphik 20.:



Ein Energie- und Klimaschutzbeauftragter sollte für Gemeinden ab einer bestimmten Größe verpflichtend sein

sehr sinnvoll	34 % (22)
sinnvoll	39 % (25)
weniger sinnvoll	14 % (9)
nicht beantwortet	13 % (8)

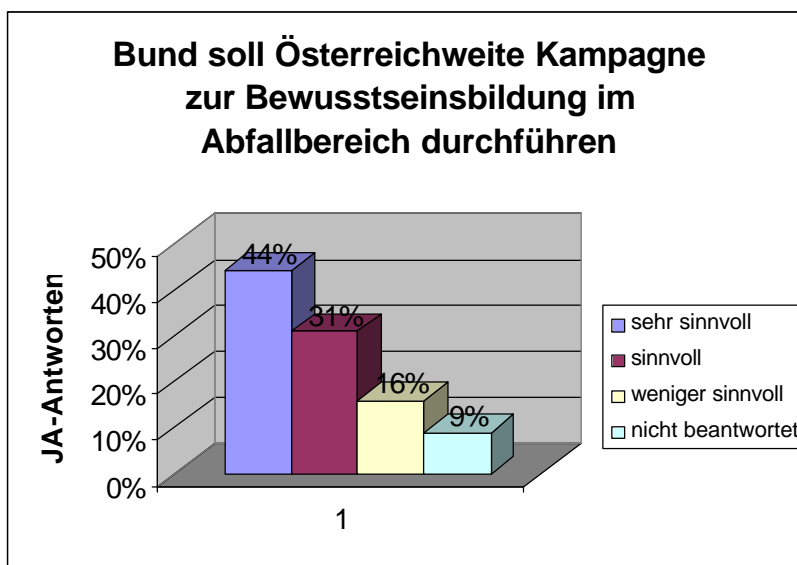
Graphik 21.:



Der Bund soll eine österreichweite Kampagne zur Bewusstseinsbildung im Abfallbereich durchführen

sehr sinnvoll	44 % (28)
sinnvoll	31 % (20)
weniger sinnvoll	16 % (10)
nicht beantwortet	9 % (6)

Graphik 22.:



Zusätzliche gestellte Forderungen an den Bund und/oder das Land

Maßnahmenbereich Energie

- Mehr Direktförderungen für bestimmte (klima-, energiesparrelevante) Projekte der Kommunen
- Mehr finanzielle Unterstützung bei umweltrelevanten Maßnahmen
- Überarbeitung des Kostendämpfungserlasses bei Mehrkosten bei Baukosten auf Grund klimaschützender Maßnahmen (Alternative Heizungen, Passivhäuser im öffentlichen Bereich)

- Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen mit stärkerer Unterstützung der Gemeinden in finanzieller Hinsicht zur Erreichung der Kyoto-Ziele
- Mehr Unterstützung bei Energiepilotprojekten, z.B. Wohnhaussanierungen und Wohnungsneubau im Zentren
- Mehr Unterstützung für Alternativenergien
- Steuerliche Anreize für Energiesparinvestitionen, sowohl für Betriebe als auch für Privatpersonen
- Forschungsinitiative (Förderung) im Bereich Energiespareinrichtungen, etc.
- Die fossilen Energieträger nicht zu fördern, sondern den Ausbau erneuerbarer Energie auf dem freien Markt zu fördern
- Einspeiseregulungen nach EEG-Deutschland, finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen den Gemeinden bereitstellen

Maßnahmenprogramm Verkehr

- verstärkte Anreize für klimafreundliche Mobilität (z.B. bedarfsgerechte Angebote im öffentlichen Verkehr (Bahn, Bundesbusse, Kostenwahrheit im Verkehr...))
- Unterstützung vor allem im Bereich des (Individual-)Verkehrs: z.B. Förderung schadstoffarmer Pkws, Förderung des Einsatzes von Biodiesel oder noch besser von Wasserstoff-betriebenen Fahrzeugen (mit Diesel ist die Partikel Emissions-Problematik verbunden)
- Insbesondere im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs sollte der Bund seinen Einfluss auf die KFZ -Industrie geltend machen, damit die mit dem EURO 4 erst 2005 geforderten Dieselfilter schnell auf den Markt kommen. Förderung des vorzeitigen Einbaus mit fiskalischen Mitteln (Bonus auf die NoVA oder die KFZ-St. etc.)
- Einhaltung von zugesagten Maßnahmen, Rücknahme des Abbaus von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Russpartikelfilter bei Dienstfahrzeugen
- Höhere Finanzausweisungen für den ÖPNV
- Breitgestreute bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Hebung der Akzeptanz von Fahrrad-Fahrern durch Autofahrer

Maßnahmenprogramm Abfallwirtschaft

- In der Abfall-(Verpackungs-)Industrie und Abfallwirtschaft (Anfall von Abfall bzw. Wegwerfprodukte, da eine Reparatur nicht möglich bzw. kostenrechnerisch nicht dafür steht) muss unbedingt etwas Positives geschehen.
- Grundsatz der Abfallvermeidung wird nicht praktiziert - Pfand für Getränkedosen siehe Deutschland, Pfand für Batterien, Mehrweg statt Einweg (wo ist die Milch Glasflasche geblieben?)
- Das Wegwerfen von Abfällen (Zigaretten, Kaugummi etc.) sollte mit € 10,- bestraft werden – kein Kavaliersdelikt – Reinhaltung der Stadt wird immer problematischer.

Weitere Forderungen

- Abgaben und Steuern sowie rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz) sollten stärker auf die Klimaschutzziele ausgerichtet sein.
- Zugesagte Förderungen (z.B. für Energiekonzept) im Rahmen einer EU Co-Finanzierung sollten vom Bund auch ausbezahlt werden. Es sollte für eine raschere Behandlung von Ansuchen und mögliche Zwischenfinanzierungen gesorgt werden.
- Innovative Projekte oder Vorhaben dürfen nicht durch Lobbying von bestehenden Interessensgruppen verhindert werden.
- Eine Parteienahme durch die Behörde muss verhindert werden.(z.B. Müllverbrennung)
- Stärkere Kostenbeteiligung bei Aufgabenerfüllung, die der Bund international verpflichtend eingegangen ist
- "Vermeidung des Ausschlusses" von Gemeinden als mögliche Förderungswerber (wenn z.B. Objekte im Besitz der Stadt, keine marktbestimmte Tätigkeit; bereits durch "Bedarfszuweisungen" abgedeckt, o.ä.)
- Arbeitsleistungen weniger besteuern, Umlegung z.B. auf Maschinen, Geldbeschaffung der Gemeinden darf nicht dazu beitragen, dass Grundsteuer, Kanal, Wasser erhöht werden. Siehe Anlieger- oder Anschließungsbeitrag.
- Gerechtere Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf Gemeinden (FAG)
- Erarbeitung eines verbindlichen Klimaschutzprogramms samt Umsetzungsschritten. Jährliche Evaluierung und Publikation des Erreichten. (Korrekturen und Anpassungen falls erforderlich).
- Vernetzung und Abstimmung aller Aktivitäten wie Finanzpolitik (Ökologisierung des Steuersystems), Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik.
- Klimaschutz muss von „unten nach oben“ organisiert werden, jeder einzelne muss erreicht werden, was nur über die Gemeinden und lokale Strukturen möglich ist.

- Förderung bei der Einführung von Umweltmanagement-Systemen im öffentlichen Dienst
- Mehr Unterstützung für das Klimabündnis
- Weitere Förderungen für die Umstellung von betrieblichen Prozessen für die Umstellung auf umweltschonende Herstellungsverfahren.
- Vorbildfunktion im eigenen Bundesbereich
- Rückführung der MWSt. bei klimarelevanten Projekten

Angaben zu den Forderungen der Gemeinden laut Datenblätter

Stadt/ Gemeinde	Welche Forderungen an den Bund und/oder das Land hat Ihre Gemeinde?
Wien	Abgaben und Steuern sowie rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz) sollten stärker auf die Klimaschutzziele ausgerichtet sein; verstärkte Anreize für klimafreundliche Mobilität (z.B. bedarfsgerechte Angebote im öffentlichen Verkehr (Bahn, Bundesbusse, Kostenwahrheit im Verkehr...))
Stockerau	Zugesagte Förderungen (z.B. für Energiekonzept) im Rahmen einer EU Co-Finanzierung sollten vom Bund auch ausbezahlt werden. Es sollte für eine raschere Behandlung von Ansuchen und mögliche Zwischenfinanzierungen gesorgt werden. Innovative Projekte oder Vorhaben dürfen nicht durch Lobbying von bestehenden Interessensgruppen verhindert werden. Eine Parteinahme durch die Behörde muss verhindert werden.(z.B. Müllverbrennung)
Stadtgemeinde Klosterneuburg	Stärkere Kostenbeteiligung bei Aufgabenerfüllung, die der Bund international verpflichtend eingegangen ist
Linz	Legistische Unterstützung v.a. im Bereich des (Individual-)Verkehrs: z.B. Förderung schadstoffarmer PKWs, Förderung des Einsatzes von Biodiesel oder noch besser- von Wasserstoff-betriebenen Fahrzeugen (mit Diesel ist die Partikel Emission -Problematik verbunden). Im Bereich Niedrigenergiebauweise ist das OÖ Bautechnikgesetz ohnehin schon ganz gut.
Wels	Mehr Direktförderungen für bestimmte (klima-, energiesparrelevante) Projekte der Kommunen; "Vermeidung des Ausschlusses" von Gemeinden als mögliche Förderungswerber (wenn z.B. Objekte im Besitz der Stadt, keine marktbestimmte Tätigkeit; bereits durch "Bedarfszuweisungen" abgedeckt, o.ä.)
Attnang- Puchheim	In der Abfall-(Verpackungs-)Industrie und Abfallwirtschaft (Anfall von Abfall bzw. Wegwerfprodukte, da eine Reparatur nicht möglich bzw. kostenrechnerisch nicht dafür steht) muss unbedingt etwas Positives geschehen.
Vöcklabruck	Grundsatz der Abfallvermeidung wird nicht praktiziert - Pfand für Getränkedosen siehe Deutschland Pfand für Batterien Mehrweg statt Einweg (wo ist die Milch Glasflasche geblieben) Das Wegwerfen von Abfällen (Zigaretten, Kaugummi etc.) sollte mit € 10,- bestraft werden – kein Kavaliersdelikt – Reinhaltung der Stadt wird im-

	mer problematischer. Kommunen werden finanziell ausgehungert. Arbeitsleistungen weniger besteuern, Umlegung z.B. auf Maschinen, Geldbeschaffung der Gemeinden darf nicht dazu beitragen, dass Grundsteuer, Kanal, Wasser erhöht werden. Siehe Anlieger- oder Aufschließungsbeitrag. Gerechtere Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf Gemeinden (FAG)
Stadtamt Ried	Mehr finanzielle Unterstützung bei umweltrelevanten Maßnahmen, Überarbeitung des Kostendämpfungserlasses bei Mehrkosten bei Baukosten auf Grund klimaschützender Maßnahmen (Alternative Heizungen, Passivhäuser im öffentlichen Bereich)
Braunau am Inn	Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen mit stärkerer Unterstützung der Gemeinden in finanzieller Hinsicht zur Erreichung der Kyoto-Ziele
St. Johann im Pongau	Erarbeitung eines verbindlichen Klimaschutzprogramms samt Umsetzungsschritten. Jährliche Evaluierung und Publikation des Erreichten. (Korrekturen und Anpassungen falls erforderlich). Vernetzung und Abstimmung aller Aktivitäten, wie Finanzpolitik (Ökologisierung des Steuersystems), Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik
Bad Hofgastein	Einhaltung von zugesagten Maßnahmen, Rücknahme des Abbaus von öffentlichen Verkehrsmitteln
Kufstein	Das Motto: „global denken / lokal handeln“ finanziell wesentlich stärker zu unterstützen. Klimaschutz muss von „unten nach oben“ organisiert werden, jeder einzelne muss erreicht werden, was nur über die Gemeinden und lokale Strukturen möglich ist. Das hier investierte Geld schützt vor hohen Ausgaben zur Abdeckung von Katastrophenschäden aufgrund von Klimaänderungen Es ist 5 nach 12.00 !!!
Telfs	Förderung bei der Einführung von Umweltmanagement-Systemen im öffentlichen Dienst
Bregenz	Ehrliches Klimaschutz- und Abfallvermeidungsengagement
Kapfenberg	Mehr Unterstützung bei Energiepilotprojekten, z.B. Wohnhaussanierungen und Wohnungsneubau im Zentren.
Leoben	1. Gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Russpartikelfilter bei Dienstfahrzeugen, 2. Höhere Finanzzuweisungen für den ÖPNV zur Attraktivierung
Judenburg	Mehr Unterstützung für Alternativenenergien, mehr Unterstützung für das Klimabündnis

Lienz	<p>Insbesondere im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs sollte der Bund seinen Einfluss auf die KFZ-Industrie geltend machen, damit die mit dem EURO 4 erst 2005 geforderten Dieselfilter schnell auf den Markt kommen. Förderung des vorzeitigen Einbaus mit fiskalischen Mitteln (Bonus auf die NoVA oder die KFZ-St. etc.) Mehr Aktivitäten für die Schadstoffverbesserung im motorisierten KFZ-Verkehr. Weitere Förderungen für die Umstellung von betrieblichen Prozessen für die Umstellung auf umweltschonende Herstellungsverfahren.</p> <p>Vorbildfunktion im eigenen Bundesbereich.</p> <p>Steuerliche Anreize für Energiesparinvestitionen, sowohl für Betriebe als auch für Privatpersonen.</p> <p>Forschungsinitiative (Förderung) im Bereich Energiespareinrichtungen, etc.</p>
Bad Vöslau	<p>Breitgestreute bewusstseinsbildende Maßnahmen, zum Beispiel zur Hebung der Akzeptanz von Fahrrad-Fahrern durch Autofahrer oder zur Erhöhung der Bereitschaft der Autofahrer, für Fußgänger stehen zu bleiben und sie über die Straße gehen zu lassen, etc. Dies könnte u.a. mit Fernseh-Kampagnen vorangetrieben werden!</p>
Graz	<p>Rückführung der MWSt. von klimarelevanten Projekten zur Initiierung von neuen Projekten</p>
Perchtoldsdorf	<p>Die fossilen Energieträger nicht zu fördern, sondern den Ausbau erneuerbarer Energie auf dem freien Markt zu fördern, Einspeiseregulungen nach EEG-Deutschland, finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen den Gemeinden bereitstellen.</p>

Anhang

Anhang 1

Tabelle 1: Kontaktperson in der Gemeinde

Tabelle 2: Stelle im Bereich Klimaschutz

Tabelle 3. Stelle im Bereich Abfallwirtschaft

Datenblätter der Gemeinden

- **Burgenland**
- **Kärnten**
- **Niederösterreich**
- **Oberösterreich**

Anhang 2

Datenblätter der Gemeinden

- **Salzburg**
- **Steiermark**
- **Tirol**
- **Vorarlberg**
- **Wien**